

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019
und des Rechenschaftsberichts für das Geschäftsjahr 2019

Stadt Oederan

Gerichtsstraße 18

09569 Oederan

Inhaltsverzeichnis

| | <u>Seite</u> |
|--|--------------|
| Abkürzungsverzeichnis | 3 |
| A. Prüfungsauftrag | 4 |
| B. Grundsätzliche Feststellungen | 5 |
| B.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter | 5 |
| B.2 Unregelmäßigkeiten | 6 |
| B.2.1 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung | 6 |
| B.2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten | 6 |
| C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung | 7 |
| C.1 Gegenstand der Prüfung | 7 |
| C.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung | 7 |
| D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung | 10 |
| D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung | 10 |
| D.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen | 10 |
| D.1.2 Jahresabschluss | 10 |
| D.1.3 Rechenschaftsbericht | 10 |
| D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses | 11 |
| D.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses | 11 |
| D.2.2 Bewertungsgrundlagen | 11 |
| D.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen | 12 |
| D.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage | 12 |
| D.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur | 12 |
| D.3.2 Finanzlage | 15 |
| D.3.3 Ertragslage | 16 |
| D.4 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft | 17 |
| E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung | 19 |
| F. Anlagenverzeichnis | 22 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|------------------|---|
| AHK | Anschaffungs- und Herstellungskosten |
| AV | Anlagevermögen |
| bzw. | beziehungsweise |
| EWB/PWB | Einzelwertberichtigung/Pauschalwertberichtigung |
| Euro/TEuro/TEUR | Euro/Tausend Euro |
| FAG | Finanzausgleichsgesetz |
| FAQ | Antworten des Sächsischen Staatsministerium des Innern auf häufig gestellte Fragen |
| FW | Feuerwehr |
| GmbH | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| GTA | Ganztagesangebot |
| IDW | Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf |
| IDW PS 450 n. F. | IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" |
| IDW PS 730 | IDW Prüfungsstandard: "Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft" |
| IKS | Internes Kontrollsystem |
| SAKD | Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung |
| SächsFAG | Sächsisches Finanzausgleichsgesetz |
| SächsGemO | Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung vom 9. März 2018, zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2019 |
| SächsKomHVO | Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung vom 10. Dezember 2013, zuletzt mit Verordnung vom 30. Juli 2019 geändert |
| SächsKomPrüfVO | Sächsische Kommunalprüfungsverordnung vom 25. Oktober 2011, zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. März 2017 |
| u. a. | unter anderem |
| SoPo | Sonderposten |
| VG | Vermögensgegenstand |
| VwV KomHSys | Verwaltungsvorschrift Haushaltssystematik Kommunen |

A. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts der Stadt Oederan zum 31. Dezember 2019 ist an die Stadt Oederan gerichtet.

Herr Steffen Schneider, Bürgermeister der

Stadt Oederan
Gerichtsstraße 18
09569 Oederan

(im Folgenden auch "Stadt" genannt)

beauftragte uns am 27. Juli 2020 mit der Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichts zum 31. Dezember 2019 in entsprechender Anwendung des § 104 SächsGemO. Dem Prüfungsauftrag liegt der Beschluss des Stadtrates Oederan Nr. 039/07/20 vom 23. Juli 2020 zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden.

Die Kassenprüfung gemäß § 106 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO haben wir auf der Grundlage einer gesonderten Beauftragung ebenfalls durchgeführt. Die Ergebnisse unserer Prüfung haben wir in einem separaten Bericht dargelegt, auf den wir verweisen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben. Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Wir haben unsere Prüfung - mit Unterbrechungen - im Monat Juni 2021 in den Räumen der Stadt Oederanverwaltung durchgeführt und am 22. Juni 2021 beendet.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Der Bürgermeister hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichts am 22. Juni 2021 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus Vermögensrechnung (Anlage 1), Ergebnisrechnung (Anlage 2) nebst Teilergebnisrechnungen (Anlage 4), Finanzrechnung (Anlage 3) nebst Teilfinanzrechnungen (Anlage 4) und Anhang (Anlage 5) sowie den geprüften Rechenschaftsbericht (Anlage 6) beigefügt. Der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers ist in Anlage 7 enthalten.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf, erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen

B.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage der Stadt Oederan im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht durch den Bürgermeister Stellung.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sowie alle Unterlagen, wie Satzungen, Haushaltsunterlagen, wichtige Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt Oederan ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

- Das Haushaltsjahr 2019 wurde mit einem Verlust im ordentlichen Ergebnis in Höhe von TEuro 565,8 abgeschlossen. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsplan wurden höhere Erträge von TEuro 1.163,1 erzielt, die im Wesentlichen auf höhere sonstige ordentliche Erträge (TEuro +759,7) zurückzuführen sind. Die tatsächlichen Aufwendungen lagen insgesamt lediglich um TEuro 8,8 unter dem Planansatz. Gegenüber dem im Haushaltsplan veranschlagten Fehlbetrag von TEuro 1.737,7 verminderte sich der Fehlbetrag auf 565,8.
- Im Haushaltsjahr 2019 waren außerordentliche Erträge in Höhe von TEuro 349,7 und außerordentliche Aufwendungen in Höhe von TEuro 58,2 zu verzeichnen, die insbesondere aus Vermögensübertragungen resultieren. Das Gesamtergebnis von TEuro -274,4 setzt sich zusammen aus einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von TEuro 565,8 sowie einem Überschuss im Sonderergebnis von TEuro 291,5.
- Das Vermögen der Stadt besteht im Wesentlichen aus Sachanlagevermögen (TEuro 46.760,9) und Finanzanlagevermögen (TEuro 26.621,5).
- Die Verbindlichkeiten in Höhe von TEuro 7.419,0 betreffen im Wesentlichen sonstige Verbindlichkeiten (TEuro 6.745,4) aus noch nicht zweckentsprechend verwendeten Fördermitteln.
- Im Jahr 2019 war ein Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von TEuro 305,5 zu verzeichnen. Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und aus Grundstücksverkäufen haben die Investitionsauszahlungen um TEuro 1.013,5 überschritten.
- Das erwirtschaftete Ressourcenaufkommen hat im Jahr 2019 nicht ausgereicht, um den Ressourcenverbrauch zu decken. Die Abschreibungen als Folge der hohen Investitionen vergangener Jahre, verbunden mit den Folgekosten sowie die Vielfalt der Aufgabenwahrnehmung, besonders im freiwilligen Bereich belasten den Haushalt nachhaltig. Konkrete Chancen auf eine künftige Ergebnisverbesserung sind aufgrund der sinkenden Erträge bzw. der steigenden Aufwendungen nicht in Sicht.

Die oben angeführten Angaben des Bürgermeisters werden in Abschnitt D. Absatz 3 durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Stadt Oederan im Rechenschaftsbericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage der Stadt Oederan und ihrer voraussichtlichen Entwicklung durch den Bürgermeister im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht für zutreffend.

B.2 Unregelmäßigkeiten

B.2.1 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Gemäß § 13 SächsKomPrüfVO-Doppik haben wir auch darüber zu berichten, ob wir bei der Durchführung unserer Prüfung Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften festgestellt haben. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger (öffentlicher) Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss, Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang sowie Vorschriften zur Aufstellung des Rechenschaftsberichts einschließlich der gesetzlichen Bestimmungen der SächsKomHVO.

Die Umsatzsteuerbuchungen werden in der Finanzrechnung programmtechnisch zwingend, aber unzutreffend als haushaltsfremd erfasst.

B.2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten

Der Jahresabschluss ist gemäß § 88b Abs. 1 SächsGemO innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Stadtrat soll nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten den geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres in einer öffentlichen Sitzung feststellen, § 88b Abs. 2 SächsGemO. Infolge der verspäteten Aufstellung und Prüfung der vorangegangenen Jahresabschlüsse wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 erst im Mai 2021, und damit verspätet, aufgestellt. Die daraus resultierenden Folgefristen wurden aus diesem Grund ebenfalls nicht eingehalten.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir keine Tatsachen festgestellt, die weitere Unregelmäßigkeiten oder Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder der Bediensteten der Stadtverwaltung gegen Gesetz oder sonstige Bestimmungen erkennen lassen.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

C.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 104 SächsGemO die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 28. Januar 2021 versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018; dieser wurde mit Stadt-ratsbeschluss 015/03/21 vom 18. März 2021 unverändert festgestellt.

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern von Vermögensgegenständen, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Anlage 1 bis 5) sowie der Rechenschaftsbericht (Anlage 6). Diese haben wir im Hinblick auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen geprüft. Für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts gelten die Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), der Sächsischen Kommunalhaushaltsver-ordnung (SächsKomHVO) sowie die sie ergänzenden Verwaltungsvorschriften.

Den Rechenschaftsbericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei un-serer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oederan vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die zu erwartenden positiven Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darge-stellt sind.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses haben wir uns auch davon überzeugt, ob der Haushaltsplan eingehalten worden ist und ob bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde.

Der Bürgermeister trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kon-trollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unse-rer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Rechenschaftsbericht er-geben.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit erga-ben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

C.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen un-serer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die je-weiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 8 SächsKomPrüfVO und analog den §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertretung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeldes der Stadt Oederan und auf Auskünften des Bürgermeisters und Mitarbeitern der Stadtverwaltung über die wesentlichen Ziele und Risiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Zielen, der Strategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen haben wir anschließend die Verwaltungsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Verwaltungsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind. Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

In einem individuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Fortschreibung des Anlagevermögens und der Sonderposten
- Bestand und Bewertung der Forderungen,
- Vollständigkeit und Bewertung von Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten,
- verursachungsgerechte Erfassung wesentlicher Posten der Ergebnisrechnung,
- Abbildung der tatsächlichen Zahlungsflüssen in der Finanzrechnung und
- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.

Das Anlagevermögen haben wir insbesondere hinsichtlich der Zu- und Abgänge geprüft. Bei den Zugängen haben wir vor allem die Zulässigkeit der Aktivierung, das Aktivierungsvolumen und die vollständige und zeitgerechte Erfassung aller zu aktivierenden Kosten geprüft. Darüber hinaus haben wir uns von der Richtigkeit der Abschreibungen überzeugt. Die korrespondierende Entwicklung des Sonderpostens für zwendungsfianzierte Gegenstände des Anlagevermögens haben wir in diesem Zusammenhang ebenfalls geprüft.

Die Finanzanlagen wurden auf eine zutreffende Bewertung mit den Anschaffungskosten entsprechend § 89 Abs. 5 SächsGemO geprüft.

Die Forderungen haben wir insbesondere auf ihre Werthaltigkeit und auf den richtigen Bilanzausweis geprüft. In diesem Zusammenhang haben wir uns auch von der Angemessenheit und Funktionsfähigkeit des Mahnwesens überzeugt.

Unsere Prüfungstätigkeit richtete sich hinsichtlich der Rückstellungen vor allem auf die vollständige Erfassung aller wesentlichen erkennbaren Risiken der Stadt.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurden anhand von Saldenbestätigungen der Kreditinstitute geprüft. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten wurden hauptsächlich hinsichtlich der vollständigen und zutreffenden Erfassung sowie der Abwicklung der Zahlungen im Folgejahr überprüft.

Die Prüfung der Erträge und Aufwendungen erfolgte im Wesentlichen durch die Prüfung des IKS sowie durch Verplausibilisierung anhand von Verträgen und sonstigen Aufzeichnungen.

Bestätigungen Dritter wurden von Kreditinstituten zum Nachweis von Guthaben und Verbindlichkeiten lückenlos eingeholt.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung vom Bürgermeister benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Der Bürgermeister hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 22. Juni 2021 schriftlich bestätigt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

D.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Verwaltungsvorfälle der Stadt Oederan sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan wurde auf der Grundlage der Anlage 3 der VwV KomHSys gegliedert. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Haushaltsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Verwaltungsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht abgebildet.

Die Rechnungslegung erfolgt durch die Stadtverwaltung unter Verwendung des Programms „proDoppik“ von H&H Berlin, für welches zuletzt am 7. März 2016 von der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) die Zulassung nach § 87 Abs. 2 SächsGemO zum Einsatz innerhalb des Freistaates Sachsen für die Zeit vom 7. März 2016 bis zum 7. März 2022 erteilt wurde.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

D.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung der Stadt Oederan für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 37 Abs. 1 Nr. 5 SächsKomHVO.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

D.1.3 Rechenschaftsbericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Rechenschaftsberichts haben wir in analoger Anwendung des § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

D.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den analog angewandten Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Oederan vermittelt.

D.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen in analoger Anwendung des § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Wertbestimmende Faktoren ergeben durch Verknüpfung mit den am Abschlussstichtag vorhandenen Bestandsgrößen von Vermögensgegenständen und Schulden die im Jahresabschluss angesetzten Buchwerte. Parameter sind in der Regel durch Marktpreise oder allgemein akzeptierte Standardwerte objektivierte Faktoren, während Annahmen über künftige Entwicklungen subjektive Faktoren der Wertbestimmung sind, deren Festlegung unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsgrundsätze im Ermessen der gesetzlichen Vertretung liegt. Ermessensspielräume beruhen auf unsicheren Erwartungen bei der Bestimmung von Schätzgrößen und den diesen zugrunde gelegten Annahmen. Daraus resultiert bei vielen Posten eine Bandbreite zulässiger Wertansätze.

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertretung eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Der Jahresabschluss der Stadt Oederan zum 31. Dezember 2019 ist auf der Grundlage folgender wesentlicher Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden, die nachstehend erläutert werden. Wesentliche Bewertungsgrundlagen sind solche, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Bewertungsgrundlagen für die Information der Berichtsadressaten von Bedeutung sind, weil sie die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich beeinflussen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet, so dass wir auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 5) verweisen. Zu den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen geben wir ergänzend folgende Erläuterungen:

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen entsprechend der ortsüblichen Nutzungsdauer.

Die im Finanzanlagevermögen enthaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen wurden in Höhe der Anschaffungskosten aktiviert; die Beteiligungen wurden mit dem jeweiligen Anteil am Eigenkapital gemäß § 89 Abs. 5 SächsGemO bewertet.

Die Stadt macht zudem vom Wahlrecht nach § 36 Abs. 8 SächsKomHVO Gebrauch und weist an Dritte geleistete Investitionszuschüsse im aktiven Sonderposten aus. Die Auflösung erfolgt über 10 Jahre. Im Jahr 2019 standen TEuro 719,6 geleistete Zuschüsse Auflösungen von TEuro 207,4 gegenüber.

Die Forderungen von TEuro 5.368,0 (Vj. TEuro 4.614,1) wurden zu Nennwerten angesetzt. Dem Niederwertprinzip wurde durch Pauschalwertberichtigungen von TEuro 14,0 (Vj. TEuro 11,1) Rechnung getragen.

Das ordentliche Ergebnis weist einen Fehlbetrag in Höhe von TEuro 565,8 aus. Der auf das ordentliche Ergebnis entfallende Saldo aus Abschreibungen auf das (Alt-)Anlagevermögen und Zuschreibungen sowie Erträgen aus der Auflösung der diesen Vermögensgegenständen zuzuordnenden passiven Sonderposten in Höhe von TEuro 1.586,1 wurde gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO mit dem Basiskapital verrechnet. Der verbleibende Betrag in Höhe von TEuro 1.020,3 wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (§ 23 SächsKomHVO) zugeführt. Es ergibt sich zum Bilanzstichtag eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von TEuro 1.168,8.

In Ausübung des Wahlrechts nach § 72 Abs. 3 SächsGemO i.V.m. § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO hat die Stadt Oederan außerdem den Saldo von TEuro 29,4 aus den zum 31. Dezember 2019 zu verzeichnenden Restbuchwerten solcher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der dazugehörigen Sonderposten vom Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses übertragen. Gegengerechnet wurden die im Sonderergebnis aus diesen Vermögensgegenständen und Sonderposten realisierten Überschüsse von TEuro 67,9.

D.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

D.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

D.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2019 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2018 gegenübergestellt (Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEuro für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018.

| VERMÖGENSSTRUKTUR | Bilanz zum 31.12.2019 | | Bilanz zum 31.12.2018 | | Veränderung | |
|--|--------------------------|--------------|--------------------------|--------------|----------------|---------------|
| | TEuro | % | TEuro | % | TEuro | % |
| Langfristig gebundenes Vermögen | | | | | | |
| Anlagevermögen | | | | | | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 43,2 | 0,1 | 31,9 | 0,1 | 11,3 | 35,4 |
| Sonderposten für Investitionszuschüsse | 1.818,8 | 2,2 | 1.306,6 | 1,6 | 512,2 | 39,2 |
| Sachanlagen | 46.760,9 | 56,5 | 47.800,1 | 58,7 | -1.039,2 | -2,2 |
| Finanzanlagen | 26.621,6 | 32,2 | 26.249,8 | 32,2 | 371,8 | 1,4 |
| | <u>75.244,5</u> | <u>91,0</u> | <u>75.388,4</u> | <u>92,6</u> | <u>-143,9</u> | <u>-0,2</u> |
| Umlaufvermögen | | | | | | |
| Forderungen | <u>505,0</u> | <u>0,5</u> | <u>21,1</u> | <u>0,0</u> | <u>483,9</u> | <u>*</u> |
| | 75.749,5 | 91,5 | 75.409,5 | 92,6 | 340,0 | 0,5 |
| Mittel-/kurzfristig gebundenes Vermögen | | | | | | |
| Umlaufvermögen | | | | | | |
| Vorräte | 19,3 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 19,3 | -- |
| Forderungen | <u>4.863,0</u> | <u>5,9</u> | <u>4.593,0</u> | <u>5,7</u> | <u>270,0</u> | <u>5,9</u> |
| | 4.882,3 | 5,9 | 4.593,0 | 5,7 | 289,3 | 6,3 |
| Liquide Mittel | 2.130,0 | 2,6 | 1.418,6 | 1,7 | 711,4 | 50,1 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | <u>0,0</u> | <u>0,0</u> | <u>-0,2</u> | <u>0,0</u> | <u>0,2</u> | <u>-100,0</u> |
| | 7.012,3 | 8,5 | 6.011,4 | 7,4 | 1.000,9 | 16,7 |
| Gesamtvermögen | 82.761,8 | 100,0 | 81.420,9 | 100,0 | 1.340,9 | 1,6 |

* > +/- 1.000 %

Das Gesamtvermögen ist gegenüber dem Vorjahr um TEuro 1.340,9 (1,6%) auf TEuro 82.761,8 gestiegen. Ursächlich sind im Wesentlichen die gestiegenen liquiden Mittel.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden Investitionen in das immaterielle Vermögen und das Sach- und Finanzanlagevermögen von TEuro 2.331,2 getätigt, denen planmäßige Abschreibungen und Anlagenabgängen von TEuro 3.359,1 gegenüberstanden. Wesentliche Investitionen im Sachanlagevermögen betrafen die Stützmauer Brühl (TEuro 277), den Fußweg Augustusburger Straße einschließlich Straßenbeleuchtung und Buswartehaus (TEuro 463) und die Durchlässe Wiesenweg und Erzweg (insgesamt TEuro 114).

Die Erhöhung der Forderungen begründet sich insbesondere durch noch nicht eingegangene aber beschiedene Fördermittel.

| KAPITALSTRUKTUR | Bilanz zum 31.12.2019 | | Bilanz zum 31.12.2018 | | Veränderung | |
|--|--------------------------|--------------|--------------------------|--------------|----------------|-------------|
| | TEuro | % | TEuro | % | TEuro | % |
| Langfristig verfügbares Kapital | | | | | | |
| Kapitalposition | | | | | | |
| Basiskapital | 45.925,2 | 55,5 | 47.472,7 | 58,3 | -1.547,5 | -3,3 |
| Rücklagen | 2.611,8 | 3,2 | 1.338,6 | 1,6 | 1.273,2 | 95,1 |
| | <u>48.537,0</u> | <u>58,7</u> | <u>48.811,3</u> | <u>59,9</u> | <u>-274,3</u> | <u>-0,6</u> |
| Sonderposten | | | | | | |
| - für empfangene Investitionszuw. | 25.759,8 | 31,1 | 25.618,3 | 31,5 | 141,5 | 0,6 |
| - für Investitionsbeiträge | 134,3 | 0,2 | 141,7 | 0,2 | -7,4 | -5,2 |
| - sonstige | 272,9 | 0,3 | 275,8 | 0,3 | -2,9 | -1,1 |
| | <u>26.167,0</u> | <u>31,6</u> | <u>26.035,8</u> | <u>32,0</u> | <u>131,2</u> | <u>0,5</u> |
| Fremdkapital | | | | | | |
| Verb. aus Transferaufwendungen | 360,0 | 0,4 | 0,0 | 0,0 | 360,0 | -- |
| | 75.064,0 | 90,7 | 74.847,1 | 91,9 | 216,9 | 0,3 |
| Mittel-/kurzfristig verfügbares Kapital | | | | | | |
| Fremdkapital | | | | | | |
| Rückstellungen | 636,2 | 0,8 | 1.445,1 | 1,8 | -808,9 | -56,0 |
| Verbindlichkeiten | | | | | | |
| - aus Lieferungen und Leistungen | 306,2 | 0,4 | 253,5 | 0,3 | 52,7 | 20,8 |
| - aus Transferleistungen | 7,5 | 0,0 | 35,5 | 0,0 | -28,0 | -78,9 |
| - sonstige | 6.745,4 | 8,1 | 4.837,9 | 6,0 | 1.907,5 | 39,4 |
| | <u>7.059,1</u> | <u>8,5</u> | <u>5.126,9</u> | <u>6,3</u> | <u>1.932,2</u> | <u>37,7</u> |
| Rechnungsabgrenzungsposten | | | | | | |
| | <u>2,5</u> | <u>0,0</u> | <u>1,8</u> | <u>0,0</u> | <u>0,7</u> | <u>38,9</u> |
| | 7.697,8 | 9,3 | 6.573,8 | 8,1 | 1.124,0 | 17,1 |
| Gesamtkapital | | | | | | |
| | 82.761,8 | 100,0 | 81.420,9 | 100,0 | 1.340,9 | 1,6 |

Im Haushaltsjahr 2019 wurden ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis (TEuro -565,8) sowie ein Überschuss im Sonderergebnis (TEuro 291,5) erzielt. Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis wurde mit dem Basiskapital in Höhe von TEuro 1.586,1 verrechnet und in Höhe von TEuro 1.020,3 in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt. Der Überschuss im Sonderergebnis wurde den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

In Ausübung des Wahlrechts nach § 72 Abs. 3 SächsGemO i.V.m. § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO hat die Stadt Oederan außerdem den Saldo von TEuro 29,4 aus den zum 31. Dezember 2019 zu verzeichnenden Restbuchwerten der dort genannten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der dazugehörigen Sonderposten vom Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses übertragen. Gegengerechnet wurden die im Sonderergebnis aus diesen Vermögensgegenständen und Sonderposten realisierten Überschüsse von TEuro 67,9.

Unter Berücksichtigung des Sonderpostens und des langfristig verfügbaren Fremdkapitals ist das langfristig gebundene Vermögen nahezu vollständig fristenkongruent finanziert.

Die Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb, für die Prüfung der Jahresabschlüsse, für Hochwasserschäden sowie für Rechtsstreitigkeiten.

Die Erhöhung der Sonstigen Verbindlichkeiten resultiert insbesondere aus der noch ausstehenden zweckentsprechenden Verwendung von Fördermitteln.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

| | 31.12.2019 | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|---|-----------------|-----------------|-----------------|
| Infrastrukturquote | in % | in % | in % |
| <u>Infrastrukturvermögen x 100</u> | | | |
| Bilanzsumme | 25,1 | 26,1 | 25,6 |
| | | | |
| Anlagendeckungsgrad 1 | | | |
| <u>Kapitalposition x 100</u> | | | |
| Anlagevermögen | 64,5 | 64,7 | 65,5 |
| | | | |
| Anlagendeckungsgrad 2 | | | |
| <u>(Kapitalposition + Sonderposten) x 100</u> | | | |
| Anlagevermögen | 99,3 | 99,3 | 100,1 |
| | | | |
| Eigenkapitalquote 1 | | | |
| <u>Kapitalposition x 100</u> | | | |
| Bilanzsumme | 58,6 | 59,9 | 59,3 |
| | | | |
| Eigenkapitalquote 2 | | | |
| <u>(Kapitalposition + Sonderposten) x 100</u> | | | |
| Bilanzsumme | 90,3 | 91,9 | 90,5 |
| | | | |
| Effektivverschuldung | TEuro | TEuro | |
| Gesamtes Fremdkapital | 8.055,2 | 6.572,0 | 8.017,5 |
| ./. liquide Mittel | -2.130,0 | -1.418,6 | -1.763,2 |
| <u>./. kurzfristige Forderungen</u> | <u>-4.863,0</u> | <u>-4.593,0</u> | <u>-6.311,9</u> |
| = effektive Verschuldung | 1.062,2 | 560,4 | -57,6 |

D.3.2 Finanzlage

Hinsichtlich der Finanzlage verweisen wir auf die in Anlage 1 beigefügte Finanzrechnung. Die Finanzrechnung wird in Anhang und Rechenschaftsbericht erläutert. Teilfinanzrechnungen wurden erstellt.

D.3.3 Ertragslage

Die Ertragslage kann der als Anlage 2 beigefügten Ergebnisrechnung entnommen werden. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung sind im Anhang (Anlage 5) und im Rechenschaftsbericht (Anlage 6) enthalten. Teilergebnisrechnungen wurden erstellt.

| | 01.01. bis 31.12.2019 | | 01.01. bis 31.12.2018 | | Veränderung | |
|---|--------------------------|--------------|--------------------------|--------------|--------------|--------------|
| | TEuro | % | TEuro | % | TEuro | % |
| Steuern und ähnliche Abgaben | 6.749,7 | 43,2 | 6.095,1 | 41,3 | 654,6 | 10,7 |
| Zuweisungen und Umlagen nach Arten | 5.776,4 | 36,9 | 5.414,2 | 36,7 | 362,2 | 6,7 |
| öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 689,0 | 4,4 | 675,2 | 4,6 | 13,8 | 2,0 |
| privatrechtliche Leistungsentgelte | 830,0 | 5,3 | 966,6 | 6,6 | -136,6 | -14,1 |
| Kostenerstattungen und -umlagen | 158,4 | 1,0 | 190,4 | 1,3 | -32,0 | -16,8 |
| Zinsen und sonstige Finanzerträge | 417,2 | 2,7 | 431,7 | 2,9 | -14,5 | -3,4 |
| akt. Eigenleistungen | 2,2 | 0,0 | 8,9 | 0,1 | -6,7 | -75,7 |
| sonstige ordentliche Erträge | 1.012,7 | 6,5 | 974,4 | 6,6 | 38,3 | 3,9 |
| ordentliche Erträge | 15.635,6 | 100,0 | 14.756,5 | 100,0 | 879,0 | 6,0 |
| Personalaufwand | 5.721,3 | 36,6 | 5.408,1 | 36,6 | 313,2 | 5,8 |
| Sach- und Dienstleistungen | 2.855,5 | 18,3 | 2.978,9 | 20,2 | -123,4 | -4,1 |
| Abschreibungen | 2.949,3 | 18,9 | 3.319,7 | 22,5 | -370,4 | -11,2 |
| Zinsen und Finanzaufwendungen | 1,8 | 0,0 | 45,7 | 0,3 | -43,9 | -96,0 |
| Transferaufwendungen | 3.570,8 | 22,8 | 3.476,8 | 23,6 | 94,0 | 2,7 |
| sonstige ordentliche Aufwendungen | 1.102,6 | 7,1 | 1.027,7 | 7,0 | 74,9 | 7,3 |
| ordentliche Aufwendungen | 16.201,4 | 103,6 | 16.256,9 | 110,2 | -55,5 | -0,3 |
| ordentliches Ergebnis | -565,7 | -3,6 | -1.500,4 | -10,2 | 934,6 | -62,3 |
| Außerordentliche Erträge | 349,7 | 2,2 | 372,0 | 2,5 | -22,3 | -6,0 |
| Außerordentliche Aufwendungen | 58,2 | 0,4 | 93,7 | 0,6 | -35,5 | -37,9 |
| Sonderergebnis | 291,5 | 1,9 | 278,3 | 1,9 | 13,2 | 4,7 |
| Gesamtergebnis | -274,4 | -1,8 | -1.222,1 | -8,3 | 947,7 | -77,5 |

* > +/- 1.000 % Aufstellung kann Rundungsdifferenzen enthalten.

Die Erhöhung der ordentlichen Erträge resultiert insbesondere aus den höheren Steuereinnahmen (insbesondere Gewerbesteuer).

Die ordentlichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um TEuro 55,5 gesunken. Dies ergibt sich insbesondere durch gesunkene Transferaufwendungen.

Insgesamt war im Jahr 2019 ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von TEuro 565,7 (Vj. TEuro 1.500,4) zu verzeichnen.

Im Sonderergebnis sind vor allem Erträge aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen (TEuro 142,8) und empfangene Schadenersatzleistungen (TEuro 205,4) enthalten, denen insbesondere Buchwertabgänge (TEuro 52,6) gegenüber stehen.

D.4 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 3 SächsGemO ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung auch zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten ist und bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde.

Zustandekommen der Haushaltssatzung 2019

| | |
|--|---------------------------|
| ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung durch Aushang | 13. November 2018 |
| Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung | 19. bis 28. November 2018 |
| Beschluss der Haushaltssatzung | 18. Dezember 2018 |
| Anzeige beim Landratsamt Mittelsachsen | 20. Dezember 2018 |
| Bescheid des Landratsamts Mittelsachsen | 16. Januar 2019 |
| Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung sowie der Auslegung der Haushaltssatzung im Oederaner Anzeiger | 2/2019 |
| Öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung | 6. bis 14. Februar 2019 |

§ 76 Abs. 2 SächsGemO verlangt, dass die Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden soll. Die Anzeige erfolgte leicht verspätet.

Bis zum Ablauf der Auslegung der Haushaltssatzung (14. Februar 2019) galten die Bestimmungen über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 78 SächsGemO. Danach darf die Stadt nur Aufwendungen verursachen und Auszahlungen tätigen, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind, Abgaben vorläufig nach den Sätzen des Vorjahres erheben und Kredite umschulden.

Daraus folgt ferner, dass für das Haushaltsjahr 2019 bis zum 14. Februar 2019 alle Aufwendungen und Auszahlungen, für die keine Planansätze aus dem Vorjahr übertragen werden konnten, den Regelungen der außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterliegen, sofern sie nicht unabdingbar waren.

In der Hauptsatzung in der Fassung vom 30. September 2014 ist geregelt, dass es bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Ausgaben sowie zur Verwendung von Liquiditätsreserven bis Euro 5.000,00 der Zustimmung des Bürgermeisters bedarf. Alle über Euro 5.000,00 hinausgehenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Ausgaben unterliegen der Haushaltshoheit der beschließenden Ausschüsse bzw. dem Stadtrat.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Verstöße gegen die Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung festgestellt.

Planfortschreibung und Nachtragssatzung

Geprüft wurden auch die zutreffende Abbildung des Ergebnis haushalts in der Ergebnisrechnung, des Finanzhaushalts in der Finanzrechnung sowie etwaige Übertragungen der Haushaltsansätze nach § 21 Sächs-KomHVO vom Haushaltsjahr 2018 nach 2019. Derartige Mittelübertragungen waren nicht zu verzeichnen. Der fortgeschriebene Ansatz in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung berücksichtigt nach unseren Feststellungen zutreffend die Beschlüsse des Stadtrats bzw. des zuständigen Ausschusses zu über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

Gemäß § 77 SächsGemO ist unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn im Ergebnishaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entsteht oder sich ein veranschlagter Fehlbetrag erheblich vergrößert und sich dies nicht durch andere Maßnahmen vermeiden lässt, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen in erheblichem Umfang geleistet werden müssen oder Auszahlungen des Finanzhaushalts für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen geleistet werden sollen. Als Folge der Haushaltswahrheit ist eine Nachtragssatzung auch für Mehrausgaben in erheblichem Umfang zu erlassen, wenn Deckungsmittel zur Verfügung stehen.

Die Stadt Oederan hat im Haushaltsjahr 2019 keine Nachtragssatzung erstellt. Im Zuge der Bearbeitung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 wurden einzelne Budgetüberschreitungen festgestellt, die aus Anlage 2 zum Rechenschaftsbericht (Anlage 5 dieses Berichts) ersichtlich sind. Die genannte Anlage enthält einen Vorschlag zur Deckung dieser überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen; die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 führt zu einer nachträglichen Legitimation dieser Planüberschreitungen.

Uns sind im Rahmen unserer Prüfung keine Tatsachen bekannt geworden, die eine Nachtragssatzung erfordern hätten.

Produktorientierte Steuerung

Für die Steuerung der Haushaltswirtschaft nach dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit werden durch den Gesetzgeber verschiedene Instrumente (Budgetierung, Produktbeschreibung, Ziele, Kennzahlen usw.) bereitgestellt. Diese werden überwiegend im § 4 SächsKomHVO geregelt und haben auch Auswirkungen auf den Jahresabschluss.

Als wichtigste Voraussetzung gilt zunächst die sachgerechte Bildung von Teilplänen/ Teilrechnungen im Sinne einer zweckmäßigen Bewirtschaftung und wirkungsvollen Steuerung. Davon ausgehend sind die Teilpläne als Bewirtschaftungseinheiten zu verstehen und deren Bewirtschaftung nach § 28 SächsKomHVO zu regeln. Haushaltsansätze für Aufwendungen und Auszahlungen dürfen erst in Anspruch genommen werden, wenn die Aufgabenerfüllung dies erfordert. Die Inanspruchnahme von Aufwendungen und Auszahlungen ist zu überwachen. Die noch zur Verfügung stehenden Ansätze sollen stets erkennbar sein.

Jeder Teilhaushalt muss mindestens aus einer Bewirtschaftungseinheit bestehen. Gemäß § 4 Abs. 2 SächsKomHVO können durch Vermerk mehrere Teilhaushalte bzw. Aufgabenbereiche mit sachlichem Zusammenhang zu einem Budget zusammengefasst werden. Produktgruppen sind zu benennen. Zusätzlich sollen gemäß § 4 Abs. 2 SächsKomHV Schlüsselprodukte sowie deren Leistungsziele und Kennzahlen zur Zielerreichung dargestellt werden.

Die Stadt Oederan hat insgesamt 6 Teilhaushalte einschließlich eines Teilhaushalts für besondere Schadensereignisse, funktionell gegliedert nach Produktbereichen, gebildet und Verantwortlichkeiten festgelegt. Entsprechende Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen wurden erstellt.

Im Haushaltsjahr 2019 haben wir mit Ausnahme der in Anlage 2 zum Rechenschaftsbericht abgebildeten Sachverhalte keine Budgetüberschreitungen festgestellt.

Die Stadt Oederan hat 17 Schlüsselprodukte (u.a. Feuerwehren, Grundschule, Oberschule, Volkshochschule, Kindertageseinrichtungen etc.) gebildet. Die Leistungsziele und Kennzahlen zur Zielerreichung für die Schlüsselprodukte wurden im Haushalt hinterlegt und im Rechenschaftsbericht ausgewertet.

Die Stadt Oederan wird den o. g. Anforderungen gerecht. Es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Berichtspflicht gemäß § 75 SächsGemO

Der Bürgermeister hat gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO den Stadtrat und die Rechtsaufsichtsbehörde in der Mitte des Haushaltsjahres schriftlich über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan, insbesondere bei der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, der Ein- und Auszahlungen, der Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen, dem Schuldenstand der Stadt und über die von der Stadt übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über den Vollzug des Haushaltsstrukturkonzepts zu unterrichten.

Der Bürgermeister hat in Zusammenarbeit mit der Kämmerei die Stadträte zunächst schriftlich am 25. Juli 2019 und sodann in der Sitzung vom 29. August 2019 über die o. g. Inhalte zur Jahresmitte informiert. Die Information der Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 26. Juli 2019.

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 22. Juni 2021 dem als Anlagen 1 bis 5 beigefügten Jahresabschluss der Stadt Oederan, zum 31. Dezember 2019 und den als Anlage 6 beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2019 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadt Oederan

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Oederan – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt Oederan für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung Ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im

Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).


Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und oder des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.



Dresden, 22. Juni 2021

B & P GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


 Anita Tomisch
 Wirtschaftsprüferin


 Stephanie Oberhauser
 Wirtschaftsprüferin

F. Anlagenverzeichnis

| | <u>Anlage</u> |
|--|---------------|
| Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2019 | 1 |
| Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 | 2 |
| Finanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 | 3 |
| Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen 1. Januar bis 31. Dezember 2019 | 4 |
| Anhang zum 31. Dezember 2019 | 5 |
| Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2019 | 6 |
| Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers | 7 |
| Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften | 8 |

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2019

| Aktivseite | 31.12.2019 in EUR | 31.12.2018 in EUR |
|---|-----------------------------|-----------------------------|
| 1. Anlagevermögen | 75.244.463,63 | 75.388.434,37 |
| a) Immaterielle Vermögensgegenstände | 43.212,90 | 31.932,20 |
| b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen | 1.818.796,08 | 1.306.574,45 |
| c) Sachanlagevermögen | 46.760.917,36 | 47.800.175,05 |
| aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen | 2.138.710,41 | 2.206.135,84 |
| bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen | 20.145.133,27 | 21.194.904,89 |
| cc) Infrastrukturvermögen | 20.810.289,47 | 21.211.417,10 |
| dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden | 1,00 | 940,22 |
| ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler | 18.079,31 | 18.079,31 |
| ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge | 1.714.274,96 | 1.821.599,40 |
| gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere | 329.458,06 | 389.010,12 |
| hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 1.604.970,88 | 958.088,17 |
| d) Finanzanlagevermögen | 26.621.537,29 | 26.249.752,67 |
| aa) Anteile an verbundenen Unternehmen | 16.071.296,12 | 16.071.296,12 |
| bb) Beteiligungen | 10.219.814,35 | 9.798.488,22 |
| cc) Sondervermögen | 0,00 | 0,00 |
| dd) Ausleihungen | 31.080,00 | 41.080,00 |
| ee) Wertpapiere | 299.346,82 | 338.888,33 |
| 2. Umlaufvermögen | 7.517.328,27 | 6.032.700,19 |
| a) Vorräte | 19.292,16 | 0,00 |
| b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen | 5.202.653,51 | 4.541.380,88 |
| c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens | 165.336,82 | 72.690,83 |
| d) Liquide Mittel | 2.130.045,78 | 1.418.628,48 |
| 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 | -183,61 |
| 4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag | 0,00 | 0,00 |
| <u>SUMME AKTIVA</u> | <u>82.761.791,90</u> | <u>81.420.950,95</u> |

| Passivseite | 31.12.2019 in EUR | 31.12.2018 in EUR |
|---|-----------------------------|-----------------------------|
| 1. Kapitalposition | 48.536.964,22 | 48.811.325,92 |
| a) Basiskapital | 45.925.179,67 | 47.472.747,74 |
| <i>darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf</i> | 16.624.254,59 | 16.624.254,59 |
| b) Rücklagen | 2.611.784,55 | 1.338.578,18 |
| aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses | 1.168.850,45 | 148.528,38 |
| <i>darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO</i> | 3.235.135,61 | 1.648.991,98 |
| bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses | 1.442.934,10 | 1.190.049,80 |
| <i>darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO</i> | 712.448,49 | 751.024,05 |
| cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen | 0,00 | 0,00 |
| dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen | 0,00 | 0,00 |
| c) Fehlbeträge | 0,00 | 0,00 |
| aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren | 0,00 | 0,00 |
| bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren | 0,00 | 0,00 |
| 2. Sonderposten | 26.167.019,12 | 26.035.813,70 |
| a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen | 25.759.756,67 | 25.618.347,54 |
| b) Sonderposten für Investitionsbeiträge | 134.347,04 | 141.707,44 |
| c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich | 0,00 | 0,00 |
| d) Sonstige Sonderposten | 272.915,41 | 275.758,72 |
| 3. Rückstellungen | 636.205,11 | 1.445.066,22 |
| a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit | 0,00 | 0,00 |
| b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien | 0,00 | 0,00 |
| c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen | 0,00 | 0,00 |
| d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes | 0,00 | 0,00 |
| e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen | 0,00 | 0,00 |
| f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften | 0,00 | 49.042,00 |
| g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr | 73.350,00 | 0,00 |
| h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistungen gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind | 501.547,69 | 1.337.666,46 |
| i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren | 0,00 | 0,00 |
| j) Sonstige Rückstellungen | 61.307,42 | 58.357,76 |
| 4. Verbindlichkeiten | 7.419.042,73 | 5.126.919,95 |
| a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen | 0,00 | 0,00 |
| b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen | 0,00 | 0,00 |
| c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften | 0,00 | 0,00 |
| d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 306.184,80 | 253.534,82 |
| e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 367.484,31 | 35.497,97 |
| f) Sonstige Verbindlichkeiten | 6.745.373,62 | 4.837.887,16 |
| 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten | 2.560,72 | 1.825,16 |
| <u>SUMME PASSIVA</u> | <u>82.761.791,90</u> | <u>81.420.950,95</u> |

Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2019

| Ertrags- und Aufwandsarten | | Ergebnis | Planansatz | Fortgeschriebener Ansatz | Ist-Ergebnis | Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz |
|----------------------------|---|--|---|--|--|---|
| | | 2018 | 2019 | 2019 | 2019 | (Spalte 4 ./. Spalte 3) |
| | | Euro | | | | |
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 1 | Steuern und ähnliche Abgaben darunter: Grundsteuer A und B Gewerbesteuer Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer | 6.095.079,69 921.159,99 2.393.257,85 2.135.615,21 626.366,42 | 6.072.000 914.000 2.400.000 2.160.000 580.000 | 6.115.000,00 914.000,00 2.443.000,00 2.160.000,00 580.000,00 | 6.749.704,89 933.707,25 2.824.434,75 2.277.931,16 694.395,69 | 634.704,89 19.707,25 381.434,75 117.931,16 114.395,69 |
| 2 | + Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen sonstige allgemeine Zuweisungen allgemeine Umlagen aufgelöste Sonderposten | 5.414.214,95 1.166.178,00 5.332,14 0,00 1.751.336,28 | 6.235.940 1.922.800 75.000 0 1.261.180 | 6.249.861,16 1.922.800,00 75.000,00 0,00 1.261.180,00 | 5.776.350,37 1.815.193,00 5.297,82 0,00 1.672.144,00 | -473.510,79 -107.607,00 -69.702,18 0,00 410.964,00 |
| 3 | + sonstige Transfererträge | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4 | + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 675.165,01 | 672.350 | 672.350,00 | 689.027,14 | 16.677,14 |
| 5 | + privatrechtliche Leistungsentgelte | 966.617,37 | 615.280 | 615.280,00 | 829.987,76 | 214.707,76 |
| 6 | + Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 190.376,12 | 88.910 | 88.910,00 | 158.371,36 | 69.461,36 |
| 7 | + Zinsen und sonstige Finanzerträge | 431.722,53 | 478.000 | 478.000,00 | 417.206,23 | -60.793,77 |
| 8 | +/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen | 8.856,00 | 0 | 0,00 | 2.162,00 | 2.162,00 |
| 9 | + sonstige ordentliche Erträge | 974.395,21 | 253.000 | 253.000,00 | 1.012.721,48 | 759.721,48 |
| 10 | = ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9) | 14.756.426,88 | 14.415.480 | 14.472.401,16 | 15.635.531,23 | 1.163.130,07 |
| 11 | Personalaufwendungen darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit | 5.408.115,60 0,00 | 5.831.680 0 | 5.841.369,45 0,00 | 5.721.299,40 0,00 | -120.070,05 0,00 |
| 12 | + Versorgungsaufwendungen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 13 | + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 2.978.925,16 | 3.185.940 | 3.158.721,00 | 2.855.509,81 | -303.211,19 |
| 14 | + Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis | 3.319.646,50 | 2.850.680 | 2.850.680,00 | 2.949.247,78 | 98.567,78 |
| 15 | + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 45.672,16 | 5.000 | 5.000,00 | 1.827,41 | -3.172,59 |
| 16 | + Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen | 3.476.833,07 0,00 | 3.308.500 0 | 3.380.719,00 0,00 | 3.570.837,33 207.350,85 | 190.118,33 207.350,85 |
| 17 | + sonstige ordentliche Aufwendungen | 1.027.697,99 | 971.390 | 973.621,71 | 1.102.631,06 | 129.009,35 |
| 18 | = ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17) | 16.256.890,48 | 16.153.190 | 16.210.111,16 | 16.201.352,79 | -8.758,37 |
| 19 | = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18) | -1.500.463,60 | -1.737.710 | -1.737.710,00 | -565.821,56 | 1.171.888,44 |
| 20 | außerordentliche Erträge | 371.980,43 | 1.571.400 | 1.792.078,78 | 349.658,90 | -1.442.419,88 |
| 21 | außerordentliche Aufwendungen | 93.652,64 | 29.200 | 249.878,78 | 58.199,04 | -191.679,74 |
| 22 | = Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21) | 278.327,79 | 1.542.200 | 1.542.200,00 | 291.459,86 | -1.250.740,14 |
| 23 | = Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22) | -1.222.135,81 | -195.510 | -195.510,00 | -274.361,70 | -78.851,70 |
| 24 | Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 25 | Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 26 | Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO | 1.648.991,98 | 1.543.820 | 1.543.820,00 | 1.586.143,63 | 42.323,63 |
| 27 | Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO | -55.767,68 | 0 | 0,00 | -67.959,13 | -67.959,13 |
| 28 | = verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 +26 + 27) ./. (Nummer 24 + 25)] | 371.088,49 | 1.348.310 | 1.348.310,00 | 1.243.822,80 | -104.487,20 |

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

| | | Betrag in Euro |
|---|---|----------------|
| 1 | Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird | 1.020.322,07 |
| | darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO | 1.586.143,63 |
| 2 | Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird | 291.459,86 |
| | darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO | -67.959,13 |
| 3 | Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird | 0,00 |
| 4 | Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird | 0,00 |
| 5 | Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist | 0,00 |
| 6 | Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorzutragen ist | 0,00 |

Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2019

| Ein- und Auszahlungsarten | | Ergebnis | Planansatz | Fortgeschriebener | Ist-Ergebnis | Vergleich Ist/ fortgeschriebener |
|---------------------------|---|--|---|--|--|---|
| | | 2018 | 2019 | Ansatz | 2019 | Ansatz |
| | | Euro | | | | |
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 1 | Steuern und ähnliche Abgaben <i>darunter: Grundsteuer A und B</i> <i>Gewerbesteuer</i> <i>Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer</i> <i>Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer</i> | 6.083.900,03 926.340,57 2.396.301,57 2.135.023,20 607.331,81 | 6.072.000 914.000 2.400.000 2.160.000 580.000 | 6.115.000,00 914.000,00 2.443.000,00 2.160.000,00 580.000,00 | 6.774.468,95 930.137,14 2.862.311,69 2.278.746,84 684.082,32 | 659.468,95 16.137,14 419.311,69 118.746,84 104.082,32 |
| 2 | + Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit <i>darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen</i> <i>sonstige allgemeine Zuweisungen</i> <i>allgemeine Umlagen</i> | 4.263.888,44 1.166.178,00 5.332,14 0,00 | 6.494.760 1.922.800 75.000 0 | 6.733.159,85 1.922.800,00 75.000,00 0,00 | 4.510.667,49 1.815.193,00 5.297,82 0,00 | -2.222.492,36 -107.607,00 -69.702,18 0,00 |
| 3 | + sonstige Transfereinzahlungen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4 | + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge | 669.861,94 | 672.350 | 672.350,00 | 691.660,06 | 19.310,06 |
| 5 | + privatrechtliche Leistungsentgelte | 940.923,02 | 615.280 | 615.280,00 | 800.252,29 | 184.972,29 |
| 6 | + Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 186.729,77 | 88.910 | 88.910,00 | 167.635,85 | 78.725,85 |
| 7 | + Zinsen und ähnliche Einzahlungen | 431.722,53 | 478.000 | 478.000,00 | 417.206,23 | -60.793,77 |
| 8 | + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 267.035,24 | 253.000 | 253.000,00 | 259.591,32 | 6.591,32 |
| 9 | = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8) | 12.844.060,97 | 14.674.300 | 14.955.699,85 | 13.621.482,19 | -1.334.217,66 |
| 10 | Personalauszahlungen | 5.421.350,47 | 5.831.680 | 5.841.369,45 | 5.713.716,19 | -127.653,26 |
| 11 | + Versorgungsauszahlungen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 12 | + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen | 3.311.026,03 | 4.495.940 | 4.676.299,78 | 3.684.948,48 | -991.351,30 |
| 13 | + Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen | 45.672,16 | 5.000 | 5.000,00 | 1.827,41 | -3.172,59 |
| 14 | + Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 3.344.597,86 | 3.308.500 | 3.380.719,00 | 3.394.195,34 | 13.476,34 |
| 15 | + sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.071.150,51 | 971.390 | 973.621,71 | 1.132.267,87 | 158.646,16 |
| 16 | = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15) | 13.193.797,03 | 14.612.510 | 14.877.009,94 | 13.926.955,29 | -950.054,65 |
| 17 | = Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./. Nummer 16) | -349.736,06 | 61.790 | 78.689,91 | -305.473,10 | -384.163,01 |
| 18 | Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | 1.635.425,61 | 6.496.270 | 6.511.469,63 | 3.213.438,51 | -3.298.031,12 |
| 19 | + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit | 0,00 | 12.800 | 12.800,00 | 0,00 | -12.800,00 |
| 20 | + Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 21 | + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen | 153.531,39 | 51.400 | 51.400,00 | 124.936,87 | 73.536,87 |
| 22 | + Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen | 650,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 23 | + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens | 0,00 | 123.800 | 123.800,00 | 44.954,62 | -78.845,38 |
| 24 | + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 25 | = Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24) | 1.789.607,00 | 6.684.270 | 6.699.469,63 | 3.383.330,00 | -3.316.139,63 |
| 26 | Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen | 1.107,89 | 38.100 | 38.100,00 | 26.698,35 | -11.401,65 |
| 27 | + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen | 32.473,28 | 96.000 | 92.000,00 | 11.822,51 | -80.177,49 |
| 28 | + Auszahlungen für Baumaßnahmen | 1.412.835,38 | 5.952.300 | 5.339.399,54 | 1.483.074,41 | -3.856.325,13 |
| 29 | + Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen | 102.746,86 | 406.200 | 410.200,00 | 100.074,11 | -310.125,89 |
| 30 | + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens | 4.143,51 | 0 | 0,00 | 5.413,11 | 5.413,11 |
| 31 | + Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen | 227.321,36 | 497.500 | 1.142.500,00 | 742.500,00 | -400.000,00 |
| 32 | + Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 33 | = Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32) | 1.780.628,28 | 6.990.100 | 7.022.199,54 | 2.369.582,49 | -4.652.617,05 |
| | <i>nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)</i> | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 34 | = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33) | 8.978,72 | -305.830 | -322.729,91 | 1.013.747,51 | 1.336.477,42 |
| 35 | = Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34) | -340.757,34 | -244.040 | -244.040,00 | 708.274,41 | 952.314,41 |
| 36 | Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 37 | Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 38 | Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen <i>darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen</i> <i>Auszahlungen für außerordentliche Tilgung</i> | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 39 | Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

| Ein- und Auszahlungsarten | Ergebnis | Planansatz | Fortgeschriebener Ansatz | Ist-Ergebnis | Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz |
|--|--------------|------------|--------------------------|--------------|--|
| | 2018 | 2019 | 2019 | 2019 | (Spalte 4./Spalte 3) |
| | Euro | | | | |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 40 = Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 36 + 37) ./. (Nummer 38 + 39) | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 41 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40) | -340.757,34 | -244.040 | -244.040,00 | 708.274,41 | 952.314,41 |
| 42 Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen | 11.080,00 | 10.540 | 10.540,00 | 10.000,00 | -540,00 |
| 43 Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 44 Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern | 3.006.875,08 | | | 3.512.496,54 | |
| 45 Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern | 3.021.750,75 | | | 3.519.353,65 | |
| 46 Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./. (Nummer 43 + 45)] | -3.795,67 | | | 3.142,89 | |
| 47 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46) | -344.553,01 | | | 711.417,30 | |
| 48 Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre | | 0 | 0,00 | | |
| 49 Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre | | 0 | 0,00 | | |
| 50 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49) | | -233.500 | -233.500,00 | | |
| 51 Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 52 Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 53 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 47 + 51) ./. (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./. (Nummer 52) | -344.553,01 | -233.500 | -233.500,00 | 711.417,30 | |
| 54 Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten) | 1.763.181,49 | 1.418.628 | 1.418.628,48 | 1.418.628,48 | 1.418.628,48 |
| darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln | 0,00 | | | 0,00 | 0,00 |
| 55 = Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54) | 1.418.628,48 | 1.185.128 | 1.185.128,48 | 2.130.045,78 | |
| darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln | -3.795,67 | | | 3.142,89 | |
| nachrichtlich: | | | | | |
| Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung | 845.481,60 | 1.185.128 | 1.185.128,48 | 544.488,36 | -640.640,12 |

Teilhaushalt 1 Allgemeine Verwaltung

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 11 Innere Verwaltung
12 Ordnung und Sicherheit
31 Soziale Hilfen

Teilergebnisrechnung

| Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt) | | Ergebnis | Planansatz | Fortgeschriebener Ansatz 2019 | Ist-Ergebnis | Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3) |
|---|---|----------------------|-------------------|-------------------------------------|----------------------|---|
| | | 2018 | 2019 | | 2019 | |
| | | Euro | | | | |
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 1 | anteilige Steuern und ähnliche Abgaben | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| + | anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten | 320.324,27 | 316.100 | 316.100,00 | 282.329,78 | -33.770 |
| | darunter: Umlagen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| | aufgelöste Sonderposten | 204.290,43 | 154.280 | 154.280,00 | 206.909,75 | 52.630 |
| + | anteilige sonstige Transfererträge | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| + | anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 113.816,79 | 103.650 | 103.650,00 | 113.490,43 | 9.840 |
| + | anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte | 597.509,88 | 469.260 | 469.260,00 | 539.106,33 | 69.846 |
| + | anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 19.456,20 | 18.740 | 18.740,00 | 17.319,72 | -1.420 |
| + | anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge | 0,00 | 0 | 0,00 | 53,00 | 53 |
| +/- | anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen | 8.856,00 | 0 | 0,00 | 2.162,00 | 2.162 |
| + | anteilige sonstige ordentliche Erträge | 618.819,50 | 13.000 | 13.000,00 | 449.781,47 | 436.781 |
| 2 = | anteilige ordentliche Erträge | 1.678.782,64 | 920.750 | 920.750,00 | 1.404.242,73 | 483.493 |
| 3 | anteilige Personalaufwendungen | 1.678.086,07 | 1.750.540 | 1.750.540,00 | 1.753.003,33 | 2.463 |
| + | anteilige Versorgungsaufwendungen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| + | anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 872.959,30 | 949.560 | 949.560,00 | 1.013.749,02 | 64.189 |
| + | anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis | 439.001,27 | 372.020 | 372.020,00 | 416.050,60 | 44.031 |
| + | anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 1.234,73 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| + | anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen | 31.680,72 | 37.600 | 37.600,00 | 33.054,11 | -4.546 |
| + | anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen | 317.154,78 | 355.850 | 355.850,00 | 360.977,01 | 5.127 |
| 4 = | anteilige ordentliche Aufwendungen | 3.340.116,87 | 3.465.570 | 3.465.570,00 | 3.576.834,07 | 111.264 |
| 5 = | anteiliges ordentliches Ergebnis (Aufwand-/ Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4) | -1.661.334,23 | -2.544.820 | -2.544.820,00 | -2.172.591,34 | 372.229 |
| 6 | anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung | 629.447,00 | 527.800 | 527.800,00 | 712.136,00 | 184.336 |
| 7 | anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung | 34.024,50 | 35.300 | 35.300,00 | 42.336,50 | 7.037 |
| 8 | anteilige kalkulatorische Kosten | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| 9 = | anteiliges kalkulatorisches Ergebnis (Nummern 6 ./. Nummern 7 + 8) | 595.422,50 | 492.500 | 492.500,00 | 669.799,50 | 177.300 |
| 10 = | anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9) | -1.065.911,73 | -2.052.320 | -2.052.320,00 | -1.502.791,84 | 549.528 |

Teilhaushalt 1 Allgemeine Verwaltung

Teilfinanzrechnung

A. Zahlungsübersicht

| Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt) | | Ergebnis | Planansatz | Fortgeschriebener | Ist-Ergebnis | Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz |
|--|---|----------------------|-------------------|----------------------|----------------------|--|
| | | 2018 | 2019 | Ansatz 2019 | 2019 | (Spalte 4 ./ Spalte 3) |
| | | Euro | | | | |
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 1 | anteilige Steuern und ähnliche Abgaben | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| | + anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit | 145.204,70 | 161.820 | 161.820,00 | 80.557,19 | -81.263 |
| | + anteilige sonstige Transfereinzahlungen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| | + anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge | 111.408,24 | 103.650 | 103.650,00 | 113.714,55 | 10.065 |
| | + anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte | 569.532,29 | 469.260 | 469.260,00 | 536.239,07 | 66.979 |
| | + anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 33.396,01 | 18.740 | 18.740,00 | 11.226,64 | -7.513 |
| | + anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen | 0,00 | 0 | 0,00 | 53,00 | 53 |
| | + anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 16.044,23 | 13.000 | 13.000,00 | 15.362,09 | 2.362 |
| 2 | = anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 875.585,47 | 766.470 | 766.470,00 | 757.152,54 | -9.317 |
| 3 | anteilige Personalauszahlungen | 1.685.452,31 | 1.750.540 | 1.750.540,00 | 1.744.843,98 | -5.696 |
| | + anteilige Versorgungsauszahlungen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| | + anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen | 858.020,50 | 949.560 | 936.460,00 | 998.250,60 | 61.791 |
| | + anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen | 1.234,73 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| | + anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 40.641,82 | 37.600 | 37.600,00 | 35.332,41 | -2.268 |
| | + sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 334.196,92 | 355.850 | 355.850,00 | 365.872,19 | 10.022 |
| 4 | = anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 2.919.546,28 | 3.093.550 | 3.080.450,00 | 3.144.299,18 | 63.849 |
| 5 | = anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4) | -2.043.960,81 | -2.327.080 | -2.313.980,00 | -2.387.146,64 | -73.167 |
| 6 | anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | 295.286,47 | 339.300 | 339.300,00 | 393.439,72 | 54.140 |
| | darunter: investive Schlüsselzuweisungen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| | + anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| | + anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| | + anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen | 110.413,07 | 51.400 | 51.400,00 | 123.771,62 | 72.372 |
| | + anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| | + anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens | 0,00 | 123.800 | 123.800,00 | 44.954,62 | -78.845 |
| | + anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| | = anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 405.699,54 | 514.500 | 514.500,00 | 562.165,96 | 47.666 |
| 7 | anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen | 1.107,89 | 38.100 | 38.100,00 | 26.698,35 | -11.402 |
| | + anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen | 13.194,27 | 10.000 | 10.000,00 | -10.599,87 | -20.600 |

Teilhaushalt 1 Allgemeine Verwaltung

| Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt) | | Ergebnis | Planansatz | Fortgeschriebener Ansatz 2019 | Ist-Ergebnis | Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3) |
|--|--|----------------------|-------------------|-------------------------------------|----------------------|---|
| | | 2018 | 2019 | | 2019 | |
| | | Euro | | | | |
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| + | anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen | 211.120,33 | 538.000 | 600.100,00 | 534.186,31 | -65.914 |
| + | anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen | 40.957,88 | 376.100 | 376.100,00 | 69.091,38 | -307.009 |
| + | anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens | 4.143,51 | 0 | 0,00 | 5.413,11 | 5.413 |
| + | anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| + | anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| = | anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 270.523,88 | 962.200 | 1.024.300,00 | 624.789,28 | -399.511 |
| = | anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7) | 135.175,66 | -447.700 | -509.800,00 | -62.623,32 | 447.177 |
| 8 | = anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7) | -1.908.785,15 | -2.774.780 | -2.823.780,00 | -2.449.769,96 | 374.010 |
| + | anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen) | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| - | anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |

B. Investitionsprogramm

| Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt) | Ergebnis | Planansatz | Fortgeschriebener Ansatz | Ist-Ergebnis | Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3) |
|---|--------------------|-----------------|-----------------------------|--------------------|--|
| | 2018 | 2019 | 2019 | 2019 | |
| | EUR | | | | |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 11131017001 Erweiterungsbau Oederaner KiTZ | | | | | |
| Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | 0,00 | 144.000 | 144.000,00 | 0,00 | -144.000 |
| Einzahlung für Investitionstätigkeit | 0,00 | 144.000 | 144.000,00 | 0,00 | -144.000 |
| Auszahlungen für Baumaßnahmen | 211.120,33 | 538.000 | 600.100,00 | 534.186,31 | -65.914 |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 211.120,33 | 538.000 | 600.100,00 | 534.186,31 | -65.914 |
| Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) | -211.120,33 | -394.000 | -456.100,00 | -534.186,31 | -78.086 |
| 11132012001 Nahwärmeinsel im Altstadtquartier | | | | | |
| Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | 0,00 | 37.500 | 37.500,00 | 0,00 | -37.500 |
| Einzahlung für Investitionstätigkeit | 0,00 | 37.500 | 37.500,00 | 0,00 | -37.500 |
| Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) | 0,00 | 37.500 | 37.500,00 | 0,00 | -37.500 |
| 12610013001 Umrüstung auf BOS-Digialfunk | | | | | |
| Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen | 2.260,71 | 0 | 0,00 | 5.621,19 | 5.621 |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 2.260,71 | 0 | 0,00 | 5.621,19 | 5.621 |
| Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) | -2.260,71 | 0 | 0,00 | -5.621,19 | -5.621 |
| 12610013002 Beschaffung aktivierungspflichtiger Vermögensgegenstände | | | | | |
| Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | 0,00 | 22.600 | 22.600,00 | 0,00 | -22.600 |
| Einzahlung für Investitionstätigkeit | 0,00 | 22.600 | 22.600,00 | 0,00 | -22.600 |
| Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen | 0,00 | 59.400 | 59.400,00 | 445,44 | -58.955 |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 0,00 | 59.400 | 59.400,00 | 445,44 | -58.955 |
| Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) | 0,00 | -36.800 | -36.800,00 | -445,44 | 36.355 |
| 12610017004 Gerätewagen Logistik | | | | | |
| Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | 0,00 | 130.000 | 130.000,00 | 0,00 | -130.000 |
| Einzahlung für Investitionstätigkeit | 0,00 | 130.000 | 130.000,00 | 0,00 | -130.000 |
| Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen | 0,00 | 313.700 | 313.700,00 | -310.906,31 | -624.606 |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 0,00 | 313.700 | 313.700,00 | -310.906,31 | -624.606 |
| Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) | 0,00 | -183.700 | -183.700,00 | 310.906,31 | 494.606 |

Teilhaushalt 2 Bildung und Jugendarbeit

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 21 Schulträgeraufgaben
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)

Teilergebnisrechnung

| Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt) | | Ergebnis | Planansatz | Fortgeschriebener Ansatz | Ist-Ergebnis | Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz |
|---|---|----------------------|-------------------|-----------------------------|----------------------|--|
| | | 2018 | 2019 | 2019 | 2019 | (Spalte 4 ./ Spalte 3) |
| | | Euro | | | | |
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 1 | anteilige Steuern und ähnliche Abgaben | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| + | anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten | 1.687.744,75 | 1.757.980 | 1.757.980,00 | 1.745.237,61 | -12.742 |
| | darunter: Umlagen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| | aufgelöste Sonderposten | 208.188,19 | 200.500 | 200.500,00 | 207.990,46 | 7.490 |
| + | anteilige sonstige Transfererträge | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| + | anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 427.212,89 | 445.700 | 445.700,00 | 442.427,58 | -3.272 |
| + | anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte | 19.079,86 | 20.300 | 20.300,00 | 124.136,75 | 103.837 |
| + | anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 143.021,17 | 69.720 | 69.720,00 | 136.420,31 | 66.700 |
| + | anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| +/- | anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| + | anteilige sonstige ordentliche Erträge | 1.116,00 | 0 | 0,00 | 51,75 | 52 |
| 2 = | anteilige ordentliche Erträge | 2.278.174,67 | 2.293.700 | 2.293.700,00 | 2.448.274,00 | 154.574 |
| 3 | anteilige Personalaufwendungen | 2.750.463,36 | 3.030.020 | 3.030.020,00 | 2.955.335,92 | -74.684 |
| + | anteilige Versorgungsaufwendungen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| + | anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 443.699,19 | 609.510 | 609.510,00 | 486.034,50 | -123.476 |
| + | anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis | 391.484,03 | 374.190 | 374.190,00 | 391.915,36 | 17.725 |
| + | anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 260,52 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| + | anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen | 407.742,12 | 445.900 | 445.900,00 | 474.347,40 | 28.447 |
| + | anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen | 386.486,52 | 377.980 | 377.980,00 | 485.927,21 | 107.947 |
| 4 = | anteilige ordentliche Aufwendungen | 4.380.135,74 | 4.837.600 | 4.837.600,00 | 4.793.560,39 | -44.040 |
| 5 = | anteiliges ordentliches Ergebnis (Aufwand-/ Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4) | -2.101.961,07 | -2.543.900 | -2.543.900,00 | -2.345.286,39 | 198.614 |
| 6 | anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung | 110.504,07 | 112.000 | 112.000,00 | 120.420,16 | 8.420 |
| 7 + | anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung | 162.952,07 | 162.850 | 162.850,00 | 169.499,41 | 6.649 |
| 8 + | anteilige kalkulatorische Kosten | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| 9 = | anteiliges kalkulatorisches Ergebnis (Nummern 6 ./ Nummern 7 + 8) | -52.448,00 | -50.850 | -50.850,00 | -49.079,25 | 1.771 |
| 10 = | anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9) | -2.154.409,07 | -2.594.750 | -2.594.750,00 | -2.394.365,64 | 200.384 |

Teilhaushalt 2 Bildung und Jugendarbeit

Teilfinanzrechnung

A. Zahlungsübersicht

| Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt) | | Ergebnis | Planansatz | Fortgeschriebener | Ist-Ergebnis | Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz |
|--|---|----------------------|-------------------|----------------------|----------------------|--|
| | | 2018 | 2019 | Ansatz 2019 | 2019 | (Spalte 4 ./ Spalte 3) |
| | | Euro | | | | |
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 1 | anteilige Steuern und ähnliche Abgaben | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| | + anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit | 1.509.682,47 | 1.557.480 | 1.557.480,00 | 1.630.666,97 | 73.187 |
| | + anteilige sonstige Transfereinzahlungen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| | + anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge | 424.274,68 | 445.700 | 445.700,00 | 444.606,78 | -1.093 |
| | + anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte | 20.600,53 | 20.300 | 20.300,00 | 105.349,99 | 85.050 |
| | + anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 152.197,80 | 69.720 | 69.720,00 | 125.300,96 | 55.581 |
| | + anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| | + anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| 2 | = anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 2.106.755,48 | 2.093.200 | 2.093.200,00 | 2.305.924,70 | 212.725 |
| 3 | anteilige Personalauszahlungen | 2.750.848,44 | 3.030.020 | 3.030.020,00 | 2.956.006,85 | -74.013 |
| | + anteilige Versorgungsauszahlungen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| | + anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen | 434.322,46 | 609.510 | 609.510,00 | 482.575,72 | -126.934 |
| | + anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen | 260,52 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| | + anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 417.242,12 | 445.900 | 445.900,00 | 457.363,09 | 11.463 |
| | + sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 396.666,46 | 377.980 | 377.980,00 | 483.302,28 | 105.322 |
| 4 | = anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 3.999.340,00 | 4.463.410 | 4.463.410,00 | 4.379.247,94 | -84.162 |
| 5 | = anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4) | -1.892.584,52 | -2.370.210 | -2.370.210,00 | -2.073.323,24 | 296.887 |
| 6 | anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | 124.500,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| | darunter: investive Schlüsselzuweisungen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| | + anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| | + anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| | + anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| | + anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| | + anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| | + anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| | = anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 124.500,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| 7 | anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| | + anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |

Teilhaushalt 2 Bildung und Jugendarbeit

| Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt) | | Ergebnis | Planansatz | Fortgeschriebener Ansatz 2019 | Ist-Ergebnis | Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3) |
|--|--|----------------------|-------------------|-------------------------------------|----------------------|---|
| | | 2018 | 2019 | | 2019 | |
| | | Euro | | | | |
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| + | anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen | 15.809,83 | 15.500 | 15.500,00 | 6.833,74 | -8.666 |
| + | anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen | 26.919,11 | 22.100 | 22.100,00 | 21.496,44 | -604 |
| + | anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| + | anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| + | anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| = | anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 42.728,94 | 37.600 | 37.600,00 | 28.330,18 | -9.270 |
| = | anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7) | 81.771,06 | -37.600 | -37.600,00 | -28.330,18 | 9.270 |
| 8 | = anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7) | -1.810.813,46 | -2.407.810 | -2.407.810,00 | -2.101.653,42 | 306.157 |
| + | anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen) | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| - | anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |

B. Investitionsprogramm

| Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt) | Ergebnis | Planansatz | Fortgeschriebener Ansatz | Ist-Ergebnis | Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz |
|---|------------------|---------------|-----------------------------|--------------|--|
| | 2018 | 2019 | 2019 | 2019 | (Spalte 4 ./ Spalte 3) |
| | EUR | | | | |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 36513017001 Erweiterung Außengelände Kita Pustoblume OT Breitenau | | | | | |
| Auszahlungen für Baumaßnahmen | 9.246,11 | 5.000 | 5.000,00 | 0,00 | -5.000 |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 9.246,11 | 5.000 | 5.000,00 | 0,00 | -5.000 |
| Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) | -9.246,11 | -5.000 | -5.000,00 | 0,00 | 5.000 |

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:
 25 Kultur und Wissenschaft
 27 Kultur und Wissenschaft
 28 Kultur und Wissenschaft
 42 Sportförderung
 57 Wirtschaft und Tourismus

Teilergebnisrechnung

| Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt) | | Ergebnis | Planansatz | Fortgeschriebener | Ist-Ergebnis | Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz |
|---|---|----------------------|-------------------|----------------------|----------------------|--|
| | | 2018 | 2019 | Ansatz 2019 | 2019 | (Spalte 4 ./. Spalte 3) |
| | | Euro | | | | |
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 1 | anteilige Steuern und ähnliche Abgaben | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| + | anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten | 510.389,97 | 524.500 | 524.500,00 | 504.945,02 | -19.555 |
| | darunter: Umlagen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| | aufgelöste Sonderposten | 346.941,07 | 339.330 | 339.330,00 | 344.028,51 | 4.699 |
| + | anteilige sonstige Transfererträge | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| + | anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 128.418,48 | 118.700 | 118.700,00 | 129.989,38 | 11.289 |
| + | anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte | 140.573,35 | 114.820 | 114.820,00 | 94.412,76 | -20.407 |
| + | anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 914,15 | 0 | 0,00 | 3.001,04 | 3.001 |
| + | anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| +/- | anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| + | anteilige sonstige ordentliche Erträge | 119.921,69 | 0 | 0,00 | 45.389,20 | 45.389 |
| 2 = | anteilige ordentliche Erträge | 900.217,64 | 758.020 | 758.020,00 | 777.737,40 | 19.717 |
| 3 | anteilige Personalaufwendungen | 691.171,38 | 749.720 | 749.720,00 | 723.389,83 | -26.330 |
| + | anteilige Versorgungsaufwendungen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| + | anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 579.366,40 | 669.500 | 640.281,00 | 541.449,72 | -98.831 |
| + | anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis | 562.688,68 | 547.590 | 547.590,00 | 554.475,05 | 6.885 |
| + | anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| + | anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen | 90.730,71 | 82.500 | 111.719,00 | 108.465,86 | -3.253 |
| + | anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen | 97.491,38 | 38.940 | 38.940,00 | 49.551,09 | 10.611 |
| 4 = | anteilige ordentliche Aufwendungen | 2.021.448,55 | 2.088.250 | 2.088.250,00 | 1.977.331,55 | -110.918 |
| 5 = | anteiliges ordentliches Ergebnis (Aufwand-/ Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4) | -1.121.230,91 | -1.330.230 | -1.330.230,00 | -1.199.594,15 | 130.636 |
| 6 | anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung | 66.735,50 | 69.450 | 69.450,00 | 64.764,50 | -4.686 |
| 7 + | anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung | 140.895,25 | 127.600 | 127.600,00 | 157.260,25 | 29.660 |
| 8 + | anteilige kalkulatorische Kosten | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| 9 = | anteiliges kalkulatorisches Ergebnis (Nummern 6 ./. Nummern 7 + 8) | -74.159,75 | -58.150 | -58.150,00 | -92.495,75 | -34.346 |
| 10 = | anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9) | -1.195.390,66 | -1.388.380 | -1.388.380,00 | -1.292.089,90 | 96.290 |

Teilhaushalt 3 Kultur, Sport, Wirtschaft

Teilfinanzrechnung

A. Zahlungsübersicht

| Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt) | | Ergebnis | Planansatz | Fortgeschriebener | Ist-Ergebnis | Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz |
|--|---|----------------------|-------------------|----------------------|----------------------|--|
| | | 2018 | 2019 | Ansatz 2019 | 2019 | (Spalte 4 ./ Spalte 3) |
| | | Euro | | | | |
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 1 | anteilige Steuern und ähnliche Abgaben | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| | + anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit | 156.271,94 | 185.170 | 185.170,00 | 152.836,85 | -32.333 |
| | + anteilige sonstige Transfereinzahlungen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| | + anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge | 128.594,17 | 118.700 | 118.700,00 | 130.111,98 | 11.412 |
| | + anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte | 139.242,41 | 114.820 | 114.820,00 | 85.680,31 | -29.140 |
| | + anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 619,48 | 0 | 0,00 | 2.787,73 | 2.788 |
| | + anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| | + anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| 2 | = anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 424.728,00 | 418.690 | 418.690,00 | 371.416,87 | -47.273 |
| 3 | anteilige Personalauszahlungen | 692.107,00 | 749.720 | 749.720,00 | 723.295,04 | -26.425 |
| | + anteilige Versorgungsauszahlungen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| | + anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen | 552.325,60 | 669.500 | 640.281,00 | 582.072,66 | -58.208 |
| | + anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| | + anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 87.031,89 | 82.500 | 111.719,00 | 108.010,63 | -3.708 |
| | + sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 98.270,38 | 38.940 | 38.940,00 | 54.446,21 | 15.506 |
| 4 | = anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.429.734,87 | 1.540.660 | 1.540.660,00 | 1.467.824,54 | -72.835 |
| 5 | = anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4) | -1.005.006,87 | -1.121.970 | -1.121.970,00 | -1.096.407,67 | 25.562 |
| 6 | anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | 78.573,47 | 2.000.000 | 2.000.000,00 | -2.100,98 | -2.002.101 |
| | darunter: investive Schlüsselzuweisungen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| | + anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| | + anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| | + anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen | 42.616,32 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| | + anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen | 650,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| | + anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| | + anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| | = anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 121.839,79 | 2.000.000 | 2.000.000,00 | -2.100,98 | -2.002.101 |
| 7 | anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| | + anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen | 0,00 | 54.000 | 50.000,00 | 0,00 | -50.000 |

Teilhaushalt 3 Kultur, Sport, Wirtschaft

| Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt) | | Ergebnis | Planansatz | Fortgeschriebener Ansatz 2019 | Ist-Ergebnis | Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3) |
|--|--|--------------------|-------------------|-------------------------------------|----------------------|---|
| | | 2018 | 2019 | | 2019 | |
| | | Euro | | | | |
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| + | anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen | 1.141,14 | 2.039.000 | 2.039.000,00 | 25.573,15 | -2.013.427 |
| + | anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen | 32.854,68 | 8.000 | 8.000,00 | 5.100,57 | -2.899 |
| + | anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| + | anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| + | anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| = | anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 33.995,82 | 2.101.000 | 2.097.000,00 | 30.673,72 | -2.066.326 |
| = | anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7) | 87.843,97 | -101.000 | -97.000,00 | -32.774,70 | 64.225 |
| 8 | = anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7) | -917.162,90 | -1.222.970 | -1.218.970,00 | -1.129.182,37 | 89.788 |
| + | anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen) | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| - | anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |

B. Investitionsprogramm

| Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt) | Ergebnis | Planansatz | Fortgeschriebener Ansatz | Ist-Ergebnis | Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz |
|---|-------------|------------|-----------------------------|--------------|--|
| | 2018 | 2019 | 2019 | 2019 | (Spalte 4 ./ Spalte 3) |
| | EUR | | | | |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 57300518001 Breitbandausbau | | | | | |
| Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | 0,00 | 2.000.000 | 2.000.000,00 | 0,00 | -2.000.000 |
| Einzahlung für Investitionstätigkeit | 0,00 | 2.000.000 | 2.000.000,00 | 0,00 | -2.000.000 |
| Auszahlungen für Baumaßnahmen | 0,00 | 2.000.000 | 2.000.000,00 | 0,00 | -2.000.000 |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 0,00 | 2.000.000 | 2.000.000,00 | 0,00 | -2.000.000 |
| Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 51 Räumliche Planung und Entwicklung
53 Ver- und Entsorgung
54 Verkehrsflächen und -anlagen
55 Naturschutz und Landschaftspflege
56 Umweltschutz

Teilergebnisrechnung

| Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt) | | Ergebnis | Planansatz | Fortgeschriebener | Ist-Ergebnis | Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz |
|---|---|----------------------|-------------------|----------------------|----------------------|--|
| | | 2018 | 2019 | Ansatz 2019 | 2019 | (Spalte 4 ./ Spalte 3) |
| | | Euro | | | | |
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 1 | anteilige Steuern und ähnliche Abgaben | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| + | anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten | 1.569.424,53 | 1.639.560 | 1.653.481,16 | 1.268.525,85 | -384.955 |
| | darunter: Umlagen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| | aufgelöste Sonderposten | 837.095,30 | 567.070 | 567.070,00 | 758.393,99 | 191.324 |
| + | anteilige sonstige Transfererträge | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| + | anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 5.716,85 | 4.300 | 4.300,00 | 3.119,75 | -1.180 |
| + | anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte | 209.454,20 | 10.900 | 10.900,00 | 72.310,96 | 61.411 |
| + | anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 26.984,60 | 450 | 450,00 | 1.630,29 | 1.180 |
| + | anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge | 427.577,44 | 475.000 | 475.000,00 | 411.740,12 | -63.260 |
| +/- | anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| + | anteilige sonstige ordentliche Erträge | 210.718,74 | 220.000 | 220.000,00 | 499.504,22 | 279.504 |
| 2 = | anteilige ordentliche Erträge | 2.449.876,36 | 2.350.210 | 2.364.131,16 | 2.256.831,19 | -107.300 |
| 3 | anteilige Personalaufwendungen | 288.394,79 | 301.400 | 311.089,45 | 289.570,32 | -21.519 |
| + | anteilige Versorgungsaufwendungen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| + | anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 1.082.900,27 | 957.370 | 959.370,00 | 814.276,57 | -145.093 |
| + | anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis | 1.887.968,29 | 1.556.880 | 1.556.880,00 | 1.580.322,11 | 23.442 |
| + | anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 7.699,91 | 0 | 0,00 | 1.009,41 | 1.009 |
| + | anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen | 199.655,87 | 55.500 | 55.500,00 | 262.137,89 | 206.638 |
| + | anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen | 226.565,31 | 198.620 | 200.851,71 | 206.175,75 | 5.324 |
| 4 = | anteilige ordentliche Aufwendungen | 3.693.184,44 | 3.069.770 | 3.083.691,16 | 3.153.492,05 | 69.801 |
| 5 = | anteiliges ordentliches Ergebnis (Aufwand-/ Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4) | -1.243.308,08 | -719.560 | -719.560,00 | -896.660,86 | -177.101 |
| 6 | anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung | 0,00 | 101.500 | 101.500,00 | 0,00 | -101.500 |
| 7 + | anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung | 468.814,75 | 485.000 | 485.000,00 | 528.224,50 | 43.225 |
| 8 + | anteilige kalkulatorische Kosten | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| 9 = | anteiliges kalkulatorisches Ergebnis (Nummern 6 ./ Nummern 7 + 8) | -468.814,75 | -383.500 | -383.500,00 | -528.224,50 | -144.725 |
| 10 = | anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9) | -1.712.122,83 | -1.103.060 | -1.103.060,00 | -1.424.885,36 | -321.825 |

Teilhaushalt 4 Bau-, Verkehrswesen und Umweltschutz

Teilfinanzrechnung

A. Zahlungsübersicht

| Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt) | | Ergebnis | Planansatz | Fortgeschriebener | Ist-Ergebnis | Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz |
|--|---|---------------------|------------------|---------------------|---------------------|--|
| | | 2018 | 2019 | Ansatz 2019 | 2019 | (Spalte 4 ./ Spalte 3) |
| | | Euro | | | | |
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 1 | anteilige Steuern und ähnliche Abgaben | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| | + anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit | 601.377,22 | 1.072.490 | 1.086.411,16 | 615.588,65 | -470.823 |
| | + anteilige sonstige Transfereinzahlungen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| | + anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge | 5.584,85 | 4.300 | 4.300,00 | 3.226,75 | -1.073 |
| | + anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte | 211.547,71 | 10.900 | 10.900,00 | 72.961,96 | 62.062 |
| | + anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 516,48 | 450 | 450,00 | 27.921,73 | 27.472 |
| | + anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen | 427.577,44 | 475.000 | 475.000,00 | 411.740,12 | -63.260 |
| | + anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 236.504,61 | 220.000 | 220.000,00 | 223.742,63 | 3.743 |
| 2 | = anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.483.108,31 | 1.783.140 | 1.797.061,16 | 1.355.181,84 | -441.879 |
| 3 | anteilige Personalauszahlungen | 292.942,72 | 301.400 | 311.089,45 | 289.570,32 | -21.519 |
| | + anteilige Versorgungsauszahlungen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| | + anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen | 1.077.393,44 | 957.370 | 959.370,00 | 831.184,93 | -128.185 |
| | + anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen | 7.699,91 | 0 | 0,00 | 1.009,41 | 1.009 |
| | + anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 172.528,96 | 55.500 | 55.500,00 | 57.125,59 | 1.626 |
| | + sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 242.016,75 | 198.620 | 200.851,71 | 228.394,31 | 27.543 |
| 4 | = anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.792.581,78 | 1.512.890 | 1.526.811,16 | 1.407.284,56 | -119.527 |
| 5 | = anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4) | -309.473,47 | 270.250 | 270.250,00 | -52.102,72 | -322.353 |
| 6 | anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | 698.976,74 | 2.945.500 | 2.960.699,63 | 1.729.840,82 | -1.230.859 |
| | darunter: investive Schlüsselzuweisungen | 190.400,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| | + anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit | 0,00 | 12.800 | 12.800,00 | 0,00 | -12.800 |
| | + anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| | + anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen | 502,00 | 0 | 0,00 | 1.165,25 | 1.165 |
| | + anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| | + anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| | + anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| | = anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 699.478,74 | 2.958.300 | 2.973.499,63 | 1.731.006,07 | -1.242.494 |
| 7 | anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| | + anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen | 19.279,01 | 32.000 | 32.000,00 | 22.422,38 | -9.578 |

Teilhaushalt 4 Bau-, Verkehrswesen und Umweltschutz

| Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt) | | Ergebnis | Planansatz | Fortgeschriebener Ansatz 2019 | Ist-Ergebnis | Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3) |
|--|--|---------------------|------------------|-------------------------------------|---------------------|---|
| | | 2018 | 2019 | | 2019 | |
| | | Euro | | | | |
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| + | anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen | 829.568,46 | 2.901.800 | 2.226.799,54 | 512.995,58 | -1.713.804 |
| + | anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen | 2.015,19 | 0 | 4.000,00 | 4.385,72 | 386 |
| + | anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| + | anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen | 227.321,36 | 497.500 | 1.142.500,00 | 742.500,00 | -400.000 |
| + | anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| = | anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 1.078.184,02 | 3.431.300 | 3.405.299,54 | 1.282.303,68 | -2.122.996 |
| = | anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7) | -378.705,28 | -473.000 | -431.799,91 | 448.702,39 | 880.502 |
| 8 | = anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7) | -688.178,75 | -202.750 | -161.549,91 | 396.599,67 | 558.150 |
| + | anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen) | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| - | anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |

B. Investitionsprogramm

| Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt) | Ergebnis | Planansatz | Fortgeschriebener Ansatz | Ist-Ergebnis | Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz |
|---|-------------------|-----------------|-----------------------------|--------------------|--|
| | 2018 | 2019 | 2019 | 2019 | (Spalte 4 ./ Spalte 3) |
| | EUR | | | | |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 51111015001 Rathaus 5. BA | | | | | |
| Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | 0,00 | 475.000 | 475.000,00 | 0,00 | -475.000 |
| Einzahlung für Investitionstätigkeit | 0,00 | 475.000 | 475.000,00 | 0,00 | -475.000 |
| Auszahlungen für Baumaßnahmen | 83.794,75 | 792.500 | 147.500,00 | 135.916,61 | -11.583 |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 83.794,75 | 792.500 | 147.500,00 | 135.916,61 | -11.583 |
| Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) | -83.794,75 | -317.500 | 327.500,00 | -135.916,61 | -463.417 |
| 51111017001 Zuschüsse an Dritte für Investitionen | | | | | |
| Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | 0,00 | 220.000 | 220.000,00 | 0,00 | -220.000 |
| Einzahlung für Investitionstätigkeit | 0,00 | 220.000 | 220.000,00 | 0,00 | -220.000 |
| Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen | 0,00 | 247.500 | 247.500,00 | 0,00 | -247.500 |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 0,00 | 247.500 | 247.500,00 | 0,00 | -247.500 |
| Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) | 0,00 | -27.500 | -27.500,00 | 0,00 | 27.500 |
| 51111017003 Förderung SWG An der Spüle 1 | | | | | |
| Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | 0,00 | 200.000 | 200.000,00 | 0,00 | -200.000 |
| Einzahlung für Investitionstätigkeit | 0,00 | 200.000 | 200.000,00 | 0,00 | -200.000 |
| Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen | 0,00 | 250.000 | 495.000,00 | 0,00 | -495.000 |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 0,00 | 250.000 | 495.000,00 | 0,00 | -495.000 |
| Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) | 0,00 | -50.000 | -295.000,00 | 0,00 | 295.000 |
| 54110013002 Breitenau Fußweg K 7706 | | | | | |
| Auszahlungen für Baumaßnahmen | 46.262,40 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 46.262,40 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) | -46.262,40 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| 54110013004 Straßenbeleuchtung Investition | | | | | |
| Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | 0,00 | 29.700 | 29.700,00 | 0,00 | -29.700 |
| Einzahlung für Investitionstätigkeit | 0,00 | 29.700 | 29.700,00 | 0,00 | -29.700 |
| Auszahlungen für Baumaßnahmen | 0,00 | 45.800 | 45.800,00 | 0,00 | -45.800 |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 0,00 | 45.800 | 45.800,00 | 0,00 | -45.800 |
| Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) | 0,00 | -16.100 | -16.100,00 | 0,00 | 16.100 |
| 54110014002 Oederan Bahnhofstraße 2. BA | | | | | |
| Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | 0,00 | 420.200 | 420.200,00 | 0,00 | -420.200 |
| Einzahlung für Investitionstätigkeit | 0,00 | 420.200 | 420.200,00 | 0,00 | -420.200 |
| Auszahlungen für Baumaßnahmen | 11.304,57 | 521.600 | 521.600,00 | 79.780,99 | -441.819 |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 11.304,57 | 521.600 | 521.600,00 | 79.780,99 | -441.819 |
| Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) | -11.304,57 | -101.400 | -101.400,00 | -79.780,99 | 21.619 |

Teilhaushalt 4 Bau-, Verkehrswesen und Umweltschutz

| Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt) | Ergebnis | Planansatz | Fortgeschriebener | Ist-Ergebnis | Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz |
|---|--------------------|-----------------|--------------------|--------------------|--|
| | 2018 | 2019 | Ansatz 2019 | 2019 | (Spalte 4 ./ Spalte 3) |
| | EUR | | | | |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 54110016001 Oederan, Fußweg Frankenberger Straße | | | | | |
| Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | 0,00 | 241.800 | 241.800,00 | 0,00 | -241.800 |
| Einzahlung für Investitionstätigkeit | 0,00 | 241.800 | 241.800,00 | 0,00 | -241.800 |
| Auszahlungen für Baumaßnahmen | 0,00 | 313.700 | 293.700,00 | 9.173,48 | -284.527 |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 0,00 | 313.700 | 293.700,00 | 9.173,48 | -284.527 |
| Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) | 0,00 | -71.900 | -51.900,00 | -9.173,48 | 42.727 |
| 54110016002 Gehweg K 7706 Breitenau-Oederan 3. BA | | | | | |
| Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | 0,00 | 348.700 | 348.700,00 | 0,00 | -348.700 |
| Einzahlung für Investitionstätigkeit | 0,00 | 348.700 | 348.700,00 | 0,00 | -348.700 |
| Auszahlungen für Baumaßnahmen | 71.340,72 | 285.000 | 285.000,00 | 169.402,22 | -115.598 |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 71.340,72 | 285.000 | 285.000,00 | 169.402,22 | -115.598 |
| Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) | -71.340,72 | 63.700 | 63.700,00 | -169.402,22 | -233.102 |
| 54110016004 Bushaltestellen, Buswartehäuser investiv | | | | | |
| Auszahlungen für Baumaßnahmen | 5.270,51 | 12.500 | 12.500,00 | 10.085,39 | -2.415 |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 5.270,51 | 12.500 | 12.500,00 | 10.085,39 | -2.415 |
| Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) | -5.270,51 | -12.500 | -12.500,00 | -10.085,39 | 2.415 |
| 54110017001 Gahlenz Siedlungsweg | | | | | |
| Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | 0,00 | 368.400 | 368.400,00 | 0,00 | -368.400 |
| Einzahlung für Investitionstätigkeit | 0,00 | 368.400 | 368.400,00 | 0,00 | -368.400 |
| Auszahlungen für Baumaßnahmen | 850,00 | 535.000 | 535.000,00 | 0,00 | -535.000 |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 850,00 | 535.000 | 535.000,00 | 0,00 | -535.000 |
| Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) | -850,00 | -166.600 | -166.600,00 | 0,00 | 166.600 |
| 54110017002 Memmendorf Zur Hainichener Straße | | | | | |
| Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | 0,00 | 432.800 | 432.800,00 | 0,00 | -432.800 |
| Einzahlung für Investitionstätigkeit | 0,00 | 432.800 | 432.800,00 | 0,00 | -432.800 |
| Auszahlungen für Baumaßnahmen | 607.403,99 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 607.403,99 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) | -607.403,99 | 432.800 | 432.800,00 | 0,00 | -432.800 |
| 54110017003 Oederan, Ehrenzug 2. BA | | | | | |
| Auszahlungen für Baumaßnahmen | 0,00 | 54.000 | 44.000,00 | 0,00 | -44.000 |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 0,00 | 54.000 | 44.000,00 | 0,00 | -44.000 |
| Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) | 0,00 | -54.000 | -44.000,00 | 0,00 | 44.000 |
| 54110017004 Kreisverkehr B 173 Oederan - Fußweg | | | | | |
| Auszahlungen für Baumaßnahmen | 0,00 | 19.000 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 0,00 | 19.000 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) | 0,00 | -19.000 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| 54110019001 Fußgängerübergang B 173 Freiburger Straße | | | | | |

Teilhaushalt 4 Bau-, Verkehrswesen und Umweltschutz

| Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt) | Ergebnis | Planansatz | Fortgeschriebener | Ist-Ergebnis | Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz |
|---|------------------|----------------|-------------------|-------------------|--|
| | 2018 | 2019 | Ansatz 2019 | 2019 | (Spalte 4 ./ Spalte 3) |
| | EUR | | | | |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | 0,00 | 29.700 | 29.700,00 | 0,00 | -29.700 |
| Einzahlung für Investitionstätigkeit | 0,00 | 29.700 | 29.700,00 | 0,00 | -29.700 |
| Auszahlungen für Baumaßnahmen | 0,00 | 34.000 | 34.000,00 | 0,00 | -34.000 |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 0,00 | 34.000 | 34.000,00 | 0,00 | -34.000 |
| Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) | 0,00 | -4.300 | -4.300,00 | 0,00 | 4.300 |
| 54110019002 Mitnahmebänke | | | | | |
| Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | 0,00 | 0 | 15.199,63 | 0,00 | -15.200 |
| Einzahlung für Investitionstätigkeit | 0,00 | 0 | 15.199,63 | 0,00 | -15.200 |
| Auszahlungen für Baumaßnahmen | 0,00 | 0 | 18.999,54 | 18.999,54 | 0 |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 0,00 | 0 | 18.999,54 | 18.999,54 | 0 |
| Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) | 0,00 | 0 | -3.799,91 | -18.999,54 | -15.200 |
| 54110021001 Dorfplatz Wingendorf | | | | | |
| Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | 0,00 | 115.830 | 115.830,00 | 0,00 | -115.830 |
| Einzahlung für Investitionstätigkeit | 0,00 | 115.830 | 115.830,00 | 0,00 | -115.830 |
| Auszahlungen für Baumaßnahmen | 0,00 | 178.200 | 178.200,00 | 1.963,50 | -176.237 |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 0,00 | 178.200 | 178.200,00 | 1.963,50 | -176.237 |
| Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) | 0,00 | -62.370 | -62.370,00 | -1.963,50 | 60.407 |
| 54110021002 Gehweg B 173 Volkskunstschule-Edeka | | | | | |
| Auszahlungen für Baumaßnahmen | 0,00 | 16.000 | 16.000,00 | 0,00 | -16.000 |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 0,00 | 16.000 | 16.000,00 | 0,00 | -16.000 |
| Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) | 0,00 | -16.000 | -16.000,00 | 0,00 | 16.000 |
| 55110017001 Toilettenneubau Familien- und Erlebniswelt | | | | | |
| Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | 0,00 | 33.370 | 33.370,00 | 0,00 | -33.370 |
| Einzahlung für Investitionstätigkeit | 0,00 | 33.370 | 33.370,00 | 0,00 | -33.370 |
| Auszahlungen für Baumaßnahmen | 0,00 | 44.500 | 44.500,00 | 31.667,66 | -12.832 |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 0,00 | 44.500 | 44.500,00 | 31.667,66 | -12.832 |
| Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) | 0,00 | -11.130 | -11.130,00 | -31.667,66 | -20.538 |
| 55110017002 Freifächengestaltung An der Turnhalle OT Schönherstadt | | | | | |
| Auszahlungen für Baumaßnahmen | 0,00 | 0 | 0,00 | 5.373,83 | 5.374 |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 0,00 | 0 | 0,00 | 5.373,83 | 5.374 |
| Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) | 0,00 | 0 | 0,00 | -5.373,83 | -5.374 |
| 55110018001 Spielplatz Gahlenz | | | | | |
| Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | 0,00 | 30.000 | 30.000,00 | 0,00 | -30.000 |
| Einzahlung für Investitionstätigkeit | 0,00 | 30.000 | 30.000,00 | 0,00 | -30.000 |
| Auszahlungen für Baumaßnahmen | 3.341,52 | 50.000 | 50.000,00 | 45.152,64 | -4.847 |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 3.341,52 | 50.000 | 50.000,00 | 45.152,64 | -4.847 |
| Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) | -3.341,52 | -20.000 | -20.000,00 | -45.152,64 | -25.153 |

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnisrechnung

| Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt) | | Ergebnis | Planansatz | Fortgeschriebener | Ist-Ergebnis | Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz |
|---|---|---------------------|------------------|---------------------|---------------------|--|
| | | 2018 | 2019 | Ansatz 2019 | 2019 | (Spalte 4 ./ Spalte 3) |
| | | Euro | | | | |
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 1 | anteilige Steuern und ähnliche Abgaben | 6.095.079,69 | 6.072.000 | 6.115.000,00 | 6.749.704,89 | 634.705 |
| + | anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten | 1.326.331,43 | 1.997.800 | 1.997.800,00 | 1.975.312,11 | -22.488 |
| | darunter: Umlagen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| | aufgelöste Sonderposten | 154.821,29 | 0 | 0,00 | 154.821,29 | 154.821 |
| + | anteilige sonstige Transfererträge | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| + | anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| + | anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte | 0,08 | 0 | 0,00 | 20,96 | 21 |
| + | anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| + | anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge | 4.145,09 | 3.000 | 3.000,00 | 5.413,11 | 2.413 |
| +/- | anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| + | anteilige sonstige ordentliche Erträge | 23.819,28 | 20.000 | 20.000,00 | 17.994,84 | -2.005 |
| 2 = | anteilige ordentliche Erträge | 7.449.375,57 | 8.092.800 | 8.135.800,00 | 8.748.445,91 | 612.646 |
| 3 | anteilige Personalaufwendungen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| + | anteilige Versorgungsaufwendungen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| + | anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| + | anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis | 38.504,23 | 0 | 0,00 | 6.431,54 | 6.432 |
| + | anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 36.477,00 | 5.000 | 5.000,00 | 818,00 | -4.182 |
| + | anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen | 2.747.023,65 | 2.687.000 | 2.730.000,00 | 2.692.832,07 | -37.168 |
| + | anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| 4 = | anteilige ordentliche Aufwendungen | 2.822.004,88 | 2.692.000 | 2.735.000,00 | 2.700.081,61 | -34.918 |
| 5 = | anteiliges ordentliches Ergebnis (Aufwand-/ Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4) | 4.627.370,69 | 5.400.800 | 5.400.800,00 | 6.048.364,30 | 647.564 |
| 6 | anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| 7 | anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| 8 | anteilige kalkulatorische Kosten | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| 9 = | anteiliges kalkulatorisches Ergebnis (Nummern 6 ./ Nummern 7 + 8) | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| 10 = | anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9) | 4.627.370,69 | 5.400.800 | 5.400.800,00 | 6.048.364,30 | 647.564 |

Teilhaushalt 5 Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilfinanzrechnung

A. Zahlungsübersicht

| Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt) | | Ergebnis | Planansatz | Fortgeschriebener | Ist-Ergebnis | Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz |
|--|---|---------------------|------------------|---------------------|---------------------|--|
| | | 2018 | 2019 | Ansatz 2019 | 2019 | (Spalte 4 ./ Spalte 3) |
| | | Euro | | | | |
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 1 | anteilige Steuern und ähnliche Abgaben | 6.083.900,03 | 6.072.000 | 6.115.000,00 | 6.774.468,95 | 659.469 |
| | + anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit | 1.171.510,14 | 1.997.800 | 1.997.800,00 | 1.820.490,82 | -177.309 |
| | + anteilige sonstige Transfereinzahlungen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| | + anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| | + anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte | 0,08 | 0 | 0,00 | 20,96 | 21 |
| | + anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| | + anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen | 4.145,09 | 3.000 | 3.000,00 | 5.413,11 | 2.413 |
| | + anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 14.486,40 | 20.000 | 20.000,00 | 20.486,60 | 487 |
| 2 | = anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 7.274.041,74 | 8.092.800 | 8.135.800,00 | 8.620.880,44 | 485.080 |
| 3 | anteilige Personalauszahlungen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| | + anteilige Versorgungsauszahlungen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| | + anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| | + anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen | 36.477,00 | 5.000 | 5.000,00 | 818,00 | -4.182 |
| | + anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 2.627.153,07 | 2.687.000 | 2.730.000,00 | 2.736.363,62 | 6.364 |
| | + sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| 4 | = anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 2.663.630,07 | 2.692.000 | 2.735.000,00 | 2.737.181,62 | 2.182 |
| 5 | = anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4) | 4.610.411,67 | 5.400.800 | 5.400.800,00 | 5.883.698,82 | 482.899 |
| 6 | anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | -171.524,51 | 24.470 | 24.470,00 | -63.456,00 | -87.926 |
| | darunter: investive Schlüsselzuweisungen | -160.055,00 | 0 | 0,00 | -63.456,00 | -63.456 |
| | + anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| | + anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| | + anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| | + anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| | + anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| | + anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| | = anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit | -171.524,51 | 24.470 | 24.470,00 | -63.456,00 | -87.926 |
| 7 | anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| | + anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |

Teilhaushalt 5 Allgemeine Finanzwirtschaft

| Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt) | | Ergebnis | Planansatz | Fortgeschriebener Ansatz 2019 | Ist-Ergebnis | Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3) |
|--|--|---------------------|------------------|-------------------------------------|---------------------|---|
| | | 2018 | 2019 | | 2019 | |
| | | Euro | | | | |
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| + | anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| + | anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| + | anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| + | anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| + | anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| = | anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| = | anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7) | -171.524,51 | 24.470 | 24.470,00 | -63.456,00 | -87.926 |
| 8 | = anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7) | 4.438.887,16 | 5.425.270 | 5.425.270,00 | 5.820.242,82 | 394.973 |
| + | anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen) | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| - | anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |

Teilhaushalt 6 Besondere Schadensereignisse

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 71 Besondere Schadensereignisse im Bereich "Zentrale Verwaltung"
75 Besondere Schadensereignisse im Bereich "Gestaltung der Umwelt"

Teilfinanzrechnung

A. Zahlungsübersicht

| Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt) | | Ergebnis | Planansatz | Fortgeschriebener Ansatz 2019 | Ist-Ergebnis | Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3) |
|--|---|-------------------|------------------|-------------------------------------|--------------------|---|
| | | 2018 | 2019 | | 2019 | |
| | | Euro | | | | |
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 1 | anteilige Steuern und ähnliche Abgaben | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| | + anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit | 669.007,60 | 1.520.000 | 1.744.478,69 | 188.091,70 | -1.556.387 |
| | + anteilige sonstige Transfereinzahlungen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| | + anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| | + anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| | + anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| | + anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| | + anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| 2 | = anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 669.007,60 | 1.520.000 | 1.744.478,69 | 188.091,70 | -1.556.387 |
| 3 | anteilige Personalauszahlungen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| | + anteilige Versorgungsauszahlungen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| | + anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen | 388.964,03 | 1.310.000 | 1.530.678,78 | 790.864,57 | -739.814 |
| | + anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| | + anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| | + sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| 4 | = anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 388.964,03 | 1.310.000 | 1.530.678,78 | 790.864,57 | -739.814 |
| 5 | = anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4) | 280.043,57 | 210.000 | 213.799,91 | -602.772,87 | -816.573 |
| 6 | anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | 502.613,44 | 1.187.000 | 1.187.000,00 | 928.176,95 | -258.823 |
| | darunter: investive Schlüsselzuweisungen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| | + anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| | + anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| | + anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| | + anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| | + anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| | + anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| | = anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 502.613,44 | 1.187.000 | 1.187.000,00 | 928.176,95 | -258.823 |
| 7 | anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |

Teilhaushalt 6 Besondere Schadensereignisse

| Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt) | | Ergebnis | Planansatz | Fortgeschriebener Ansatz 2019 | Ist-Ergebnis | Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3) |
|--|--|-------------------|----------------|-------------------------------------|-------------------|---|
| | | 2018 | 2019 | | 2019 | |
| | | Euro | | | | |
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| + | anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| + | anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen | 355.195,62 | 458.000 | 458.000,00 | 387.069,63 | -70.930 |
| + | anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| + | anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| + | anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| + | anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| = | anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 355.195,62 | 458.000 | 458.000,00 | 387.069,63 | -70.930 |
| = | anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7) | 147.417,82 | 729.000 | 729.000,00 | 541.107,32 | -187.893 |
| 8 | = anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7) | 427.461,39 | 939.000 | 942.799,91 | -61.665,55 | -1.004.465 |
| + | anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen) | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| - | anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |

B. Investitionsprogramm

| Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt) | Ergebnis | Planansatz | Fortgeschriebener Ansatz | Ist-Ergebnis | Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz |
|---|--------------------|----------------|-----------------------------|--------------------|--|
| | 2018 | 2019 | 2019 | 2019 | (Spalte 4 ./ Spalte 3) |
| | EUR | | | | |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 75411014001 Brücke Schulweg Frankenstein | | | | | |
| Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | 0,00 | 251.850 | 251.850,00 | 0,00 | -251.850 |
| Einzahlung für Investitionstätigkeit | 0,00 | 251.850 | 251.850,00 | 0,00 | -251.850 |
| Auszahlungen für Baumaßnahmen | 260.552,98 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 260.552,98 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) | -260.552,98 | 251.850 | 251.850,00 | 0,00 | -251.850 |
| 75411014005 An der Bleiche in Oederan | | | | | |
| Auszahlungen für Baumaßnahmen | 12.044,99 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 12.044,99 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) | -12.044,99 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| 75411014006 Durchlass Thielegasse OT Görbersdorf | | | | | |
| Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | 0,00 | 90.000 | 90.000,00 | 0,00 | -90.000 |
| Einzahlung für Investitionstätigkeit | 0,00 | 90.000 | 90.000,00 | 0,00 | -90.000 |
| Auszahlungen für Baumaßnahmen | 2.171,44 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 2.171,44 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) | -2.171,44 | 90.000 | 90.000,00 | 0,00 | -90.000 |
| 75411014007 In den Wiesen 1-11 OT Gahlenz | | | | | |
| Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | 0,00 | 127.000 | 127.000,00 | 0,00 | -127.000 |
| Einzahlung für Investitionstätigkeit | 0,00 | 127.000 | 127.000,00 | 0,00 | -127.000 |
| Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) | 0,00 | 127.000 | 127.000,00 | 0,00 | -127.000 |
| 75411014008 Durchlass Schulgasse OT Görbersdorf | | | | | |
| Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | 0,00 | 76.000 | 76.000,00 | 0,00 | -76.000 |
| Einzahlung für Investitionstätigkeit | 0,00 | 76.000 | 76.000,00 | 0,00 | -76.000 |
| Auszahlungen für Baumaßnahmen | 2.710,35 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 2.710,35 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) | -2.710,35 | 76.000 | 76.000,00 | 0,00 | -76.000 |
| 75411014010 Durchlass Unterdorfstr. 3b OT Kirchbach | | | | | |
| Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | 0,00 | 212.650 | 212.650,00 | 0,00 | -212.650 |
| Einzahlung für Investitionstätigkeit | 0,00 | 212.650 | 212.650,00 | 0,00 | -212.650 |
| Auszahlungen für Baumaßnahmen | 9.024,11 | 194.000 | 194.000,00 | 135.647,73 | -58.352 |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 9.024,11 | 194.000 | 194.000,00 | 135.647,73 | -58.352 |
| Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) | -9.024,11 | 18.650 | 18.650,00 | -135.647,73 | -154.298 |
| 75411015001 Durchlass Straße Zum Stall Schönerstadt | | | | | |
| Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | 0,00 | 152.000 | 152.000,00 | 0,00 | -152.000 |

Teilhaushalt 6 Besondere Schadensereignisse

| Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt) | Ergebnis | Planansatz | Fortgeschriebener Ansatz 2019 | Ist-Ergebnis | Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3) |
|--|-------------------|----------------|-------------------------------------|--------------------|---|
| | 2018 | 2019 | | 2019 | |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| | EUR | | | | |
| Einzahlung für Investitionstätigkeit | 0,00 | 152.000 | 152.000,00 | 0,00 | -152.000 |
| Auszahlungen für Baumaßnahmen | 58.623,83 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 58.623,83 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) | -58.623,83 | 152.000 | 152.000,00 | 0,00 | -152.000 |
| 75411015002 Stützmauer Brühl in Oederan | | | | | |
| Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | 0,00 | 277.500 | 277.500,00 | 0,00 | -277.500 |
| Einzahlung für Investitionstätigkeit | 0,00 | 277.500 | 277.500,00 | 0,00 | -277.500 |
| Auszahlungen für Baumaßnahmen | 10.067,92 | 264.000 | 264.000,00 | 251.421,90 | -12.578 |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 10.067,92 | 264.000 | 264.000,00 | 251.421,90 | -12.578 |
| Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) | -10.067,92 | 13.500 | 13.500,00 | -251.421,90 | -264.922 |

Anhang zum Jahresabschluss 2019

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt zu vermitteln.

Bestandteile des Jahresabschlusses sind:

- die Vermögensrechnung,
- die Ergebnisrechnung und
- die Finanzrechnung.

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit diesen Rechnungen eine Einheit bildet. Er ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Dem Anhang sind:

- die Anlagenübersicht,
- die Verbindlichkeitsübersicht,
- die Forderungsübersicht und
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Bürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen.

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss nach der örtlichen Prüfung spätestens bis 31. Dezember des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres fest.

Der Beschluss über die Feststellung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und zusammen mit dem Jahresabschluss ortsüblich bekannt zu geben.

Gleichzeitig sind der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anhang öffentlich auszulegen; hierauf ist in der Bekanntgabe hinzuweisen.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Termine konnten auch im siebten doppelten Jahresabschluss nicht eingehalten werden. Voraussetzung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchhaltung sind von den Fachämtern zeitnah bereitgestellte Informationen. Die Bereitstellung dieser Informationen aus den Fachämtern bildet die Grundlage für die fristgerechte Aufstellung des Jahresabschlusses und die Sicherung der Qualität der Buchhaltung.

II. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte auf der Grundlage der Vorschriften der SächsGemO, der SächsKomHVO, der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften sowie Verlautbarungen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI) zur Doppik.

Für eine einheitliche Erfassung und Bewertung innerhalb der Stadt Oederan wurde eine Bewertungsrichtlinie der Stadt Oederan erarbeitet, die neben den genannten Vorgaben des Freistaates Sachsen auch auf den für ausgewählte Komplexe erstellten innerstädtischen Konzepten basiert.

Von den gesetzlichen bzw. sonstigen Vorgaben des SMI eventuell abweichend vorgenommene Bilanzierungen und Besonderheiten sowie in Anspruch genommene Wahlrechte werden im Übrigen bei den einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

Die in der Eröffnungsbilanz ermittelten Wertansätze, die auf der Grundlage von Ersatzwerten unter Berücksichtigung von Abschreibungen ermittelt wurden, gelten für die künftigen Jahresabschlüsse als fortgeschriebene Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Eventuelle Abweichungen von diesem Grundsatz sind in den Einzelpositionen erläutert.

Grundlage für die Abschreibungen bildet die Abschreibungstabelle gemäß Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO. Im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Zeitspanne wurden die Nutzungsdauern für die Stadt Oederan konkretisiert. Als Abschreibungsmethode findet grundsätzlich die lineare Abschreibung Anwendung. Bereits vollständig abgeschriebene aber noch genutzte Vermögensgegenstände wurden mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR bilanziert.

Außerplanmäßige Abschreibungen fielen durch Abgänge von Vermögen an. Außerplanmäßige Abschreibungen für Abgänge fielen zum Beispiel bei neu errichtetem Infrastrukturvermögen, bei Grundstücksverkäufen und bei Bewilligungen von Grundstücksrechten an.

Von den Inventurvereinfachungsverfahren wurde lediglich das Festwertverfahren für den Bücherbestand der Bibliothek genutzt.

Forderungen wurden zum Nennwert bilanziert, d. h. sie wurden bereits um den Betrag der Einzelwertberichtigung vermindert.

Sonderposten wurden mit dem damit bezuschussten Vermögensgegenstand durch die Bildung einer Sachgesamtheit eindeutig zugeordnet.

Auf das Wahlrecht gemäß § 40 Absatz 2 Satz 3 SächsKomHVO zur Bildung eines Sammelsonderpostens für die investiven Schlüsselzuweisungen und die Auflösung in 20 gleichen Jahresraten wird verzichtet. Es erfolgt weiterhin die Zuordnung zu den einzelnen bezuschussten Vermögensgegenständen.

Entsprechend der Abschreibung der Vermögensgegenstände werden die Sonderposten aufgelöst. Bei empfangenen Zuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände unterbleibt die Auflösung des Sonderpostens.

Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen bilanziert.

III. Erläuterungen zur Vermögensrechnung

AKTIVSEITE

| | <u>31.12.2019</u> | <u>31.12.2018</u> |
|---|------------------------|------------------------|
| 1. Anlagevermögen | 75.244.463,63 € | 75.388.434,37 € |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 43.212,90 € | 31.932,20 € |
| Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen | 1.818.796,08 € | 1.306.574,45 € |
| Sachanlagevermögen | 46.760.917,36 € | 47.800.175,05 € |
| Finanzanlagevermögen | 26.621.537,29 € | 26.249.752,67 € |

Als **Anlagevermögen** werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die zur dauerhaften Nutzung in der Stadt bestimmt sind. Eine dauerhafte Nutzung liegt vor, wenn sich das Vermögen länger als ein Jahr im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt befindet, da es dauernd für die Aufgabenerfüllung benötigt wird.

Das Anlagevermögen besteht größtenteils aus abnutzbaren Gütern. Durch den Gebrauch, den technischen Fortschritt und außergewöhnliche Ereignisse wird der Wert gemindert. Ausdruck der Wertminderung über die Nutzungsdauer ist die Abschreibung. Ausnahme bei der planmäßigen Abschreibung bilden die nicht abnutzbaren Güter, wie z. B. Grundstücke. Sie unterliegen keiner Abschreibung.

| | <u>31.12.2019</u> | <u>31.12.2018</u> |
|-----------------------------------|-------------------|-------------------|
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 43.212,90 € | 31.932,20 € |

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** beinhalten ausschließlich die für die Verwaltungstätigkeit notwendigen Softwarepakete bzw. Lizenzen. Dem Zugang in Höhe von 26.698,35 EUR für Archikartkomponenten und für Verwaltungssoftware für die Feuerwehren der Stadt stehen planmäßige Abschreibungen für das immaterielle Vermögen in Höhe von 15.417,65 EUR gegenüber.

| | <u>31.12.2019</u> | <u>31.12.2018</u> |
|---|-------------------|-------------------|
| Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen | 1.818.796,08 € | 1.306.574,45 € |

Bei den **Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen** werden Zuweisungen, Zuschüsse und Darlehen für Investitionen Dritter erfasst. Man spricht auch von Investitionsförderungsmaßnahmen. Die Bildung aktiver Sonderposten beschränkt sich auf gewährte Zuschüsse im Rahmen der Programme der Stadterneuerung. Es gilt dabei eine Wertgrenze von 100,0 TEUR. Weiterhin werden investive Umlagen an den Zweckverband Kommunale Wasserver-/ Abwasserentsorgung „Mittleres Erzgebirgsvorland“ aktiviert und jährlich ergebniswirksam abgeschrieben.

Im Jahr 2019 wurde die Weiterleitung empfangener Fördermittel für die Bezuschussung der Sanierung der Gebäude Unterstadt 2 in Höhe von 330.000 EUR und Martin-Luther-Platz 2 in Höhe von 360.000 EUR aktiviert und wird seitdem ergebniswirksam abgeschrieben. Auf der Passivseite der Bilanz wurde entsprechend der Förderquote ein passiver Sonderposten gebildet.

Für die Straßenbaumaßnahme K 7706 Augustusburger Straße 3. BA wurden Straßenentwässerungskostenanteile in Höhe von 29.572,48 EUR aktiviert und seitdem ergebniswirksam abgeschrieben.

Die planmäßige Abschreibung der aktiven Sonderposten betrug 207.350,85 EUR.

| | <u>31.12.2019</u> | <u>31.12.2018</u> |
|--|------------------------|------------------------|
| Sachanlagevermögen | 46.760.917,36 € | 47.800.175,05 € |
| Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen | 2.138.710,41 € | 2.206.135,84 € |
| Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen | 20.145.133,27 € | 21.194.904,89 € |
| Infrastrukturvermögen | 20.810.289,47 € | 21.211.417,10 € |
| Bauten auf fremdem Grund und Boden | 1,00 € | 940,22 € |
| Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler | 18.079,31 € | 18.079,31 € |
| Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge | 1.714.274,96 € | 1.821.599,40 € |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 329.458,06 € | 389.010,12 € |
| Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 1.604.970,88 € | 958.088,17 € |

Unbebaute Grundstücke sind sich im Eigentum der Stadt befindliche unbebaute Bodenflächen einschließlich dazugehöriger Oberflächengewässer. Der Grund und Boden umfasst Bauland, land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen, Erholungsflächen und sonstige Flächen, die nicht landwirtschaftlich genutzt werden. Wertveränderungen ergeben sich aus dem Verkauf bzw. Kauf von Flurstücken.

Zu den **bebauten Grundstücken** zählt der Grund und Boden mit den sich darauf befindlichen Gebäuden und anderen Bauwerken. Bei bebauten Grundstücken ist bei der Aktivierung eine Differenzierung zwischen dem Grundstücks- und Gebäudewert erforderlich, denn nur das Gebäude unterliegt der planmäßigen Abschreibung. In der Bilanzposition sind die Gebäude und Bauwerke sowie der Grund und Boden von Wohnbauten, Kulturanlagen, Verwaltungsgebäude, soziale Einrichtungen, Schulen, Sportanlagen, Gartenanlagen und sonstigen Gebäuden enthalten.

Die planmäßigen Abschreibungen auf die bebauten Grundstücke, Gebäude und Außenanlagen betragen insgesamt 1.054,7 TEUR. Zugänge in Höhe von 4,9 TEUR erfolgten durch einen Grundstückskauf im OT Börnichen.

Das **Infrastrukturvermögen** umfasst die Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Tunnel, Durchlässe sowie die sonstigen Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen (z. B. Kleinkläranlagen). Auch hier erfolgte bei der Aktivierung eine Differenzierung zwischen Grund und Boden und Aufbauten wegen der bereits beschriebenen Abschreibungsproblematik. Das Infrastrukturvermögen verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 401,1 TEUR. Dieser Saldo resultiert aus Aktivierungen von Anlagen im Bau aufgrund Fertigstellung von Baumaßnahmen in Höhe von 1.146,4 TEUR, Zugänge von Grund und Boden in Höhe von 36,7 TEUR, Abgänge von Grund und Boden in Höhe von 7,6 TEUR, planmäßige Abschreibungen in Höhe von 1.575,2 TEUR und außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 1,4 TEUR im Zusammenhang mit Baumaßnahmen.

Nachfolgende Baumaßnahmen wurden fertiggestellt und vom Bilanzposten Anlagen im Bau in das Infrastrukturvermögen umgebucht:

| | |
|--|----------|
| Durchlass Unterdorfstraße 3b im OT Kirchbach | 164 TEUR |
| Stützmauer Brühl in Oederan | 277 TEUR |
| Durchlass Wiesenweg (Saugarten) im OT Wingendorf | 66 TEUR |
| Durchlass Erzweg (Saugarten) im OT Wingendorf | 48 TEUR |
| Brücke Falkenauer Straße 15a im OT Breitenau | 128 TEUR |
| Fußweg Augustusburger Straße 3. BA K 7706, einschl. Straßenbeleuchtung und Buswartehaus | 463 TEUR |

Unter den **Bauten auf fremdem Grund und Boden** wurde die Trauerhalle auf dem Friedhof in Gahlenz aktiviert, die auf dem Kirchengrundstück steht und nunmehr abgeschrieben ist.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung. Die historische Wand- und Deckenmalerei in der Kindertagesstätte „Pustblume“ ist in diesem Bilanzposten aktiviert.

Die **Maschinen, technischen Anlagen, Fahrzeuge** umfassen Feuerwehr- und andere Fahrzeuge, Sportanlagen, Spielplatzausstattungen, Photovoltaikanlagen und technische Betriebsvorrichtungen. Diese wurden im Jahr 2019 um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 220 TEUR verringert. Demgegenüber stehen Zugänge von Beschaffungen in Höhe von 112,7 TEUR. Nachfolgende Beschaffungen wurden geleistet und aktiviert:

| | |
|---|-----------|
| Unterflurhydranten OT Kirchbach | 4,3 TEUR |
| Schutzausrüstungen für die Feuerwehren | 36,8 TEUR |
| Kolbenkompressor für Feuerwehr Görbersdorf | 1,5 TEUR |
| Sirenenanlage Falkenauer Straße Breitenau | 7,9 TEUR |
| Sirenenanlage Am Kemnitzbach im OT Frankenstein | 7,7 TEUR |
| Erneuerung Parkscheinautomat am Freibad | 4,5 TEUR |
| Spielgeräte Spielplatz im OT Gahlenz | 50,0 TEUR |

Die **Betriebs- und Geschäftsausstattungen** umfassen alle beweglichen Sachanlagen, soweit sie nicht zu den technischen Anlagen und Maschinen zuzurechnen sind. Dazu zählen Einrichtungsgegenstände der Büros und öffentlichen Einrichtungen sowie Schulen, Kindertagesstätten, Bauhof und Feuerwehr sowie IT-Technik, Betriebsgeräte, elektrische Geräte und Spielzeug.

Neben der planmäßigen Abschreibung in Höhe von 84,1 TEUR wurde bewegliches Vermögen in Höhe von 24,5 TEUR gekauft. Die Anschaffungen betreffen Ausstattungen für Ganztagsangebote in der Oberschule, je ein Krippenwagen für die Kindertagesstätten Memmendorf und Gahlenz, Spielecke für den Krippenbereich der Kindertagesstätte Breitenau, Hardware für die Bibliothek und das Meldeamt, Geschirrspüler für die Kindertagesstätte Breitenau, Hochdruckreiniger und Schaukasten für das Freibad sowie eine Flugdrohne für die Feuerwehren.

Als **geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau** werden die Maßnahmen ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt waren bzw. sich noch nicht in einem betriebsbereiten Zustand befanden.

Mit der Fertigstellung erfolgt die Umbuchung in die betreffenden Posten der Bilanz. Sofern die Investitionen mit Fördermitteln finanziert werden, werden als Gegenstück zu den Anlagen im Bau auf der Passivseite der Bilanz sonstige Verbindlichkeiten (siehe Punkt 4.) bilanziert.

Die Erhöhung dieses Bilanzpostens gegenüber dem Vorjahr um 646,9 TEUR spiegelt den Abschluss und den Beginn bzw. die Fortführung der Investitionen wider. Dies betrifft die Fortführung der Sanierung vom Rathaus, den Erweiterungsneubau KiTZ, die Remise im Dorfmuseum Gahlenz, den Toilettenneubau im Bereich der Familien- und Erlebniswelt, den Ausbau der Bahnhofstraße 2. BA, Planungsleistungen für den grundhaften Ausbau Siedlungsweg im OT Gahlenz und für den Geh- und Radweg K 7706 von Oederan nach Börnichen und die Maßnahmen der Schadensbeseitigung des Hochwassers vom Juni 2013.

Demgegenüber standen Aktivierungen im Zusammenhang mit dem Abschluss von Baumaßnahmen. Es wurden die Durchlässe Wiesenweg und Erzweg im OT Wingendorf, Durchlass Unterdorfstraße 3b im OT Kirchbach, die Brücke Falkenauer Straße 15a im OT Breitenau, die Stützmauer Brühl in Oederan und der Fußweg Augustusburger Straße von Oederan nach Breitenau fertiggestellt.

Anzahlungen auf Sachanlagen erfolgten für die Herstellung der Oederaner Pyramide (Honorar) und für ein Fahrzeug für die Feuerwehr Oederan – Gerätewagen Logistik.

| | <u>31.12.2019</u> | <u>31.12.2018</u> |
|------------------------------------|------------------------|------------------------|
| Finanzanlagevermögen | 26.621.537,29 € | 26.249.752,67 € |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 16.071.296,12 € | 16.071.296,12 € |
| Beteiligungen | 10.219.814,35 € | 9.798.488,22 € |
| Ausleihungen an Dritte | 31.080,00 € | 41.080,00 € |
| Wertpapiere | 299.346,82 € | 338.888,33 € |

Als **Anteile an verbundenen Unternehmen** werden die durch die Stadt gehaltenen Geschäftsanteile von Unternehmen erfasst, an denen die Stadt Oederan direkt beteiligt ist und die im Gesamtabchluss der Stadt formal voll zu konsolidieren wären. Das sind die Anteile an der Stadtbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Oederan mbH und Richard-Hofmann-Stift gGmbH. Diese wurden mit den Anschaffungskosten statt mit dem Eigenkapital angesetzt.

| | <u>31.12.2019</u> | <u>31.12.2018</u> |
|---|-------------------|-------------------|
| Stadtbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Oederan mbH | 16.046.196,12 € | 16.046.196,12 € |
| Richard-Hofmann-Stift gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung | 25.100,00 € | 25.100,00 € |

Als **Beteiligungen** werden direkt gehaltene Anteile an Unternehmen ausgewiesen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen und welche im Gesamtabchluss der Stadt Oederan nicht voll zu konsolidieren sind. Die Beteiligungen am Zweckverband Gasversorgung Südsachsen, der KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia Chemnitz sowie den Zweckverbänden Kommunale Wasserver-/ Abwasserentsorgung „Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen und dem Wasserzweckverband Freiberg wurden mit dem jeweiligen Anteil der Stadt Oederan am Eigenkapital der Gesellschaft (Eigenkapitalspiegelmethode gemäß § 89 Absatz 5

Satz 2 SächsGemO) entsprechend der aktuellen Jahresergebnisse aus den Bilanzen fortgeschrieben. Insgesamt erhöhten sich die Beteiligungen um 421.326,13 EUR auf 10.219.814,35 EUR durch die Bewertung nach der Eigenkapitalspiegelmethode.

| | <u>31.12.2019</u> | <u>31.12.2018</u> |
|--|-------------------|-------------------|
| Zweckverband Gasversorgung Südsachsen, Reinsdorf | 4.497.584,06 € | 4.486.204,95 € |
| KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia, Chemnitz | 1.307.947,94 € | 1.307.947,94 € |
| Zweckverband „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland Hainichen (Trinkwasser), Hainichen | 2.097.858,04 € | 2.049.063,91 € |
| Zweckverband „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland Hainichen (Abwasser), Hainichen | 2.084.187,85 € | 1.734.182,37 € |
| Wasserzweckverband Freiberg, Freiberg/Sa. | 232.236,46 € | 221.089,05 € |

Als **Ausleihungen** wurden die auf der Basis von schuldrechtlichen Austauschverträgen an Dritte langfristig ausgereichten Mittel an ortsansässige Vereine ausgewiesen. Die Ausleihungen wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag abzüglich bereits erfolgter Tilgungen angesetzt.

Bei den **Wertpapieren** werden die langfristigen Geldanlagen erfasst. Zum Bilanzstichtag wird eine Geldanlage aus dem nach § 23 Sächsisches Finanzausgleichgesetz gezahlten Vorsorgevermögen ausgewiesen.

| | <u>31.12.2019</u> | <u>31.12.2018</u> |
|--|-----------------------|-----------------------|
| 2. Umlaufvermögen | 7.517.328,27 € | 6.032.700,19 € |
| Vorräte | 19.292,16 € | 0,00 € |
| Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen | 5.202.653,51 € | 4.541.380,88 € |
| Privatrechtliche Forderungen | 165.336,82 € | 72.690,83 € |
| Liquide Mittel | 2.130.045,78 € | 1.418.628,48 € |

Umlaufvermögen unterscheidet sich vom Anlagevermögen durch eine begrenzte, kurze und nur vorübergehende Nutzung, während das Anlagevermögen zur dauerhaften Nutzung bestimmt ist.

Als **Vorräte** werden Grundstücke ausgewiesen, für die ein Verkauf vorgesehen ist. Es handelt sich dabei um vier unbebaute Grundstücke. Auf die Ausweisung in den Vorjahren wurde aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Die **Forderungen** umfassen Zahlungsansprüche gegenüber Dritten aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Schuldverhältnisse. Zusätzlich zum Ausweis der Forderungen in der Vermögensrechnung erfolgt ein gesonderter Nachweis in der Forderungsübersicht nach Fristigkeiten (siehe Anlage 8).

Die Forderungen sind zum Nennwert unter Berücksichtigung notwendiger Wertberichtigungen bewertet.

Die noch ausstehenden Zuwendungen für investive und nichtinvestive Zwecke werden unter den **Forderungen aus Transferleistungen** erfasst und stellen den größten Anteil dieses Postens dar. Bei den Zuwendungen an die Stadt entsteht mit dem Eingang des Zuwendungsbescheides in Höhe des Zuwendungsbetrages eine Forderung der Stadt gegen den Zuwendungsgeber auf Zahlung der Zuwendung. Gleichzeitig entsteht eine Verbindlichkeit der Stadt zur Anschaffung oder Herstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes (Erfüllung des Zuwendungszweckes).

Die **liquiden Mittel** umfassen alle flüssigen Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Verfügung stehen. Dazu gehören der Kassenbestand sowie Guthaben auf Bankkonten.

| | <u>31.12.2019</u> | <u>31.12.2018</u> |
|---|-------------------|-------------------|
| 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 € | -183,61 € |

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen, erfasst. Im Jahr 2018 wurde versehentlich eine Verrechnung offener Posten (OPV) durchgeführt, die erst im Jahr 2019 hätte durchgeführt werden dürfen, da die tatsächliche Zahlung erst im Jahr 2019 erfolgte. Aufgrund der falschen OPV kam es zu einem negativen Ausweis dieses Postens. In 2019 wurde nunmehr dieser Rechnungsabgrenzungsposten wieder aufgelöst.

PASSIVSEITE

| | <u>31.12.2019</u> | <u>31.12.2018</u> |
|--|------------------------|------------------------|
| 1. Kapitalposition | 48.536.964,22 € | 48.811.325,92 € |
| Basiskapital | 45.925.179,67 € | 47.472.747,74 € |
| <i>darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der SächsGemO nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf</i> | 16.624.254,59 € | 16.624.254,59 € |
| Rücklagen | 2.611.784,55 € | 1.338.578,18 € |

Die **Kapitalposition** der Stadt untergliedert sich in das Basiskapital und die Rücklagen.

Das **Basiskapital** ergibt sich als Überschuss der Aktivposten über die gesondert auszuweisenden Rücklagen sowie die weiteren Passivposten – Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten. Die Minderung setzt sich aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO zusammen.

| | |
|---|--------------------------|
| Stand 31.12.2018 | 47.472.747,74 EUR |
| Verrechnungsfähiger Maximalbetrag aus Altvermögen | ./. 1.586.143,63 EUR |
| Umbuchung Restbuchwerte Altvermögen (sog. Umswitcheffekt) | ./. 29.383,57 EUR |
| Überschuss aus dem Abgang von Altvermögen | + 67.959,13 EUR |
| Stand 31.12.2019 | 45.925.179,67 EUR |
| <i>darunter: 1/3 Basiskapital</i> | <i>16.624.254,59 EUR</i> |

Seit dem Jahresabschluss 2018 sind gemäß § 72 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO i. V. m. § 24 SächsKomHVO Verrechnungen bestimmter Fehlbeträge mit dem Basiskapital möglich, wobei ein Drittel des Basiskapital zum Stand 31. Dezember 2017 (= 16,6 Mio. EUR) nicht unterschritten werden darf. Zur Verdeutlichung dieses Mindestbetrages des Basiskapitals wird dieses Drittel bilanziell gesondert als „darunter“-Position ausgewiesen, welches nicht zur Verrechnung von Fehlbeträgen herangezogen werden darf. Damit kann im Jahr 2019 eine maximale Fehlbetragsverrechnung von 1,5 Mio. EUR gemäß § 72 Absatz 3 SächsGemO i. V. m. § 24 Absatz 2 SächsKomHVO bzw. für Umbuchungen der Restbuchwerte vom Altvermögen zum Zeitpunkt von Hinzuaktivierungen gemäß § 24 Absatz 3 SächsKomHVO vorgenommen werden.

| | <u>31.12.2019</u> | <u>31.12.2018</u> |
|---|-----------------------|-----------------------|
| Rücklagen | 2.611.784,55 € | 1.338.578,18 € |
| Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses | 1.168.850,45 € | 148.528,38 € |
| <i>darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO</i> | <i>3.235.135,61 €</i> | <i>1.648.991,98 €</i> |
| Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses | 1.442.934,10 € | 1.190.049,80 € |
| <i>darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO</i> | <i>712.448,49 €</i> | <i>751.024,05 €</i> |

Die Veränderung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses ist das bilanzielle Gegenstück zum Resultat der Ergebnisrechnung sowie der Inanspruchnahme der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO i.V.m. § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO.

Die Rücklage kann zum Ausgleich von Fehlbeträgen in zukünftigen Jahresabschlüssen herangezogen werden. Ein direkter Bezug der Passivposition Rücklagen aus Überschüssen zur Aktivposition Liquide Mittel ist nicht gegeben.

Mit der Änderung des § 72 Absatz 3 SächsGemO ist erstmals im Jahresabschluss 2018 in den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses anzugeben, in welcher Höhe eine Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 SächsGemO erfolgte.

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

| | |
|--|-------------------------|
| Stand 01.01.2018 | 0,00 EUR |
| ordentliches Ergebnis 2018 | -1.500.463,60 EUR |
| Zuführung aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO | 1.648.991,98 EUR |
| Stand 31.12.2018 | 148.528,38 EUR |
| ordentliches Ergebnis 2019 | -565.821,56 EUR |
| Zuführung aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO | 1.586.143,63 EUR |
| Stand 31.12.2019 | 1.168.850,45 EUR |

Die Bildung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses resultiert aus dem Wahlrecht zur Verrechnung von Fehlbeträgen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 SächsGemO i. V. m. § 24 Absatz 2 SächsKomHVO. Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 565.821,56 EUR wird mit dem maximalen Fehlbetrag in Höhe von 1.586.143,63 EUR sanktionslos der aus dem „Altvermögen“ resultierenden Abschreibungen abzüglich zugehöriger Sonderposten mit dem Basiskapital verrechnet.

Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses

| | |
|--|-------------------------|
| Stand 01.01.2018 | 160.697,96 EUR |
| Zuführung aus dem Sonderergebnis 2018 | 278.327,79 EUR |
| Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO | -55.767,68 EUR |
| Zuführung aus Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO | 806.791,73 EUR |
| Stand 31.12.2018 | 1.190.049,80 EUR |
| Zuführung aus dem Sonderergebnis 2019 | 291.459,86 EUR |
| Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO | -67.959,13 EUR |
| Zuführung aus Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO | 29.383,57 EUR |
| Stand 31.12.2019 | 1.442.934,10 EUR |

Seit dem Jahr 2018 ist in § 24 SächsKomHVO ein Wahlrecht im Rahmen des Haushaltsausgleiches vorgesehen, wonach zum Zeitpunkt (nach dem 31. Dezember 2017) der Hinzuaktivierung auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, welche bis zum 31. Dezember 2017 bilanziell ausgewiesen wurden (Altvermögen), der Saldo aus dem Restbuchwert und einem diesen zugeordneten passiven Sonderposten vom Basiskapital in die Sonderrücklage umgebucht werden darf. Mit dieser Umbuchung darf ein Drittel des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden.

Hintergrund dieser Regelung ist, dass künftige Abschreibungen auf den Anteil „Alt-Investition“ bei Eintritt des Umswitcheffektes in Neu-Investitionen kompensiert werden. Durch die mit den Umbuchungen aufgebauten Rücklagen können aus den Abschreibungen auftretende Fehlbeträge ausgeglichen werden. In der Bewertungsrichtlinie der Stadt ist geregelt für welche Sachverhalte der Umswitcheffekt angewendet wird.

| | <u>31.12.2019</u> | <u>31.12.2018</u> |
|--|------------------------|------------------------|
| 2. Sonderposten | 26.167.019,12 € | 26.035.813,70 € |
| Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen | 25.759.756,67 € | 25.618.347,54 € |
| Sonderposten für Investitionsbeiträge | 134.347,04 € | 141.707,44 € |
| Sonstige Sonderposten (Spenden, kommunales Vorsorgevermögen) | 272.915,41 € | 275.758,72 € |

Investitionszuweisungen und Zuschüsse, die die Stadt Oederan von Dritten für den Kauf bzw. die Errichtung bestimmter Vermögensgegenstände erhalten hat, werden als **Sonderposten** passiviert. Diese Sonderposten werden ergebniswirksam über die Lebensdauer der bezuschussten Investition aufgelöst. Sonderposten für Investitionsbeiträge resultieren aus gesetzlicher oder satzungsrechtlicher Ermächtigung. Der Auflösungsbetrag 2019 vom kommunalen Vorsorgevermögen unterliegt in dem Jahr einer investiven Zweckbindung. Die Auflösung erfolgte erst im Jahr 2020, da im Jahr 2019 keine investive Zweckbindung nachgewiesen werden konnte.

Für Zwecke der Eröffnungsbilanz wurde für die investiven Schlüsselzuweisungen gemäß § 61 Abs. 9 Satz 5 SächsKomHVO vereinfachend ein Sammelsonderposten gebildet. Dabei wurden die bis zur Eröffnungsbilanz erhaltenen Beträge aufsummiert und dann pauschal anhand des Anlagenabnutzungsgrades des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens

gekürzt. Der Sammelsonderposten wird beginnend mit dem ersten doppelischen Jahresabschluss linear ergebniswirksam aufgelöst. Der Auflösungszeitraum wurde anhand der durchschnittlichen Restnutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens zum Stichtag des ersten Jahresabschlusses bestimmt.

| | <u>31.12.2019</u> | <u>31.12.2018</u> |
|---|---------------------|-----------------------|
| 3. Rückstellungen | 636.205,11 € | 1.445.066,22 € |
| Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und Wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften | 0,00 € | 49.042,00 € |
| Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr | 73.350,00 € | 0,00 € |
| Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind | 501.547,69 € | 1.337.666,46 € |
| Sonstige Rückstellungen | 61.307,42 € | 58.357,76 € |

Bei **Rückstellungen** handelt es sich um nicht genau definierte Zahlungsverpflichtungen. Diese sind zeitlich und/oder der Höhe nach nicht feststehend. Somit ist unklar, wann bzw. in welcher Höhe diese ergebniswirksam werden.

Die gesamten Rückstellungen entwickelten sich im Jahr 2019 wie folgt:

| | |
|-----------------|---|
| Anfangsbestand | 1.445.066,22 € |
| Inanspruchnahme | - 6.282,80 € Insolvenzanfechtung |
| | - 5.456,90 € ausstehender Grunderwerb (wirtschaftliches Eigentum) |
| | - 28.472,40 € Prüfung Jahresabschluss und Steuererklärungen |
| | - 553.560,40 € Schadensbeseitigung an Gewässern Hochwasser 2013 |
| Auflösung | - 42.759,20 € Insolvenzanfechtung |
| | - 527,60 € Prüfung Jahresabschluss |
| | - 200.000,00 € Sanktionen für Vergabeverstöß zu Baumaßnahme Markt 5-7 (siehe Punkt V.12.) |
| | - 71.708,37 € drohende Rückzahlung von Fördermitteln für temporäre Auslagerung der Verwaltung während der Sanierung des Rathauses (siehe Punkt V.12.) |
| Zuführung | + 73.350,00 € unterlassene Aufwendung für Instandhaltung im Haushaltsjahr |
| | + 18.150,00 € Prüfung Jahresabschluss und Steuererklärungen |
| | + 8.406,56 € ausstehender Grunderwerb (wirtschaftliches Eigentum) |
| Endbestand | 636.205,11 € |

Für die Maßnahmen der Schadensbeseitigung an Gewässern des Hochwassers vom Juni 2013, die bis zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2013 noch nicht abgeschlossen waren, wurden Rückstellungen gebildet, die entsprechend der Umsetzung der Baumaßnahmen jährlich aufgelöst werden.

Für rückständige Grundstücksankäufe bestehen Rückstellungen in Höhe von 61 TEUR. Dabei handelt es sich um private Straßenflurstücke, für die eine Ankaufspflicht gemäß § 13 Sächsisches Straßengesetz besteht sowie um Flächen nach §§ 1 und 3 Absatz 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz.

Außerdem wurden Rückstellungen für die Erstellung der Jahresabschlüsse für die Betriebe gewerblicher Art (BGA) und für die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt gebildet und in Anspruch genommen.

Ein Anfechtungsverfahren im Rahmen einer Insolvenz wurde mit der Zahlung einer Anfechtungssumme in Höhe von 6,3 TEUR abgeschlossen. Der nicht in Anspruch genommene Betrag in Höhe von 42,8 TEUR wurde ergebniswirksam aufgelöst.

Mit Schreiben vom 03. Februar 2021 teilte die SAB im Rahmen der Präzisierung zur förderrechtlichen Zustimmung zur Einzelmaßnahme Rathaus mit, dass die Auftragswerte für die Planung der einzelnen Bauabschnitte im Teilbauabschnitt 5.2 separat betrachtet werden. Ebenso werden die Umzugskosten und die Mietaufwendungen für die temporäre Auslagerung der Verwaltung in das Gebäude Gerichtsstraße 18 über einen Zeitraum von vier Jahren als förderfähig anerkannt. Somit besteht kein Anlass mehr für die Sanktionierung in Höhe von 200 TEUR und für eine drohende Rückzahlung von Fördermitteln in Höhe von 71,7 TEUR. Die dafür gebildeten Rückstellungen in Höhe von insgesamt 271,7 TEUR werden

ergebniswirksam aufgelöst, da zum Zeitpunkt der Jahresabschlussstellung bereits die werterhellende Kenntnis einer Nichtinanspruchnahme der Rückstellungen vorlag.

Für unterlassene Aufwendung für Instandhaltung im Haushaltsjahr wurden Rückstellungen in Höhe von 73,3 TEUR gebildet. Es handelt sich dabei um die Baumaßnahme „Teilsanierung Kindertagesstätte Oederaner KiTZ“ durch Mängelbeseitigung im Bereich der Unfallverhütung und Hygiene sowie Brandschutzmaßnahmen. Die Bauarbeiten wurden im Jahr 2019 weitgehend abgeschlossen. Die Endabrechnung und Schlussrechnungslegung erfolgte im Jahr 2020. Die Rückstellung erfolgte auf der Basis von Aufträgen auf der Grundlage von Ausschreibungsunterlagen und Vergabebeschlüssen.

| | <u>31.12.2019</u> | <u>31.12.2018</u> |
|--|-----------------------|-----------------------|
| 4. Verbindlichkeiten | 7.419.042,73 € | 5.126.919,95 € |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 306.184,80 € | 253.534,82 € |
| Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 367.484,31 € | 35.497,97 € |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 6.745.373,62 € | 4.837.887,16 € |

Verbindlichkeiten sind der Anspruch eines Dritten gegen die Stadt aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind regelmäßige kurzfristige Leistungsverpflichtungen, bei denen der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die entsprechende Gegenleistung (Zahlung) noch aussteht. Sie resultieren hauptsächlich aus der Periodenabgrenzung.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen betreffen die Übertragung von finanziellen Mitteln von der Stadt an den öffentlichen und privaten Bereich, denen keine Gegenleistung gegenübersteht. Es handelt sich dabei um Zuschüsse aus dem Denkmalschutzprogramm an Dritte und Steuerumlagen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen überwiegend Verpflichtungen zur Anschaffung oder Herstellung bezuschusster Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke.

Mit dem Eingang des Fördermittelbescheides bei der Stadt Oederan wird neben der Forderung gegen den Zuwendungsgeber auf Zahlung der Zuwendung auch eine Verbindlichkeit bis zur zweckgerechten Verwendung der Zuwendung passiviert.

| | <u>31.12.2017</u> | <u>31.12.2018</u> |
|--|-------------------|-------------------|
| 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten | 2.560,72 € | 1.825,16 € |

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen, erfasst.

IV. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Das städtische Gesamtergebnis des Jahres 2019 fiel mit einem Fehlbetrag von 274,4 TEUR um 947,7 TEUR besser als im Vorjahr (*in 2018: -1.222,1 TEUR*) aus. Dabei wurde ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 565,8 TEUR (*Vorjahr: -1.500,5 TEUR*) und ein Sonderergebnis in Höhe von 291,5 TEUR (*Vorjahr: 278,3 TEUR*) erreicht.

Den größten Anteil der Erträge haben dabei die Erträge aus Steuern und aus erhaltenen Zuweisungen und Zuschüssen. Die Aufwendungen werden insbesondere von den Personalaufwendungen und den Transferaufwendungen geprägt.

Die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses wurde insbesondere positiv beeinflusst durch

- den Zuwachs an Gewerbesteuererträgen um 431,2 TEUR
(2016: 2,7 Mio. EUR; 2017: 3,7 Mio. EUR; 2018: 2,4 Mio. EUR; 2019: 2,8 Mio. EUR);
- den Zuwachs des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer um 142,3 TEUR
(2016: 1,9 Mio. EUR; 2017: 2,0 Mio. EUR; 2018: 2,1 Mio. EUR; 2019: 2,3 Mio. EUR);

- den Zuwachs des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer um 68 TEUR
(2016: 406,3 TEUR; 2017: 505,9 TEUR; 2018: 626,4 TEUR; 2019: 694,4 TEUR);
- den Zuwachs der allgemeinen Schlüsselzuweisung um 649 TEUR
(2016: 1,3 Mio. EUR; 2017: 1,5 Mio. EUR; 2018: 1,2 Mio. EUR; 2019: 1,8 Mio. EUR)

Gegenläufig wirkten vor allem

- die um 313,2 TEUR gestiegenen Personalaufwendungen
(2016: 5,0 Mio. EUR; 2017: 5,2 Mio. EUR; 2018: 5,4 Mio. EUR; 2019 5,7 Mio. EUR);
- die um 79,2 TEUR gestiegenen Zuschüsse an private Unternehmen
(2016: 474,0 TEUR; 2017: 539,4 TEUR; 2018: 528,4 TEUR; 2019 607,6 TEUR);

Nähere Informationen sind in den nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung zu entnehmen.

| | <u>31.12.2019</u> | <u>31.12.2018</u> |
|--|-----------------------|-----------------------|
| 1. Steuern und ähnliche Abgaben | 6.749.704,89 € | 6.095.079,69 € |
| Grundsteuer A | 69.939,60 € | 73.911,43 € |
| Grundsteuer B | 863.767,65 € | 847.248,56 € |
| Gewerbsteuer | 2.824.434,75 € | 2.393.257,85 € |
| Gemeindeanteil an der Einkommensteuer | 2.277.931,16 € | 2.135.615,21 € |
| Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer | 694.395,69 € | 626.366,42 € |
| Vergnügungssteuer | 3.495,00 € | 3.220,00 € |
| Hundesteuer | 15.741,04 € | 15.460,22 € |

Der Zuwachs der **Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben** gegenüber dem Jahr 2018 um rund 654 TEUR ist insbesondere aus den Erträgen der Gewerbesteuer entstanden.

Die Hebesätze für die **Grundsteuer A** (300 %), **Grundsteuer B** (430 %) und für die **Gewerbsteuer** (390 %) blieben dabei unverändert.

Die positive Entwicklung des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** setzte sich weiter fort. Im Vergleich zum Vorjahr konnten 142,3 TEUR höhere Erträge erzielt werden.

Die Erträge beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** liegen um 68 TEUR über dem Ergebnis des Vorjahres.

| | <u>31.12.2019</u> | <u>31.12.2018</u> |
|--|-----------------------|-----------------------|
| 2. Zuweisungen, Umlagen und aufgelöste Sonderposten | 5.776.350,37 € | 5.414.214,95 € |
| Allgemeine Schlüsselzuweisungen | 1.815.193,00 € | 1.166.178,00 € |
| Investive Schlüsselzuweisung zur Verwendung für Instandsetzungen | 0,00 € | 40.000,00 € |
| Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land | 5.297,82 € | 5.332,14 € |
| Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke | 2.283.715,55 € | 2.451.368,53 € |
| Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelten, Spenden, investiven Umlagen sowie unentgeltlichen Vermögensübertragungen | 1.672.144,00 € | 1.751.336,28 € |

Die **Zuweisungen, Umlagen und Auflösung aus Sonderposten** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 362 TEUR. Das ist insbesondere auf die Entwicklung der allgemeinen Schlüsselzuweisung zurückzuführen.

Die **allgemeinen Schlüsselzuweisungen** werden der Stadt Oederan vom Freistaat Sachsen als allgemeine, ungebundene Deckungsmittel auf der Grundlage des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes (SächsFAG) bereitgestellt. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen errechnet sich aus der Multiplikation der Differenz zwischen Finanzkraft (*Steuerkraftmesszahl*) und Finanzbedarf (*Bedarfsmesszahl*) der Stadt und dem Grundbetrag. Die Schlüsselzuweisungen 2019 wurden in Höhe von 1.815,2 TEUR festgesetzt und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 649 TEUR erhöht. Ursache dafür ist eine geringere Steuerkraftmesszahl aus den vorangegangenen Abrechnungszeitraum. Zurückzuführen ist das auf den Gewerbesteuereinbruch aus dem Jahr 2018.

Nach § 23 Absatz 1 SächsFAG hat die Kommune einen Sonderposten für das **kommunale Vorsorgevermögen** zu bilden. Nachdem im Jahr 2018 seitens des Gesetzgebers keine Auflösung vorgesehen war, wurde im Jahr 2019 gemäß Festsetzungsbescheid zum Finanzausgleich ein investiver Auflösungsbetrag für das kommunale Vorsorgevermögen in Höhe von 131.232,80 EUR vorgeschrieben. Dieser dient als Ersatz für die Reduzierung der investiven Schlüsselzuweisung und ist investiv zu binden. Der investive Auflösungsbetrag ist mit den investiven Schlüsselzuweisungen gemäß § 15 Absatz 3 SächsFAG nachzuweisen. Die Auflösung erfolgte im Jahr 2020, da die Verwendung des Auflösungsbetrages im Jahr 2019 nicht nachgewiesen werden konnte.

Die **investiven Schlüsselzuweisungen** können nach § 15 SächsFAG für **Instandsetzungen** eingesetzt werden. Im Jahr 2019 wurde die investive Schlüsselzuweisung nicht für Instandsetzungen eingesetzt.

Gemäß § 16 Absatz 1 SächsFAG erhalten die kreisangehörigen Städte einen finanziellen Ausgleich für Aufgaben im übertragenen Wirkungsbereich in Höhe von 5.297,82 EUR. Das entspricht einem Betrag von 0,66 EUR je Einwohner.

Als **Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke** werden die erhaltenen Fördermittel erfasst. Daneben beinhaltet diese Position auch die Erträge aus Spenden. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 168 TEUR weniger Zuweisungen und Zuschüsse verbucht, vorwiegend aufgrund von Fördermitteln aus den verschiedenen Programmen des Freistaates. Die Erträge in dieser Position betreffen vor allem folgende Sachverhalte:

Für Beschäftigte der Stadt, die am Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsplatz“ teilnehmen, erhält die Stadt einen Lohnkostenzuschuss vom Bund. Ebenso wird die Stelle für das kommunale Klimaschutzmanagement durch den Bund unterstützt sowie das Projekt Kita Plus „weil Bildung keine Frage der Uhrzeit ist“ in der Kindertagesstätte Sonnenland. Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sich die Zuschüsse und Zuweisungen vom Bund um 75 TEUR.

Die Landeszuweisungen zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen gemäß § 18 Gesetz über die Kindertagesstätten in eigenen Einrichtungen und der Einrichtung des freien Trägers erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 161 TEUR auf nunmehr 1,2 Mio. EUR. Grund hierfür ist, dass der Landeszuschuss pro Kind zum 01. Juni 2019 von 2.455 EUR auf 2.733 EUR und zum 01. Juli 2019 nochmals von 2.733 EUR auf 3.033 EUR erhöht wurde. Die Kinderzahlen zum entsprechenden Stichtag (01. April 2018) im Vergleich zum Vorjahr (01. April 2017) sind um 15 Kinder je 9 h Betreuungszeit gesunken. Zusätzlich erfolgten aufgrund der Neuregelung im SächsKitaG ab 01. Juni 2019 die Zahlung eines Sonderzuschusses für Kinder in Kindertagespflege in Höhe von 420,00 EUR jährlich und die Zahlung eines Erfüllungsaufwandes in Höhe von einmalig 25,00 EUR im Juni 2019. Grundlage für die Höhe des Sonderzuschusses und den Erfüllungsaufwand ist die Anzahl von 20 Kindern, welche am 01. April 2018 in der Tagespflege in Oederan aufgenommen waren.

Der Kulturkonvent des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen gewährte mit Beschluss vom 29. November 2018 eine Institutionelle Förderung für das Museum Oederan, das Dorfmuseum Gahlenz, die Bibliothek und die Volkskunstschule in Höhe von insgesamt 123 TEUR. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich die Anteilsfinanzierung um 3 TEUR.

Sozialhilfe nach Sozialgesetzbuch IX §§ 53 und 67 wurde im Ambulant betreuten Wohnen für den Zeitraum IV. Quartal 2018 bis III. Quartal 2019 in Höhe von 8,3 TEUR abgerechnet.

Die Zuweisung des Straßenlastenausgleichs betrug wie im Vorjahr 194,1 TEUR. Der Lastenausgleich berechnet sich aus der Länge des Straßennetzes.

In Höhe von 100,6 TEUR beläuft sich die Zuweisung im Jahr 2019 gemäß Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL KStB Teil B).

Die Zuweisungen und Zuschüsse für Bauvorhaben der Stadt sind abhängig von den Maßnahmen, die jährlich realisiert werden. Die Zuschüsse nach der Richtlinie Feuerwehrwesen verringerten sich um 31 TEUR gegenüber dem Vorjahr. Die Zuweisungen nach dem Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetz verringerten sich um 52 TEUR gegenüber dem Vorjahr und richteten sich nach dem Stand der abgeschlossenen Maßnahmen.

Die Zuweisungen für den städtebaulichen Denkmalschutz erfolgen nach den jährlichen Bewilligungen gemäß Rahmenbescheid und der eingesetzten Verwendung für investive oder für laufende Zwecke. Der Einsatz für laufende Zwecke führte zu einer Verringerung der Zuschüsse um 26 TEUR gegenüber dem Vorjahr. Zum 31. Dezember 2019 endete der Durchführungszeitraum für die Gesamtmaßnahme „Denkmalschutzgebiet Altstadt“.

Die Erträge aus der **Auflösung der Sonderposten** verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 79,2 TEUR. Im Jahr 2019 wurden 1.797,1 TEUR den passiven Sonderposten nach Abschluss der Maßnahmen zugeführt. Die investiven Schlüsselzuweisungen wurden weiterhin dem damit finanzierten Vermögensgegenstand zugeordnet und der dafür gebildete passive Sonderposten entsprechend der Wertentwicklung des Vermögensgegenstandes ergebniswirksam aufgelöst.

| | <u>31.12.2019</u> | <u>31.12.2018</u> |
|---|---------------------|---------------------|
| 4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 689.027,14 € | 675.165,01 € |
| Verwaltungsgebühren | 56.089,49 € | 54.544,96 € |
| Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte | 632.937,65 € | 620.620,05 € |

Verwaltungsgebühren wurden für ordnungsbehördliche Maßnahmen und im Melde- und Personenstandswesen vereinnahmt.

Benutzungsgebühren resultieren vor allem aus der Nutzung der städtischen Kindereinrichtungen, der Volkskunstschule, der Bibliothek, des ambulant betreuten Wohnens und der Markt- und Parkplatzflächen. Weiterhin sind als öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte die Eintrittsgelder vom Freibad und der Museen erfasst.

Innerhalb der Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten stellen die Elternbeiträge für kommunale Kindertagesstätten und Tagespflege mit 442 TEUR die größte Ertragsposition dar. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Elternbeiträge um 15,2 TEUR.

Die Erträge im Freibad verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 8 TEUR. Die Erträge der Kostenerstattungen für Einsätze der freiwilligen Feuerwehren verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 5 TEUR.

| | <u>31.12.2019</u> | <u>31.12.2018</u> |
|--|---------------------|---------------------|
| 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte | 829.987,76 € | 966.617,37 € |
| Mieten und Pachten | 420.031,68 € | 516.805,05 € |
| Erträge aus Verkauf | 96.117,27 € | 208.135,21 € |
| Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen | 298,60 € | 5.771,00 € |
| Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte | 313.540,21 € | 235.906,11 € |

Die Verringerung der **Mieten und Pachten** resultieren aus der Änderung der Betriebskostenabrechnung der Richard-Hofmann-Stift gGmbH im Zusammenhang mit der Verwalterabrechnung der Stadtbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Oederan mbH.

Die **Erträge aus Verkauf** sanken im Vergleich zum Vorjahr hauptsächlich aufgrund des extremen Preisverfalls bei Fichtenrohholz in Folge eines Überangebotes auf dem Markt, welches durch Sturm, langanhaltende Trockenheit, hohe Temperaturen und extrem starke Borkenkäfervermehrung verursacht wurde.

Als **privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen** werden die Entgelte für das Weberform erfasst, welches alle zwei Jahre stattfindet.

Die Steigerung der Erträge gegenüber dem Vorjahr bei den **sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten** beinhalten Abrechnungen aus Einspeisevergütung der Photovoltaikanlagen und Rückerstattungen von Versicherungen (Leitungswasserschaden in Grundschule).

| | <u>31.12.2019</u> | <u>31.12.2018</u> |
|--|---------------------|---------------------|
| 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 158.371,36 € | 190.376,12 € |
| Erstattungen vom Bund | 3.307,96 € | 7.600,58 € |
| Erstattungen vom Land | 12.602,16 € | 0,00 € |
| Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden | 112.816,31 € | 112.559,90 € |
| Erstattungen von gesetzlicher Sozialversicherung | 27.075,23 € | 41.619,70 € |
| Erstattungen von privaten Unternehmen | 977,60 € | 27.631,31 € |
| Erstattungen von übrigen Bereichen | 1.592,10 € | 964,63 € |

Die **Erstattungen vom Bund** beinhalten Taschengeld und Sozialversicherung für die im Bauhof eingesetzten Bundesfreiwilligendienstler und für eine Bundesfreiwilligendienstlerin als pädagogische Begleitung in der Grundschule.

Die Position **Erstattung vom Land** beinhaltet Kostenerstattungen für die Durchführung öffentlicher Wahlen.

Als **Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden** werden die kommunalen Anteile für die Betreuung der Kinder fremder Städte und Gemeinden in den Kindertagesstätten der Stadt erfasst. Weiterhin werden in dieser Position Erstattungen für die Betreuung von Kindern mit Behinderung gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung (Integration) erfasst.

Die **Erstattungen gesetzlicher Sozialversicherungen** beinhalten Mutterschutzgeld und Lohnerstattungen für Beschäftigungsverbot.

Als **Erstattungen von privaten Unternehmen** wurden Verwaltungsleistungen gegenüber dem freien Träger KiTZ erfasst.

Die **Erstattungen von übrigen Bereichen** beinhalten die Betriebskostenabrechnungen für die private Mitbenutzung der städtischen Kleinkläranlagen am Vereinshaus Schönerstadt, der Sport- und Mehrzweckhalle Frankenstein und am Vereinshaus Börnichen.

| | <u>31.12.2019</u> | <u>31.12.2018</u> |
|--|---------------------|---------------------|
| 7. Zinsen und sonstige Finanzerträge | 417.206,23 € | 431.722,53 € |
| Zinserträge von Kreditinstituten | 5.413,11 € | 4.145,09 € |
| Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen | 411.740,12 € | 427.577,44 € |
| Sonstige Finanzerträge | 53,00 € | 0,00 € |

Zinserträge von Kreditinstituten wurden aus der Geldanlage (KIK-4-Anlage mit 0,7 % Zinsen jährlich) für das Vorsorgevermögen erzielt und der Geldanlage (siehe Wertpapiere) zugeschrieben.

Die **Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen** setzen sich aus der anteiligen Dividende von der enviaM AG und aus den anteiligen Gewinnausschüttungen des Zweckverbandes Gasversorgung in Südsachsen zusammen.

Die **sonstigen Finanzerträge** beinhalten die Erstattungszinsen von Umsatzsteuerguthaben aus dem Jahr 2017.

| | <u>31.12.2019</u> | <u>31.12.2018</u> |
|--------------------------------------|-------------------|-------------------|
| 8. Aktivierte Eigenleistungen | 2.162,00 € | 8.856,00 € |

Aktivierte Eigenleistungen sind innerbetriebliche Leistungen, die hauptsächlich vom städtischen Bauhof erstellt und einzelnen Investitionsmaßnahmen als Herstellungskosten zugerechnet werden. Die aktivierten Eigenleistungen bilden in der Ergebnisrechnung einen ordentlichen Ertrag. Diese Ertragsposition neutralisiert die im Ergebnishaushalt enthaltenen Aufwendungen, hauptsächlich vom Bauhof, die im Zusammenhang mit der Erstellung eigenen Anlagevermögens entstanden sind.

Im Jahr 2019 wurden Erträge aus aktivierten Eigenleistungen für den Aufbau der Toilettenanlage der Familien- und Erlebniswelt in Oederan erfasst.

| | <u>31.12.2019</u> | <u>31.12.2018</u> |
|---|-----------------------|---------------------|
| 9. Sonstige ordentliche Erträge | 1.012.721,48 € | 974.395,21 € |
| Konzessionsabgaben | 226.876,01 € | 210.718,74 € |
| Erstattung von Steuern | 11.917,37 € | 13.440,25 € |
| Bußgelder | 11.254,61 € | 11.507,88 € |
| Säumniszuschläge | 20.427,07 € | 15.173,50 € |
| Zuschreibungen | 421.326,13 € | 576.261,17 € |
| Auflösung von Rückstellungen | 314.995,17 € | 130.976,89 € |
| Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge | 5.925,12 € | 16.316,78 € |

Die **Konzessionsabgaben** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr hauptsächlich bei der Abgabe Strom aber auch geringfügig bei der Abgabe Gas. Sie sind u.a. abhängig von den erzielten Umsatzerlösen.

Erstattungen von Steuern ergeben sich aus den Jahresabschlüssen der Betriebe gewerblicher Art (BgA) durch Vorsteuerkorrektur gemäß § 15a Umsatzsteuergesetz und Steuerentlastung für das Blockheizkraftwerk gemäß § 53a Energiesteuergesetz beim BgA Nahwärmeinsel.

Die Erträge im Bereich **Bußgelder** beinhalten Verwargelder, Mahngebühren und Gebühren für Vollstreckungsmaßnahmen. Im Jahr 2019 wurden Erträge für Verwargelder in Höhe von 4.472,01 EUR eingenommen. Das ist eine Verringerung von 1.172,99 EUR gegenüber dem Vorjahr. Kostenbescheide für Mahngebühren und für Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse wurden in Höhe von 6.782,60 EUR im Jahr 2019 erlassen. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich eine Erhöhung um 1.019,72 EUR.

Die Erträge aus **Säumniszuschlägen** weisen im Jahr 2019 eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 5.253,57 EUR aus.

Die **Zuschreibungen** beinhalten die positiven Wertveränderungen des anteiligen Eigenkapitals der Beteiligungen an dem Zweckverband Kommunale Wasserversorgung / Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland und dem Wasserzweckverband Freiberg.

Die Erträge aus der **Auflösung von Rückstellungen** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 184 TEUR auf 315 TEUR. Wertbegründete Ereignisse wurden berücksichtigt, die bis zum Abschlusstichtag verwirklicht worden. Es handelt sich dabei um die Auflösung der Rückstellungen aus dem Jahr 2017 für die Sanktion der Planungskosten zur Baumaßnahme Markt 5-7 in Höhe von 200 TEUR und aus dem Jahr 2018 für die drohende Rückzahlung von Fördermitteln für die Umzugskosten und die Mietaufwendungen für temporäre Auslagerung der Verwaltung in das Gebäude Gerichtsstraße 18 in Höhe von 71,7 TEUR (siehe Punkt 3. Rückstellungen)

Als **sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge** wird der Ertrag aus der Auflösung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen ausgewiesen. Die zu bildenden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sind jeweils abhängig vom Stand der wertzuberichtigenden Forderungen zum Bilanzstichtag. In Abhängigkeit von den Einzel- und Pauschalwertberichtigungen ergeben sich jeweils Erträge aus der Auflösung dieser Position.

| | | |
|---------------------------------|------------------------|------------------------|
| 10. Ordentliche Erträge | <u>31.12.2019</u> | <u>31.12.2018</u> |
| <i>Summe der Positionen 1-9</i> | 15.635.531,23 € | 14.756.426,88 € |
| 11. Personalaufwendungen | <u>31.12.2019</u> | <u>31.12.2018</u> |
| | 5.721.299,40 € | 5.408.115,60 € |

Personalaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 313,2 TEUR bzw. 5,79 %.

Im April 2018 wurde ein neuer Tarifabschluss für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes mit einer Laufzeit von 30 Monaten ab 01. März 2018 vereinbart. Die Tarifierhöhung wurde erstmalig individuell nach Entgeltgruppen und Stufe

festgelegt. Durchschnittlich ergibt sich zum 01. April 2019 eine Erhöhung der Entgelte der Beschäftigten um 3,09 %. Die Entgelte der Auszubildenden stiegen um einen Festbetrag von 50 EUR brutto.

Zum 01. Januar 2019 stieg zudem der Zusatzbeitrag zur Zusatzversorgungskasse um 0,1 Prozentpunkte auf 2,3 %. Dieser Zusatzbeitrag muss jeweils von Arbeitgeber und Arbeitnehmer geleistet werden. Die rein vom Arbeitgeber finanzierte Umlage blieb konstant bei 1,2 %.

Zusätzlich haben die 53 angestellten Erzieher/-innen seit dem 01. Juni 2019 Anspruch auf Vergütung von 2 Stunden wöchentlich zur Vor- und Nachbereitungszeit.

12. Versorgungsaufwendungen (entfällt)

| | <u>31.12.2019</u> | <u>31.12.2018</u> |
|--|-----------------------|-----------------------|
| 13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 2.855.509,81 € | 2.978.925,16 € |
| Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 588.580,66 € | 473.305,61 € |
| Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens | 346.746,25 € | 552.885,35 € |
| Mieten und Pachten | 146.217,51 € | 133.938,39 € |
| Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens | 780.991,83 € | 842.328,77 € |
| Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens | 382.713,35 € | 342.406,56 € |
| Besondere Aufwendungen für Beschäftigte | 60.226,77 € | 69.856,01 € |
| Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, Schülerbeförderung | 167.301,25 € | 144.275,86 € |
| Sonstige Dienstleistungen | 382.732,19 € | 419.928,61 € |

Die Aufwendungen für die **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen** stiegen gegenüber dem Vorjahr um 115,3 TEUR. In dieser Position werden u.a. Aufwendungen für Wartungen und technische Prüfung der städtischen Gebäude sowie die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr erfasst. Darüber hinaus werden Reparaturen und nichtinvestive Baumaßnahmen hier abgebildet. Neben vielen kleineren Baumaßnahmen wurden größere Unterhaltungsmaßnahmen in folgenden Bereichen durchgeführt:

- Fortsetzung der Teilsanierung KiTZ - Brandschutz, Unfallverhütung, Erneuerung Heizungsanlage,
- Innensanierung der Unterrichtsräume in der Oberschule,
- Sanierungsarbeiten (Schallschutz, Fußbodenerneuerung und Erneuerung Treppengeländer sowie Brandschutz) Kita „Sonnenland“ Oederan,
- Außenanlagen Kita „Pustebblume“ Breitenau
- Einbau eines barrierefreien Bades Hainicher Straße 43 (ambulant betreutes Wohnen),
- Renovierung Mehrzweckraum im Dorfgemeinschaftshaus Gahlenz,
- Dachsanierung Anbau Sportlerheim Breitenau,
- Malerarbeiten Kegelbahn Wingendorf und
- Systemtausch Brandmeldeanlage Markt 6/7.

Die Aufwendungen zur **Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens** sanken gegenüber dem Vorjahr um 206,1 TEUR. Diese Unterhaltungsmaßnahmen betreffen vor allem das Freibad, das Infrastrukturvermögen, die Park- und Gartenanlagen, Spielplätze, und die Gewässer II. Ordnung und ändern sich je nach Bedarf und Aufgabenstellung. Im Jahr 2019 wurden nachfolgende Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt:

- Überprüfung und Reparatur Wasserrutsche im Freibad,
- Infrastrukturvermögen: Lochflickung und Rissanierung,
- Straßensanierung Schulgasse/Thielegasse OT Görbersdorf,
- Straßensanierung In den Wiesen OT Gahlenz,
- Windbruchbeseitigung zur Verkehrssicherung im Park Börnichen und
- Sanierung Trauerhalle OT Frankenstein.

Die **Mieten und Pachten** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 12,3 TEUR. Ursachen sind die Anmietung von Technik für den Winterdienst im Stadtgebiet. Das größte Mietobjekt ist das Ausweichquartier für das Rathaus, Gerichtsstraße 18.

In den Aufwendungen für die **Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens** sind u.a. enthalten Dienstleistungsvergütungen an Dritte für die Reinigung der städtischen Gebäude, Bewirtschaftung der städtischen Wohnungen durch Fremdverwaltung sowie die Müllentsorgung im Stadtgebiet.

Die Aufwendungen zur **Unterhaltung, Bewirtschaftung und den Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens** sind abhängig vom Bedarf. Besonders die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen der Feuerwehren ist abhängig von der Bewilligung von Fördermitteln.

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte fallen u.a. für Dienst- und Schutzkleidung der Feuerwehren, Arbeitskleidung für die Mitarbeiter im Bauhof sowie Aus- und Fortbildung der städtischen Beschäftigten an.

In den **besonderen Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Schülerbeförderung** werden u.a. die Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel in den Schulen, das Spiel- und Beschäftigungsmaterial in den Kindertagesstätten, die Aufwendungen für Ausstellungen in den Museen und kulturelle Sachausgaben in der Volkskunstschule, Aufwendungen für Streumaterial für den Winterdienst sowie Ehrungen und Jubiläen abgebildet. Der höhere Aufwand im Jahr 2019 beruhte auf Aufwendungen für Jubiläen der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren und Aufwendungen für Streumaterial für den Winterdienst.

Sonstige Dienstleistungen sind Leistungen Dritter die nicht den besonderen Verwaltungs- und Betriebsausgaben zuzuordnen sind. Die Aufwendungen für den Winterdienst stiegen gegenüber den Vorjahr um 25,1 TEUR. Einmalige Aufwendungen im Jahr 2018 für forstwirtschaftlichen Dienstleistungen zur Beseitigung der Sturmschäden im Stadtwald sowie für Baumerfassungen führten im Jahr 2019 insgesamt zu einer Senkung der Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen um 37,1 TEUR.

| | <u>31.12.2019</u> | <u>31.12.2018</u> |
|--|-----------------------|-----------------------|
| 14. Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis | 2.949.247,78 € | 3.153.076,48 € |
| Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen | 2.932.401,82 € | 3.092.157,18 € |
| Einzelwertberichtigungen | 4.926,89 € | 0,00 € |
| Sonstige Forderungsverluste | 11.919,07 € | 45.198,91 € |
| Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen | 0,00 € | 15.720,39 € |

Die **Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen** erfolgten grundsätzlich linear entsprechend der festgelegten Nutzungsdauern.

Die Bildung von **Einzelwertberichtigungen** erfolgt, wenn der offene Posten bei Aufstellung der Bilanz noch besteht. Bei Aufstellung der Bilanz am 09.04.2021 bestanden offene Posten in Höhe von 4.926,89 EUR die als Einzelwert zu berichtigen sind. Es handelt sich dabei überwiegend um Steuerforderungen.

Sonstige Forderungsverluste beinhalten Niederschlagungen aufgrund von Insolvenzen.

Als **Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen** wurden im Jahr 2018 die negativen Wertveränderungen des anteiligen Eigenkapitals der Beteiligungen an dem Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen in Höhe von 15,7 TEUR gemäß der Eigenkapitalspiegelmethode nach § 89 Absatz 5 Satz 2 SächsGemO dargestellt. Im Jahr 2019 gab es keine negativen Wertveränderungen.

| | <u>31.12.2019</u> | <u>31.12.2018</u> |
|---|-------------------|--------------------|
| 15. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 1.827,41 € | 45.672,16 € |
| Zinsaufwendungen | 0,00 € | 0,00 € |
| Sonstige Finanzaufwendungen | 1.827,41 € | 45.672,16 € |

Die **sonstigen Finanzaufwendungen** verringerten sich um 43,8 TEUR. Der höhere Aufwand im Jahr 2018 beruhte insbesondere aus Gewerbesteuererstattungen.

| | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|--|-----------------------|-----------------------|
| 16. Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsmaßnahmen | 3.570.837,33 € | 3.643.403,09 € |
| Zuweisungen an Bund | 1.200,00 € | 0,00 € |
| Zuweisungen an das Land | 0,00 € | 144.115,25 € |
| Zuweisungen an Zweckverbände | 57.225,96 € | 55.540,62 € |
| Zuschüsse an private Unternehmen | 607.625,82 € | 528.415,55 € |
| Zuschüsse an übrige Bereiche | 4.602,63 € | 1.738,00 € |
| Gewerbsteuerumlage | 256.874,07 € | 215.052,65 € |
| Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen | 207.350,85 € | 166.570,02 € |
| Kreisumlage | 2.435.958,00 € | 2.531.971,00 € |

Die Transferaufwendungen sind gegenüber dem Jahr 2018 um 72,6 TEUR gesunken.

Die **Zuweisungen an den Bund** beinhalten Rückzahlungen im Zusammenhang mit dem Bundesfreiwilligendienst.

Die **Zuweisungen an das Land** beinhalteten im Jahr 2018 Rückzahlungen von bereits erhaltenen Fördermitteln vom Land aus den Stadtumbauprogrammen.

Die **Zuweisungen an Zweckverbände** enthält die Umlage an den Zweckverband Kommunale Wasserversorgung / Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland zur Deckung der anteiligen Kosten für die Benutzung öffentlicher Abwasseranlagen durch die Straßenentwässerung sowie des nicht gebührenfähigen Aufwandes an freien Kapazitäten.

Private Unternehmen sind in dieser Position alle Unternehmen, die nicht öffentliche wirtschaftliche Unternehmen sind. Dazu gehören u. a. rechtsfähige Vereine.

Die **Zuschüsse an private Unternehmen** stellen sich wie folgt dar:

| Verein | 2019 | 2018 |
|---|--------------|--------------|
| Ordnungsamt für Tierschutz | 0,00 € | 879,58 € |
| Ortsfeuerwehren der Stadt | 31.854,11 € | 30.801,14 € |
| Anteil Sitzgemeinde für Schulsozialarbeit | 692,82 € | 3.442,81 € |
| Kunst- und Kulturverein | 3.037,01 € | 1.582,82 € |
| Volkshochschule Rückzahlung Fördermittel Projekt Euroregion | 0,00 € | 386,83 € |
| Heimat- und Brauchtumpflege - Vereinsförderung | 52.157,05 € | 46.146,01 € |
| Freier Träger KITZ Personal- und Sachkosten | 473.654,58 € | 404.299,31 € |
| Sportförderung | 13.746,00 € | 14.808,00 € |
| Freibad - Wasserwacht | 1.000,00 € | 1.000,00 € |
| Stadtmarketingverein | 31.484,25 € | 25.069,05 € |

In der Position **Zuschüsse an übrige Bereiche** sind u.a. Kostenerstattungen für die Zertifizierung „Familienfreundlich“ und Kaufpreinsnachlässe für Grundstücke im Wohngebiet „Am Schulberg“ enthalten.

Die Höhe der **Gewerbsteuerumlage** hängt von den Einzahlungen der Gewerbesteuer ab. Da die Einzahlungen des Gewerbesteueraufkommens im Jahr 2019 gegenüber dem Jahr 2018 gestiegen sind, musste demzufolge auch eine höhere Gewerbsteuerumlage im Jahr 2019 abgeführt werden.

Die **Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen** beinhalten die Investitionszuwendungen an Dritte für die Sanierung von Gebäuden im Denkmalschutzgebiet und für den investiven Straßenentwässerungsanteil an den Zweckverband Kommunale Wasserversorgung / Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland. Diese Zuwendungen wurden als Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen aktiviert und werden nun abgeschrieben.

Die **Kreisumlage** ist eine von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden an den Landkreis zu zahlende Umlage zur Finanzierung der vom Landkreis zu erbringenden öffentlichen Leistungen. Die Umlagegrundlage basiert auf der gemeindlichen Steuerkraft und den gemeindlichen Schlüsselzuweisungen. In die Steuerkraft fließen die Steuerkraftzahlen für die Gewerbesteuer, den gemeindlichen Einkommensteueranteil, die Grundsteuern und den gemeindlichen

Umsatzsteueranteil ein. Die Höhe der zu entrichtenden Kreisumlage errechnet sich über die Multiplikation der Umlagegrundlage mit dem Umlagesatz. Der Umlagesatz wird vom Kreistag beschlossen und in der Haushaltssatzung des Landkreises festgesetzt.

| | <u>31.12.2019</u> | <u>31.12.2018</u> |
|--|-----------------------|-----------------------|
| 17. Sonstige ordentliche Aufwendungen | 1.102.631,06 € | 1.027.697,99 € |
| Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen | 20.422,57 € | 7.454,73 € |
| Inanspruchnahme von Rechten und Diensten | 165.610,83 € | 136.217,92 € |
| Geschäftsaufwendungen | 316.408,16 € | 365.678,66 € |
| Steuern, Versicherungen, Schadensfälle | 246.983,99 € | 177.207,75 € |
| Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit | 353.205,51 € | 341.138,93 € |

Die **sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen** beinhalten die Erstattung von Verdienstausschlag für Arbeitnehmer der freiwilligen Feuerwehren für Feuerwehreinsätze sowie für Aus- und Fortbildung.

Die **Inanspruchnahme von Rechten und Diensten** beinhalten die Aufwandsentschädigungen für Stadt- und Ortschaftsräte einschließlich ehrenamtliche Tätigkeiten, aber auch die Mitgliedsbeiträge in den Kommunalen Verbänden und Vereinen. Darüber hinaus werden hier die Jahresgebühren für Software-Lizenzen sowie Software-Dienstleistungen erfasst.

Zu den **Geschäftsaufwendungen** gehören z. B. Kosten für Büromaterial, Porto, und Telekommunikation, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Auswendungen für Planungen und Konzepte sowie Sachverständigen- und Gerichtskosten. Darüber hinaus werden hier die Geschäftsaufwendungen für den Druck des Oederaner Anzeigers erfasst.

Gegenüber dem Vorjahr ist hier eine Senkung von 49,3 TEUR zu verzeichnen. Den größten Anteil daran hatten im Jahr 2018 die Beratungsleistungen in Vorbereitung des Breitbandausbaus.

Die Aufwendungen für **Steuern, Versicherungen, Schadensfälle** sind im Jahr 2019 um 70 TEUR gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Ursache dafür war ein Wasserschaden in der Grundschule.

Die **Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit** stiegen gegenüber dem Vorjahr leicht. Die Betreuung von Kindern der Stadt Oederan in Kindereinrichtungen der Nachbarstädte und -gemeinden verringerten sich um 1,7 TEUR, der Kommunalzuschuss für die Tagespflege stieg um 12,3 TEUR.

| | <u>31.12.2019</u> | <u>31.12.2018</u> |
|-------------------------------------|------------------------|------------------------|
| 18. Ordentliche Aufwendungen | 16.201.352,79 € | 16.256.890,48 € |
| <i>Summe der Positionen 11-17</i> | | |

| | <u>31.12.2019</u> | <u>31.12.2018</u> |
|----------------------------------|----------------------|------------------------|
| 19. Ordentliches Ergebnis | -565.821,56 € | -1.500.463,60 € |

| | <u>31.12.2019</u> | <u>31.12.2018</u> |
|---|---------------------|---------------------|
| 20. Außerordentliche Erträge | 349.658,90 € | 371.980,43 € |
| Empfangene Schadensersatzleistungen | 205.429,87 € | 193.778,89 € |
| Sonstige außergewöhnliche Erträge | 0,00 € | 24.020,15 € |
| Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen und grundstücksgleichen Rechten | 144.229,03 € | 153.531,39 € |
| Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen | 0,00 € | 650,00 € |

Die **empfangenen Schadensersatzleistungen** beinhalten die Erträge aus der fortgeschriebenen Schadensbeseitigung zum Hochwasser 2013. Im Jahr 2019 resultieren die außerordentlichen Erträge aus empfangenen Schadensersatzleistungen in Höhe von 205,4 TEUR aus der Verwendung von Fördermitteln für die Teichsanierung Nebenweg im OT Hartha und der Bachumverlegung im OT Memmendorf sowie Falkenauer Straße 15a im OT Breitenau.

Bei den **Erträgen aus Veräußerungen** stellen die Verkäufe von bebauten und unbebauten Grundstücken in Höhe von insgesamt 142 TEUR den größten Anteil dar. Darin enthalten sind u.a. die Vermarktungen im Wohngebiet „Am Schulberg“, der Verkauf eines Grundstückes an der Heinestraße sowie verschiedene kleinere Flächen. Für die Eintragung von Grunddienstbarkeiten in das Grundbuch (Wegerechte u. ä.) wurden Erträge für **grundstücksgleiche Rechte** in Höhe von 1,5 TEUR verbucht. Diesen Erträgen stehen die Aufwendungen aus der Veräußerung insbesondere aus dem Abgang des Restbuchwertes der verkauften Grundstücke und Wertminderung infolge Einräumung von Grunddienstbarkeiten gegenüber.

| | <u>31.12.2019</u> | <u>31.12.2018</u> |
|--|--------------------|--------------------|
| 21. Außerordentliche Aufwendungen | 58.199,04 € | 93.652,64 € |
| Zuschreibung von Sonderposten | 45,60 € | 1.629,86 € |
| Abschreibungen im Sonderergebnis | 5.512,52 € | 18.140,17 € |
| Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögen und Sachvermögen | 52.640,92 € | 73.882,61 € |

Die Straßenbaumaßnahme In den Wiesen im OT Gahlenz wurde im Jahr 2017 beendet. Die Abrechnung der Förderung erfolgte erst im Jahr 2018. Aufgrund der Rückforderung von Fördermitteln musste der Sonderposten korrigiert werden. Außerplanmäßige Aufwendungen durch **Zuschreibungen von Sonderposten** in Höhe von 45,60 EUR sind entstanden.

Als **außerplanmäßige Abschreibungen im Sonderergebnis** wurden der Abgang von Restbuchwerten, Wertminderungen bei Grundstücken infolge von Bewilligungen von Grunddienstbarkeiten und Wertberichtigungen privatrechtlicher Forderungen erfasst.

Als **Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögen und Sachvermögen** werden die Restbuchwerte der verkauften Grundstücke abgebildet. Diese Aufwendungen sind deshalb im Zusammenhang mit den Erträgen aus Verkäufen zu betrachten.

| | | |
|---------------------------|----------------------|------------------------|
| 22. Sonderergebnis | <u>291.459,86 €</u> | <u>278.327,79 €</u> |
| 23. Gesamtergebnis | <u>-274.361,70 €</u> | <u>-1.222.135,81 €</u> |

V. Erläuterungen zur Finanzrechnung

| | <u>31.12.2019</u> | <u>31.12.2018</u> |
|---|-----------------------|----------------------|
| Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | -305.473,10 € | -349.736,06 € |
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 13.621.482,19 € | 12.844.060,97 € |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 13.926.955,29 € | 13.193.797,03 € |
| Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit | 1.013.747,51 € | 8.978,72 € |
| Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 3.383.330,00 € | 1.789.607,00 € |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 2.369.582,49 € | 1.780.628,28 € |
| Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit | 0,00 € | 0,00 € |
| Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen | 3.142,89 € | -3.795,67 € |
| Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln | 711.417,30 € | -344.553,01 € |

Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergab sich im Jahr 2019 ein negativer Zahlungsmittelsaldo in Höhe von 305,5 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr trat eine geringfügige Verbesserung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 44,3 TEUR ein.

Mehreinzahlungen bzw. Minderauszahlungen im Vergleich zum Vorjahr betreffen insbesondere folgende Positionen:

| | | | |
|---|--|---|----------|
| - | Gewerbsteuer | + | 466 TEUR |
| - | Allgemeine Schlüsselzuweisung | + | 649 TEUR |
| - | Gemeindeanteil an der Einkommensteuer | + | 144 TEUR |
| - | Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer | + | 77 TEUR |
| - | Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land | - | 412 TEUR |
| - | Einzahlungen aus Verkauf | - | 114 TEUR |

Mehrauszahlungen im Vergleich zum Vorjahr betreffen v. a. folgende Positionen:

| | | | |
|---|--|---|----------|
| - | Personalauszahlungen | + | 292 TEUR |
| - | Auszahlung für Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen | + | 270 TEUR |
| - | Transferauszahlungen – Gewerbesteuerumlage | + | 205 TEUR |

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit lagen um insgesamt 1.593,7 TEUR über dem Vorjahreswert. Ursache dafür ist die verzögerte Abrechnung von Tiefbaumaßnahmen. Die Auszahlung der Fördermittel für die Tiefbaumaßnahmen nach der Richtlinie LEADER und Hochwasserschäden 2013 erfolgen nach dem Kostenerstattungsprinzip, sodass grundsätzlich eine Vorfinanzierung zu sichern war und ist.

Gleichzeitig sind die Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen um 515,2 TEUR gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die in den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung ausgewiesenen zahlungswirksamen Positionen wurden auch analog in den Konten der Finanzrechnung umgesetzt.

V. Anhangsangaben nach § 52 SächsKomHVO

1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erläuterung der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist den vorstehenden Erläuterungen im Punkt II. zu entnehmen, auf den an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen wird.

2. Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung

Abweichungen von den festgelegten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgten nicht.

3. Ausgeübte Wahlrechte in Bezug auf die Erfassung und Bewertung und ihre Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, soweit sie wesentlich sind

Die ausgeübten Wahlrechte in Bezug auf die Erfassung und Bewertung und ihre Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind – wie gesetzlich vorgeschrieben – im Punkt II. „Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ dokumentiert und begründet.

4. Wesentliche, über die kommunalrechtlichen Regelungen hinausreichende dingliche, gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung des in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Grund und Bodens sowie der Gebäude und anderer Bauten

In Einzelfällen bestehen Wege-, Durchfahrts-, Leitungs- und ähnliche Rechte Dritter an den Grundstücken. Diese stellen jedoch keine wesentliche Einschränkung der Verfügbarkeit oder Verwertung des in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Grund und Bodens dar.

Bei den Gebäuden und anderen Bauten sind keine derartigen Sachverhalte bekannt.

5. Anwendung der Leistungsabschreibung einschließlich Begründung

Die Abschreibung erfolgt ausschließlich nach der linearen Methode unter Bezug auf die der SächsKomHVO als Anlage beigefügten Abschreibungstabelle. Sofern Inventargüter in der vorgenannten Tabelle nicht enthalten sind, wird auf vergleichbare Tabellen aus dem kaufmännischen Bereich zurückgegriffen.

Für die nachfolgend aufgeführten Inventargüter wurde die Nutzungsdauer auf der Grundlage der Abschreibungstabelle für die allgemein verwendbaren Anlagegüter festgelegt:

- Trasse der Nahwärmeinsel
- Pelletlager Nahwärmeinsel Schulgasse 4
- Ladesäulen für Elektroautos

6. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Zinsen von Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

7. Erläuterung der unter der Vermögensrechnung aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und der übertragenen Ermächtigungen

Vom Haushaltsjahr 2019 wurden Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr 2020 übertragen.

Eine Aufstellung der Haushaltsermächtigungen 2019 ist als Anlage 9 beigefügt.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 bestehen keine Bürgschaftsverpflichtungen der Stadt gegenüber den Gesellschaften. Die verbürgten Darlehen wurden in den Vorjahren vollständig getilgt.

Aus Vorjahren bestehen zum Jahresabschlussstichtag keine übertragenen Verpflichtungsermächtigungen.

8. Sparkassenträgerschaft unter Angabe des Eigenkapitals der Sparkasse und der Quote der Träger sowie Angaben zu übertragenen Sparkassenträgerschaften

Die Sparkassenträgerschaft liegt beim Landkreis Mittelsachsen; damit entfällt diese Angabe für die Stadt.

9. Rechtlich selbstständige örtliche Stiftungen und sonstiges Treuhandvermögen

Die Stadt Oederan unterhält keine rechtlich selbstständigen Stiftungen.

10. Kurs der Währungsumrechnung bei Fremdwährungen

Es bestehen keine Positionen in Fremdwährung.

11. Verpflichtungen gegenüber Rechtseinheiten, die gemäß § 88a Absatz 1 Satz 1 SächsGemO in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind, auch wenn ein solcher nicht aufzustellen ist.

Derartige Verpflichtungen bestehen nicht.

12. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sofern diese Angaben für die Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage von Bedeutung sind

Mit den laufenden Prüfberichten der Bewilligungsstelle zur Baumaßnahme Markt 5-7 für die bereits fertiggestellten Bauabschnitte 3 – Instandsetzung Dach- und Fassade –, 4.1 – Komplettsanierung Markt 6 und 7 und 4.2 – Treppenturm – (Zeitraum 1999 bis 2008) wird der Stadt ein Vergabeverstoß wegen Unterlassung eines VOF-Verfahrens vorgeworfen. Damit sind Ausgaben aus den zurückliegenden Jahren in Höhe von 105.901,58 EUR nicht zuwendungsfähig und Zuschüsse in Höhe von 83.518,23 EUR zuzgl. Verzinsung (Zinssatz 5% über dem Basiszins ab 1999) an die SAB zurückzuzahlen. Im Jahresabschluss 2017 wurden dafür Rückstellungen in Höhe von 200.000,00 EUR gebildet.

Mit Schreiben vom 19. Oktober 2017, 23. Februar 2018, 28. August 2018 und 27. September 2018 hat die Stadt ihren Verzicht auf die Durchführung eines VOF-Verfahrens eingehend argumentiert. Unter Würdigung der von der Stadt vorgetragenen Fakten konnte nunmehr keine vergaberechtlich funktionell einheitliche Gesamtmaßnahme mehr festgestellt werden, die ein Kumulierungsgebot der einzelnen Bauabschnitte rechtfertigt. In ihrer Präzisierung vom 03. Februar 2021 zur förderrechtlichen Zustimmung zur Einzelmaßnahme Rathaus - Teilbauabschnitt 5.2 werden die Auftragswerte für die Planung der einzelnen Bauabschnitte von der SAB separat betrachtet.

Die Rückstellung wurde ertragswirksam aufgelöst, da der Grund für die Rückstellungsbildung entfallen ist. Die Auflösung erfolgt im Jahresabschluss 2019, da zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresabschlusses die werterhellende Kenntnis der Nichtinanspruchnahme vorlag.

Unklar war bisher wie im Hinblick auf die erhebliche Verzögerung des Baubeginns zur Sanierung des Rathauses und die damit verbundene Verlängerung des ursprünglich geplanten Durchführungszeitraumes von drei Jahren mit den hierfür geltend gemachten Kosten für Umzug und Miete verfahren wird. Daher wurde im Jahresabschluss 2018 für die drohende Nichtanerkennung der Förderung der Umzugskosten und der Mietaufwendungen für die Auslagerung der Verwaltung in das Gebäude Gerichtsstraße 18 während der Durchführung der Baumaßnahme eine Rückstellung in Höhe von 71.708,37 EUR gebildet.

Mit vorgenannter Präzisierung vom 03. Februar 2021 zur förderrechtlichen Zustimmung zur Einzelmaßnahme Rathaus - Teilbauabschnitt 5.2 erkennt die SAB in Ausübung ihres Ermessens die Förderung der Kosten für Umzug und Miete für einen Zeitraum von 4 Jahren an. Die Auflösung der Rückstellung erfolgte analog der o.g. werterhellenden Kenntnis.

Weiterhin bestehen die nachfolgenden längerfristigen Verträge, die als wesentlich für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung zu bezeichnen sind:

| Vertragsgegenstand | Jährlicher Betrag (geschätzt) |
|--|--------------------------------------|
| Kommunaltypische Versicherungen (wie z. B. Haftpflicht-, Unfall- und Gebäudeversicherung etc.) | 59 TEUR |
| Diverse Wartungs-, Inspektions- und Serviceverträge | 96 TEUR |

Oederan, den 22. Juni 2021

Schneider
Bürgermeister

Anlagenübersicht 2019

| Anlagevermögen | Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten | | | | | Entwicklung der Abschreibungen | | | | | Buchwerte | | |
|---|---|-----------------------|-----------------------|---------------------------|------------------------|--------------------------------|------------------------------|---------------------------|---------------------------|------------------------------|------------------------|----------------------|----------------------|
| | Stand am 31.12.2018 | Zugänge in 2019 | Abgänge in 2019 | Umbuchungen in 2019 | Stand am 31.12.2019 | Stand am 31.12.2018 | Abschreibungen in 2019 | Auflösungen in 2019 | Umbuchungen in 2019 | Zuschreibungen in 2019 | Stand am 31.12.2019 | am 31.12.2018 | am 31.12.2019 |
| | in € | | | | | | | | | | | | |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 |
| 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände | 120.368,79 | 26.698,35 | 22.854,22 | 0,00 | 124.212,92 | 88.436,59 | 15.417,65 | 22.854,22 | 0,00 | 0,00 | 81.000,02 | 31.932,20 | 43.212,90 |
| 1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen | 1.715.277,13 | 719.572,48 | 0,00 | 0,00 | 2.434.849,61 | 408.702,68 | 207.350,85 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 616.053,53 | 1.306.574,45 | 1.818.796,08 |
| 1.3 Sachanlagevermögen | 106.588.903,27 | 2.304.515,46 | 106.676,48 | -19.292,16 | 108.767.450,09 | 58.788.728,22 | 2.918.554,47 | 14.990,20 | 0,00 | 0,00 | 61.692.292,49 | 47.800.175,05 | 47.075.157,60 |
| 1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen | 2.208.089,87 | 4.278,68 | 52.556,55 | -19.036,06 | 2.140.775,94 | 1.954,03 | 82,50 | 0,00 | 29,00 | 0,00 | 2.065,53 | 2.206.135,84 | 2.138.710,41 |
| 1.3.1.1 Grünflächen | 886.372,67 | 356,06 | 273,12 | -2.006,73 | 884.448,88 | 1.063,64 | 25,80 | 0,00 | 0,58 | 0,00 | 1.090,02 | 885.309,03 | 883.358,86 |
| 1.3.1.2 Ackerland | 441.747,18 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 441.747,18 | 8,50 | 13,49 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 21,99 | 441.738,68 | 441.725,19 |
| 1.3.1.3 Wald und Forsten | 345.987,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 345.987,00 | 120,72 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 120,72 | 345.866,28 | 345.866,28 |
| 1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.1.5 Gewässer | 35.220,27 | 298,93 | 0,00 | 0,70 | 35.519,90 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 35.220,27 | 35.519,90 |
| 1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke | 498.762,75 | 3.623,69 | 52.283,43 | -17.030,03 | 433.072,98 | 761,17 | 43,21 | 0,00 | 28,42 | 0,00 | 832,80 | 498.001,58 | 432.240,18 |
| 1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen | 45.921.746,04 | 4.954,43 | 0,50 | 12.315,70 | 45.939.015,67 | 24.726.841,15 | 1.067.041,25 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 25.793.882,40 | 21.194.904,89 | 20.145.133,27 |
| 1.3.2.1 Wohnbauten | 3.196.406,30 | 4.954,43 | 0,50 | 0,00 | 3.201.360,23 | 2.253.612,41 | 73.323,30 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.326.935,71 | 942.793,89 | 874.424,52 |
| 1.3.2.2 Soziale Einrichtungen | 5.133.808,24 | 0,00 | 0,00 | 3.894,96 | 5.137.703,20 | 3.262.352,95 | 182.980,86 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 3.445.333,81 | 1.871.455,29 | 1.692.369,39 |
| 1.3.2.3 Schulen | 7.001.555,46 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 7.001.555,46 | 4.372.863,21 | 144.894,98 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 4.517.758,19 | 2.628.692,25 | 2.483.797,27 |
| 1.3.2.4 Kulturanlagen | 8.005.288,70 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 8.005.288,70 | 3.239.417,07 | 105.998,94 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 3.345.416,01 | 4.765.871,63 | 4.659.872,69 |
| 1.3.2.5 Sportanlagen | 7.367.553,29 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 7.367.553,29 | 2.428.122,32 | 245.662,75 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.673.785,07 | 4.939.430,97 | 4.693.768,22 |
| 1.3.2.6 Gartenanlagen | 36.837,77 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 36.837,77 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 36.837,77 | 36.837,77 |
| 1.3.2.7 Verwaltungsgebäude | 1.635.871,87 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.635.871,87 | 1.032.660,63 | 17.067,70 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.049.728,33 | 603.211,24 | 586.143,54 |
| 1.3.2.8 Sonstige Gebäude | 13.544.424,41 | 0,00 | 0,00 | 8.420,74 | 13.552.845,15 | 8.137.812,56 | 297.112,72 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 8.434.925,28 | 5.406.611,85 | 5.117.919,87 |
| 1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 51.749.856,08 | 163.528,92 | 49.524,86 | 1.017.903,52 | 52.881.763,66 | 30.538.438,98 | 1.547.138,05 | 14.073,84 | -29,00 | 0,00 | 32.071.474,19 | 21.211.417,10 | 20.810.289,47 |
| 1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen | 4.935.176,71 | 128.270,86 | 0,00 | 555.337,41 | 5.618.784,98 | 1.370.083,48 | 78.189,33 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.448.272,81 | 3.565.093,23 | 4.170.512,17 |
| 1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen | 570,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 570,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 570,00 | 570,00 |
| 1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen | 204.115,66 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 204.115,66 | 18.777,59 | 6.595,78 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 25.373,37 | 185.338,07 | 178.742,29 |
| 1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen | 96.350,55 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 96.350,55 | 43.685,06 | 5.046,73 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 48.731,79 | 52.665,49 | 47.618,76 |
| 1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen | 45.785.409,67 | 35.258,06 | 49.524,86 | 462.566,11 | 46.233.708,98 | 28.611.657,23 | 1.411.005,42 | 14.073,84 | -29,00 | 0,00 | 30.008.559,81 | 17.173.752,44 | 16.225.149,17 |
| 1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen | 728.233,49 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 728.233,49 | 494.235,62 | 46.300,79 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 540.536,41 | 233.997,87 | 187.697,08 |
| 1.3.4 Bauten auf fremden Grund und Boden | 34.715,54 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 34.715,54 | 33.775,32 | 939,22 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 34.714,54 | 940,22 | 1,00 |
| 1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler | 18.079,31 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 18.079,31 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 18.079,31 | 18.079,31 |
| 1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge | 4.617.661,27 | 54.391,92 | 0,00 | 58.296,41 | 4.730.349,60 | 2.796.061,87 | 220.012,77 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 3.016.074,64 | 1.821.599,40 | 1.714.274,96 |
| 1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere | 1.080.666,99 | 23.788,62 | 916,36 | 0,00 | 1.103.539,25 | 691.656,87 | 83.340,68 | 916,36 | 0,00 | 0,00 | 774.081,19 | 389.010,12 | 329.458,06 |
| 1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 958.088,17 | 2.053.572,89 | 3.678,21 | -1.088.771,73 | 1.919.211,12 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 958.088,17 | 1.919.211,12 |
| 1.4 Finanzanlagevermögen | 26.249.752,67 | 421.326,13 | 49.541,51 | 0,00 | 26.621.537,29 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 26.249.752,67 | 26.621.537,29 |
| 1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen | 16.071.296,12 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 16.071.296,12 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 16.071.296,12 | 16.071.296,12 |
| 1.4.2 Beteiligungen | 9.798.488,22 | 421.326,13 | 0,00 | 0,00 | 10.219.814,35 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 9.798.488,22 | 10.219.814,35 |
| 1.4.3 Sondervermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.4.4 Ausleihungen | 41.080,00 | 0,00 | 10.000,00 | 0,00 | 31.080,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 41.080,00 | 31.080,00 |
| 1.4.5 Wertpapiere | 338.888,33 | 0,00 | 39.541,51 | 0,00 | 299.346,82 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 338.888,33 | 299.346,82 |
| Summe | 134.674.301,86 | 3.472.112,42 | 179.072,21 | -19.292,16 | 137.948.049,91 | 59.285.867,49 | 3.141.322,97 | 37.844,42 | 0,00 | 0,00 | 62.389.346,04 | 75.388.434,37 | 75.558.703,87 |

Verbindlichkeitenübersicht

| Arten der Verbindlichkeiten | Stand zu Beginn | Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit | | | Stand zum Ende |
|--|---------------------|---|---------------------------------------|--------------------------|---------------------|
| | 2019 | bis zu einem Jahr | von mehr als einem bis zu fünf Jahren | von mehr als fünf Jahren | 2019 |
| | | Euro | | | |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 1. Anleihen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.1 von verbundenen Unternehmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.2 von Beteiligungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.3 von Sondervermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.4 vom öffentlichen Bereich | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.4.1 vom Bund | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.4.2 vom Land | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.4.4 von Zweckverbänden | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.5 vom privaten Kreditmarkt | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.5.1 von Banken und Kreditinstituten | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.5.2 von übrigen Kreditgebern | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3.1 vom öffentlichen Bereich | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3.2 vom privaten Kreditmarkt | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 253.534,82 | 306.184,80 | 0,00 | 0,00 | 306.184,80 |
| 6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 35.497,97 | 7.484,31 | 360.000,00 | 0,00 | 367.484,31 |
| 7. Sonstige Verbindlichkeiten | 4.837.887,16 | 6.745.373,62 | 0,00 | 0,00 | 6.745.373,62 |
| 8. Summe aller Verbindlichkeiten | 5.126.919,95 | 7.059.042,73 | 360.000,00 | 0,00 | 7.419.042,73 |

Forderungsübersicht

| Arten der Forderungen | Stand zu Beginn | Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit | | | Stand zum Ende |
|--|---------------------|--|---|-----------------------------|---------------------|
| | 2019 | bis zu einem Jahr | von mehr als einem bis zu fünf Jahren | von mehr als fünf Jahren | 2019 |
| | Euro | | | | |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen | 4.541.380,88 | 4.701.336,70 | 501.316,81 | 0,00 | 5.202.653,51 |
| 1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen | 9.103,99 | 5.532,05 | 0,00 | 0,00 | 5.532,05 |
| 1.2 Steuerforderungen | 62.504,19 | 26.010,41 | 0,00 | 0,00 | 26.010,41 |
| 1.3 Forderungen aus Transferleistungen | 4.459.476,07 | 4.671.600,81 | 500.519,68 | 0,00 | 5.172.120,49 |
| 1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen | 10.296,63 | -1.806,57 | 797,13 | 0,00 | -1.009,44 |
| 2. Privatrechtliche Forderungen | 72.690,83 | 161.677,43 | 3.659,39 | 0,00 | 165.336,82 |
| davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3. Summe aller Forderungen | 4.614.071,71 | 4.863.014,13 | 504.976,20 | 0,00 | 5.367.990,33 |

Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen von 2019 nach 2020

Finanzauszahlungen

| Produkt | Konto | Bezeichnung | Haushalts- übertragung | Bemerkungen |
|----------------|--------------|--|-----------------------------------|--|
| 111310 | 721100 | Innensanierung Kindertagesstätte KiTZ | 57.000,00 € | Baumaßnahme wurde 2019 abgeschlossen. Die Endabrechnung steht noch aus. |
| 111310 | 785110 | Erweiterungsneubau Kindertagesstätte KiTZ | 53.800,00 € | Baumaßnahme wurde 2019 abgeschlossen. Die Endabrechnung steht noch aus. |
| 126100 | 783200 | Feuerwehr Oederan | 314.250,00 € | Beschaffung Gerätewagen Logistik |
| 511110 | 781800 | Städtebauliche Rahmenplanung | 360.000,00 € | Investitionszuschuss an Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oederan für Sanierung Pfarrgasse 1 |
| 541100 | 785120 | Fußweg Augustusbürger Straße OT Breitenau | 100.000,00 € | Baumaßnahme wurde im September 2019 abgeschlossen. Die Endabrechnung der Fa. Chemnitzer Verkehrsbau steht noch aus. |
| 7552100 | 722100 | Beseitigung Schäden Hochwasser 2013 | 225.000,00 € | Sanierung Hauboldteich Oederan - Maßnahme konnte 2019 nicht abgeschlossen werden. Der Bewilligungszeitraum wurde vom Fördermittelgeber mit Bescheid vom 06.01.2020 bis zum 30.09.2020 verlängert. |
| 7552100 | 722100 | Beseitigung Schäden Hochwasser 2013 | 342.200,00 € | Sanierung Teiche Erlsberg OT Börnichen - Maßnahme konnte 2019 nicht abgeschlossen werden. Die Verlängerung des Bewilligungszeitraumes bis zum 30.09.2020 wurde vom Fördermittelgeber in Aussicht gestellt. |
| 7552100 | 722100 | Beseitigung Schäden Hochwasser 2013 | 72.000,00 € | Saugartenbach/HW Rückhaltebecken OT Wingendorf - Restleistungen |
| | | | 1.524.250,00 € | |

Rechenschaftsbericht zum Haushaltsjahr 2019

I. Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Ebenfalls sind darzustellen:

- die Erreichung der wesentlichen Ziele;
- Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung;
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind;
- zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung;
- die Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzepts;
- die Entwicklung und Abdeckung der Fehlbeträge;
- die Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele anhand der zur Messung der Zielerreichung gebildeten Kennzahlen.

II. Darstellung des Verlaufs der Haushaltswirtschaft

1. Haushaltssatzung

Am 18. Dezember 2018 beschloss mit Beschluss-Nr. 067/12/2018 der Stadtrat die Haushaltssatzung 2019.

Mit Bescheid vom 16. Januar 2019 des Landratsamtes Mittelsachsen wurde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2019 der Stadt Oederan rechtsaufsichtlich bestätigt. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

2. Ergebnisentwicklung

Der Ergebnishaushalt wies planmäßig einen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.737.710 EUR aus. Die Stadt macht seit dem 01. Januar 2018 von den Neuregelungen zum Haushaltsausgleich Gebrauch, welche in den §§ 24 SächsKomHVO und 72 SächsGemO verankert sind. Demnach können die Erträge und Aufwendungen aus dem sog. Altvermögen, bestehend aus dem Bestand der immateriellen Vermögensgegenstände, des Sachanlagevermögens sowie des Finanzanlagevermögens zum Stichtag 31. Dezember 2017, weiterhin mit dem Basiskapital verrechnet werden.

Der Jahresabschluss 2019 weist ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von 837.529,93 EUR aus. Das Ergebnis weist eine Verbesserung gegenüber dem Plan aus. Es zeigt aber auch, dass die Stadt im Jahr 2019 nicht in der Lage war, die von ihr angebotenen Leistungen selbst zu erwirtschaften.

3. Entwicklung der Ertragspositionen

Der Jahresabschluss weist **ordentliche Erträge** in Höhe von 15.363.822,86 EUR aus. Das entspricht ca. 891,4 TEUR mehr gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz. Der fortgeschriebene Planansatz umfasst gemäß § 59 Nr. 18 SächsKomHVO den Ansatz im Haushaltsplan, bei Erlass eines Nachtragshaushaltsplanes dessen Ansätze, die Ansätze für über- und außerplanmäßige Erträge und Einzahlungen und bewilligte über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Ansatzveränderungen aufgrund der Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten.

Die ordentlichen Erträge stellen sich wie folgt dar:

| Ertragsarten | | Jahresergebnis 2018 | Fortgeschriebener Ansatz 2019 | Jahresergebnis 2019 | Differenz |
|---------------------|--|--------------------------------|--|--------------------------------|---------------------|
| | | <i>in EUR</i> | | | |
| 1 | Steuern und ähnliche Abgaben | 6.095.079,69 | 6.115.000,00 | 6.749.704,88 | 634.704,89 |
| 2 | Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten | 5.414.214,95 | 6.249.861,16 | 5.776.350,37 | - 473.510,79 |
| 3 | sonstige Transfererträge | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4 | öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 675.165,01 | 672.350,00 | 689.027,14 | 16.677,14 |
| 5 | privatrechtliche Leistungsentgelte | 966.617,37 | 615.280,00 | 829.987,76 | 214.707,76 |
| 6 | Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 190.376,12 | 88.910,00 | 158.371,36 | 69.461,36 |
| 7 | Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge) | 431.722,53 | 478.000,00 | 417.206,23 | - 60.793,77 |
| 8 | aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen | 8.856,00 | 0,00 | 2.162,00 | 2.162,00 |
| 9 | sonstige ordentliche Erträge | 974.395,21 | 253.000,00 | 1.012.721,48 | 759.721,48 |
| 10 | ordentliche Erträge | 14.756.426,88 | 14.472.401,16 | 15.635.531,23 | 1.163.130,07 |

Die Erträge aus **Steuern und ähnliche Abgaben** lagen mit 634,7 TEUR über dem Planansatz. Die Erträge der Gewerbesteuer liegen in Höhe von 381,4 TEUR über dem fortgeschriebenen Planansatz. Der Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer liegt mit 232,3 TEUR über dem fortgeschriebenen Planansatz. Die Erträge aus den Grundsteuern A und B sowie der Vergnügungs- und der Hundesteuer liegen mit 21,0 TEUR über dem fortgeschriebenen Planansatz.

Die **Zuweisungen** betreffen mehrere Förderprogramme. Es haben sich Reduzierungen zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und dem Jahresergebnis aufgrund von Verzögerungen bei der Umsetzung der geförderten Maßnahmen und bei deren Abrechnung ergeben. Der Planansatz für die Schlüsselzuweisung basierte auf Orientierungsdaten. Gegenüber der geplanten Größe waren 107,6 TEUR weniger zu verzeichnen.

Die Erträge aus Zuweisungen lagen somit insgesamt mit 776,9 TEUR unter dem fortgeschriebenen Planansatz. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen und Zuweisungen lagen mit 411,0 TEUR über dem Planansatz.

Bei den Erträgen aus **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** wurden 16,7 TEUR mehr Erträge realisiert als geplant. Die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren werden hier erfasst.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten Mieten, Pachten und Verkauf. Durch Erstattungen von Versicherungen infolge eines Wasserschadens in der Grundschule, Einspeisevergütungen der Photovoltaikanlagen sowie aus Holzverkauf konnten hier mehr Erträge als geplant realisiert werden.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen beinhalten die Erstattung von Aufwendungen für den Einsatz von Bundesfreiwilligen, die Betreuung von auswärtigen Kindern in städtischen Kindereinrichtungen, für Integrativkinder und für Ordnungsmaßnahmen sowie Erstattungen von Krankenkassen bei Mutterschutz und Beschäftigungsverbot.

Die **Finanzerträge** beinhalten die Dividenden und Gewinnanteile aus Beteiligungen sowie Tages- und Festgeldzinsen. Die Mindererträge resultieren aus der Gewinnausschüttung vom Zweckverband Gasversorgung Südsachsen.

Für die Mitwirkung des Bauhofes bei Tiefbauarbeiten für die Toilette in der Familien- und werden **aktivierte Eigenleistungen** in Höhe von insgesamt 2,2 TEUR ausgewiesen.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** beinhalten Konzessionsabgaben, Auflösungen von Rückstellungen, Bußgelder und Säumniszuschläge sowie Zuschreibungen auf Finanzanlagevermögen.

Für die Bewertung der kommunalen Beteiligungen an Zweckverbänden und der KBE erfolgte in Anwendung von § 89 Abs. 5 SächsGemO die Bewertung nach der Eigenkapitalspiegelmethode. Das anteilige Eigenkapital der Zweckverbände und der KBE wird gemäß § 59 Nr. 6 SächsKomHVO jährlich ermittelt. Die Differenz zum ausgewiesenen Wert des Vorjahres ergab eine nicht zahlungswirksame Zuschreibung in Höhe von 421.326,13 EUR im ordentlichen Ergebnis.

4. Entwicklung der Aufwandspositionen

Durch die Haushaltssatzung waren im Ergebnishaushalt **ordentliche Aufwendungen** in Höhe von 16.153.190 EUR festgesetzt. Mit dem fortgeschriebenen Ansatz betragen die ordentlichen Aufwendungen 16.210.111,16 EUR. Der Jahresabschluss weist ordentliche Aufwendungen in Höhe von 16.201.352,79 EUR aus. Das entspricht ca. 8,8 TEUR weniger gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz. Maßgebliche Abweichungen zu den einzelnen Aufwandsarten werden im Folgenden erläutert.

Die ordentlichen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

| Aufwandsarten | | Jahresergebnis 2018 | Fortgeschriebener Ansatz 2019 | Jahresergebnis 2019 | Differenz |
|----------------------|---|----------------------------|--------------------------------------|----------------------------|---------------------|
| <i>in EUR</i> | | | | | |
| 11 | Personalaufwendungen | 5.408.115,60 | 5.841.369,45 | 5.721.299,40 | - 120.070,05 |
| 12 | Versorgungsaufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 13 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 2.978.925,16 | 3.158.721,00 | 2.855.509,81 | - 303.211,19 |
| 14 | planmäßige Abschreibungen | 3.153.076,48 | 2.850.680,00 | 2.949.247,78 | 98.567,78 |
| 15 | Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 45.672,16 | 5.000,00 | 1.827,41 | - 3.172,59 |
| 16 | Transferaufwendungen | 3.643.403,09 | 3.380.719,00 | 3.570.837,33 | 190.118,33 |
| 17 | sonstige ordentliche Aufwendungen | 1.027.697,99 | 973.621,71 | 1.102.631,06 | 129.009,35 |
| 18 | ordentliche Aufwendungen | 16.256.890,48 | 16.210.111,16 | 16.201.352,79 | -8.758,37 |
| 19 | ordentliches Ergebnis | -1.500.463,60 | -1.737.710,00 | -565.821,56 | 1.171.888,44 |

Die **Personalaufwendungen** wurden nicht in vollem Umfang ausgeschöpft. Die Ursachen liegen in der vorübergehenden Nichtbesetzung von Stellen. Die Stelle des Klimaschutzmanagers wurde erst zum 01. August 2019 neu besetzt, ebenso wurde die zweite Stelle vom Fachangestellten für Bädertechnik erst später besetzt. Elternzeitvertretungen wurden in den Kindereinrichtungen nicht bzw. konnten erst später besetzt werden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die Leistungen, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln („Betriebszweck“) bzw. Umsatz- oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen wie Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Aufwendungen für die Unterhaltung (inkl. Reparatur, Fremdinstandsetzung) und die Bewirtschaftung des Anlagevermögens, aber auch Kostenerstattungen an Dritte. Auch weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind hierunter zu erfassen, z. B. für die Schülerbeförderung oder für Lehr- und Lernmittel. Die geringeren Aufwendungen in den Kontenarten 421 und 422 resultieren aus nicht durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen bzw. aus Verzögerungen bei der Umsetzung von Unterhaltungsmaßnahmen. Mehraufwendungen bei der Bewirtschaftung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Kontenart 424) sind sowohl bei den Wasser- und Kanalgebühren, bei den Strom- und bei den Heizkosten entstanden. In der Kontenart 429 entstanden Mehraufwendungen bei der Waldbewirtschaftung durch Forstdienstleistungen infolge Beseitigung der Sturmschäden und der Borkenkäfervermehrung.

Die Aufwendungen in dieser Position stellen sich wie folgt dar:

| Kontenart / Bezeichnung | | Jahresergebnis 2018 | Fortgeschriebener Ansatz 2019 | Jahresergebnis 2019 | Differenz |
|--------------------------------|--|----------------------------|--------------------------------------|----------------------------|------------------|
| <i>in EUR</i> | | | | | |
| 421 | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 473.305,61 | 703.791,00 | 588.580,66 | -115.210,34 |
| 422 | Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens | 552.885,35 | 615.000,00 | 346.746,25 | -268.253,75 |
| 423 | Mieten und Pachten | 133.938,39 | 140.170,00 | 146.217,51 | 6.047,51 |
| 424 | Bewirtschaftung des sonstigen unbeweglichen Vermögens | 842.328,77 | 760.410,00 | 780.991,83 | 20.581,83 |
| 425 | Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens | 342.406,56 | 373.800,00 | 382.713,35 | 8.913,35 |
| 426 | Besondere Aufwendungen für Beschäftigte | 69.856,01 | 78.900,00 | 60.226,77 | - 18.673,23 |

| Kontenart / Bezeichnung | | Jahresergebnis 2018 | Fortgeschriebener Ansatz 2019 | Jahresergebnis 2019 | Differenz |
|-------------------------|--|------------------------|----------------------------------|------------------------|--------------------|
| | | in EUR | | | |
| 427 | Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie Schülerbeförderung | 144.275,86 | 181.150,00 | 167.301,25 | - 13.848,75 |
| 429 | Sonstige Dienstleistungen | 419.928,61 | 305.500,00 | 382.732,19 | 77.232,19 |
| | Insgesamt | 2.978.925,16 | 3.158.721,00 | 2.855.509,81 | -303.211,19 |

Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens entsteht, wird über die **Abschreibung** dargestellt. Die Abweichungen zum Planansatz liegen an den Schwierigkeiten bei der genauen Ermittlung der Höhe der voraussichtlichen Abschreibungen, da zum Zeitpunkt der Planung noch zu wenige Parameter für die genaue Abschreibungsermittlung bekannt waren (genaue Herstellungskosten, Zeitpunkt der Fertigstellung, Restnutzungsdauerermittlung usw.).

| Kontenart / Bezeichnung | | Jahresergebnis 2018 | Fortgeschriebener Ansatz 2019 | Jahresergebnis 2019 | Differenz |
|-------------------------|---|------------------------|----------------------------------|------------------------|-----------|
| | | in EUR | | | |
| 471 | Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis | 3.153.076,48 | 2.850.680,00 | 2.949.247,78 | 98.567,78 |

Zinsen für die nicht fristgerechte Verwendung von Fördermitteln in Höhe von 1.009,41 EUR und für Gewerbesteuerrückzahlungen in Höhe von 818,00 EUR sind angefallen.

| Kontenart / Bezeichnung | | Jahresergebnis 2018 | Fortgeschriebener Ansatz 2019 | Jahresergebnis 2019 | Differenz |
|-------------------------|-------------------------------------|------------------------|----------------------------------|------------------------|-------------------|
| | | in EUR | | | |
| 459 | Weitere sonstige Finanzaufwendungen | 45.672,16 | 5.000,00 | 1.827,41 | - 3.172,59 |
| | Insgesamt | 45.672,16 | 5.000,00 | 1.827,41 | - 3.172,59 |

Transferaufwendungen sind alle Leistungen, die die Stadt an Dritte gewährt. Darunter fallen insbesondere städtische Aufwendungen für ordnungsbehördliche Maßnahmen, Zuwendungen für die Feuerwehren, Zuschüsse an städtische Vereine und freie Träger für Kindertageseinrichtungen sowie Zuschüsse für Private und an verbundene Unternehmen aus der städtebaulichen Rahmenplanung, aber auch Umlagen, die ohne Zweckbindungen an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs gezahlt werden, wie die Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage und Umlagen an Zweckverbände. Von der Stadt geleistete Investitionszuschüsse werden als aktive Sonderposten in der Vermögensrechnung (siehe III. Erläuterungen zur Vermögensrechnung) als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend im Konto 4712 aufgelöst.

Die Transferaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

| Konto / Bezeichnung | | Jahresergebnis 2018 | Fortgeschriebener Ansatz 2019 | Jahresergebnis 2019 | Differenz |
|---------------------|--|------------------------|----------------------------------|------------------------|-------------------|
| | | in EUR | | | |
| 4310 | Zuschüsse an Bund | 0,00 | 0,00 | 1.200,00 | 1.200,00 |
| 4311 | Zuschüsse an Land | 144.115,25 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4313 | Straßenentwässerungsumlage an Zweckverband | 55.540,62 | 55.500,00 | 57.225,96 | 1.725,96 |
| 4317 | Zuschüsse an Vereine | 528.415,55 | 585.619,00 | 607.625,82 | 22.006,82 |
| 4318 | Zuschüsse übriger Bereich (Private) | 1.738,00 | 5.000,00 | 4.602,63 | - 397,37 |
| 4339 | Eingliederungsleistungen | 0,00 | 4.600,00 | 0,00 | - 4.600,00 |
| 4341 | Gewerbesteuerumlage | 215.052,65 | 260.000,00 | 256.874,07 | - 3.125,93 |
| 4372 | Kreisumlage | 2.531.971,00 | 2.470.000,00 | 2.435.958,00 | - 34.042,00 |
| 4712 | Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen | 166.570,02 | 0,00 | 207.350,85 | 207.350,85 |
| | Insgesamt | 3.643.403,09 | 3.380.719,00 | 3.570.837,33 | 190.118,33 |

Sonstige ordentliche Aufwendungen sind die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen, z. B. für Aus- und Fortbildung, Erstattung von Lohnkosten bei Feuerwehreinsätzen, Reisekosten, Leiharbeitskräfte, Ersatz für Sachschäden, aber auch Aufwendungen für nichtbilanzierte EDV-Programme, für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten Dritter, Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge, Aufwendungen für Planungen und Konzepte, Gutachten, externe Begleitungen und für ehrenamtliche Tätigkeit.

| Konto / Bezeichnung | | Jahresergebnis 2018 | Fortgeschriebener Ansatz 2019 | Jahresergebnis 2019 | Differenz |
|----------------------------|--|--------------------------------|--|--------------------------------|-------------------|
| <i>in EUR</i> | | | | | |
| 4411 | Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen | 7.454,73 | 8.000,00 | 20.422,57 | 12.422,57 |
| 4421 | Ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit | 46.743,00 | 65.900,00 | 55.793,00 | - 10.107,00 |
| 4422 | Leiharbeitskräfte | 20.575,28 | 9.000,00 | 29.701,14 | 20.701,14 |
| 4423 | Datenverarbeitung | 51.310,08 | 51.220,00 | 48.659,51 | - 2.560,49 |
| 4429 | Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten | 17.589,56 | 36.890,00 | 31.457,18 | - 5.432,82 |
| 4431 | Geschäftsaufwendungen | 365.678,66 | 379.801,71 | 316.408,16 | - 63.393,55 |
| 4441 | Steuern, Versicherungen, Schadensfälle | 177.207,75 | 89.310,00 | 246.983,99 | 157.673,99 |
| 445.. | Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit | 341.138,93 | 333.500,00 | 353.205,51 | 19.705,51 |
| | Insgesamt | 1.027.697,99 | 973.621,71 | 1.102.631,06 | 129.009,35 |

5. Sonderergebnis

Im Sonderergebnis werden die Erträge und Aufwendungen, die „außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ anfallen, erfasst. Hierunter zählen solche Vorfälle, die ungewöhnlich in der Art sind, selten vorkommen und von geringer materieller Bedeutung sind. Dabei ist auf die „Verhältnisse des Einzelfalls“ abzustellen (z. B. Grundstücksverkehr, Schadensereignisse).

| Ertrags- und Aufwandsarten | | Jahresergebnis 2018 | Fortgeschriebener Ansatz 2019 | Jahresergebnis 2019 | Differenz |
|-----------------------------------|--|--------------------------------|--|--------------------------------|-----------------------|
| <i>in EUR</i> | | | | | |
| 20 | außerordentliche Erträge | 371.980,43 | 1.792.078,78 | 349.658,90 | - 1.442.419,88 |
| 21 | außerordentliche Aufwendungen | 93.652,64 | 249.878,78 | 58.199,04 | - 191.679,74 |
| 22 | Sonderergebnis (Nummer 20 ./i. Nummer 21) | 278.327,79 | 1.542.200,00 | 291.459,86 | - 1.250.740,14 |
| 23 | Gesamtergebnis | - 1.222.135,81 | - 195.510,00 | - 274.361,70 | - 78.851,70 |

Erträge und Aufwendungen aus Grundstücksverkäufen werden nur geplant, wenn zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung der notariell abgeschlossene Kaufvertrag vorliegt.

Geplant waren außerordentliche Erträge aus Fördermitteln für die Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 in Höhe von 1,7 Mio. EUR. Fertiggestellt wurden im Jahr 2019 jedoch nur die Schadensbeseitigungen am Teich am Nebenweg im OT Hartha und die Bachumverlegung im OT Memmendorf und im OT Breitenau in Höhe von insgesamt 205,4 TEUR.

Außerordentliche Erträge in Höhe von 142,8 TEUR entstanden weiterhin durch den Verkauf von Grundstücken und in Höhe von 1,5 TEUR für die Bewilligung von Grunddienstbarkeiten.

Die außerordentlichen Erträge stellen sich wie folgt dar:

| Konto / Bezeichnung | | Jahresergebnis 2018 | Fortgeschriebener Ansatz 2019 | Jahresergebnis 2019 | Differenz |
|----------------------------|--|--------------------------------|--|--------------------------------|-----------------------|
| | | <i>in EUR</i> | | | |
| 5012 | Empfangene Schadensersatzleistungen | 193.778,89 | 1.740.678,78 | 205.428,87 | - 1.535.249,91 |
| 5013 | Außerplanmäßige Auflösung von Sonderposten | 0,00 | 0,00 | 1,00 | 1,00 |
| 5019 | Sonstige außergewöhnliche Erträge | 24.020,15 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 5061 | Erträge aus der Veräußerung unbew. Vermögensgegenstände | 153.531,39 | 51.400,00 | 144.229,03 | 92.829,03 |
| 5062 | Erträge aus der Veräußerung bewegl. Vermögensgegenstände | 650,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | Insgesamt | 371.980,43 | 1.792.078,78 | 349.658,90 | - 1.442.419,88 |

Die außerordentlichen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

| Konto / Bezeichnung | | Jahresergebnis 2018 | Fortgeschriebener Ansatz 2019 | Jahresergebnis 2019 | Differenz |
|----------------------------|---|--------------------------------|--|--------------------------------|-------------------|
| | | <i>in EUR</i> | | | |
| 5111 | Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen u.ä. Ereignisse | 0,00 | 220.678,78 | 0,00 | - 220.678,78 |
| 5116 | Zuschreibung von Sonderposten | 1.629,86 | 0,00 | 45,60 | 45,60 |
| 5139 | Sonstige außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen sowie aufgrund von Vermögensabgang | 18.140,17 | 29.200,00 | 5.512,52 | - 23.687,48 |
| 5161 | Aufwendungen aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen | 73.881,61 | 0,00 | 52.640,92 | 52.640,92 |
| 516.. | Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenständen | 1,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | Insgesamt | 93.652,64 | 249.878,78 | 58.199,04 | 191.679,74 |

Außerordentliche Aufwendungen entstanden durch Ausbuchung von Restbuchwerten aufgrund von Baumaßnahmen, Wertberichtigungen von Forderungen und durch Ausbuchung von Grundstücken aus dem Anlagevermögen infolge Verkauf.

6. Finanzentwicklung

Den Erläuterungen liegt die Gesamtfinanzrechnung 2019 zugrunde.

Die Gesamtfinanzrechnung erfasst als Gegenstück zum Finanzplan alle tatsächlich geflossenen Zahlungsströme, also alle Einzahlungen und Auszahlungen innerhalb eines Haushaltsjahres. Hier gilt das Kassenwirksamkeitsprinzip aus der Kameralistik weiter. Die Finanzrechnung ist in drei Stufen unterteilt:

1. Finanzmittelfluss Verwaltungstätigkeit,
2. Finanzmittelfluss Investitionstätigkeit und
3. Finanzmittelfluss Finanzierungstätigkeit.

Sie weicht im Teil Verwaltungstätigkeit immer dann von der Gesamtergebnisrechnung ab, wenn

- nicht zahlungswirksame Sachverhalte (z. B. Abschreibungen, Bildung Rückstellungen)
- nur zahlungswirksame Sachverhalte (z. B. Inanspruchnahme von gebildeten Rückstellungen) und
- zeitliche Verzögerungen zwischen Ertrags-/Aufwands- und Zahlungsbuchung (z. B. Rechnung geht im Dezember ein, wird aber erst im Januar bezahlt)

auftreten.

Es wurden Haushaltsermächtigungen (Mittelübertragungen) für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 696,2 TEUR und Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 828,0 TEUR übertragen.

Einzahlungen und Auszahlungen aus **laufender Verwaltungstätigkeit** stellen sich wie folgt dar:

| Ein- und Auszahlungen | | Jahresergebnis 2018 | Fortgeschriebener Ansatz 2019 | Jahresergebnis 2019 | Differenz |
|------------------------------|---|--------------------------------|--|--------------------------------|---------------------|
| | | <i>in EUR</i> | | | |
| 9 | Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 12.844.060,97 | 14.955.699,85 | 13.621.482,19 | - 1.334.217,66 |
| 16 | Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 13.193.797,03 | 14.877.009,94 | 13.926.955,29 | - 950.054,65 |
| 17 | Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf | -349.736,06 | 78.689,91 | -305.473,10 | - 384.163,01 |

Das Ergebnis des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von -305.473,10 EUR hat gegenüber dem fortgeschriebenen Plan von einem Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 78.689,91 EUR einen größeren Bedarf in Höhe von 384.163,01 EUR.

Der Finanzmittelfluss aus **Investitionstätigkeit** beinhaltet die Einzahlungen für Investitionen und wofür die Investitionsauszahlungen verwendet wurden sowie den Grundstücksverkehr, die Veräußerung und den Erwerb von Sachanlagevermögen.

| Ein- und Auszahlungen | | Jahresergebnis 2018 | Fortgeschriebener Ansatz 2019 | Jahresergebnis 2019 | Differenz |
|------------------------------|---|--------------------------------|--|--------------------------------|-----------------------|
| | | <i>in EUR</i> | | | |
| 18 | Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | 1.635.425,61 | 6.511.469,63 | 3.213.438,51 | - 3.298.031,12 |
| 19 | Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit | 0,00 | 12.800,00 | 0,00 | - 12.800,00 |
| 21 | Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen | 153.531,39 | 51.400,00 | 124.936,87 | 73.536,87 |
| 22 | Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen | 650,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 23 | Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens | 0,00 | 123.800,00 | 44.954,62 | - 78.845,38 |
| 25 | Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 1.789.607,00 | 6.699.469,63 | 3.383.330,00 | - 3.316.139,63 |
| 26 | Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen | 1.107,89 | 38.100,00 | 26.698,35 | - 11.401,65 |
| 27 | Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen | 32.473,28 | 92.000,00 | 11.822,51 | - 80.177,49 |
| 28 | Auszahlungen für Baumaßnahmen | 1.412.835,38 | 5.339.399,54 | 1.483.074,41 | - 3.856.325,13 |
| 29 | Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen | 102.746,86 | 410.200,00 | 100.074,11 | - 310.125,89 |
| 30 | Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens | 4.143,51 | 0,00 | 5.413,11 | 5.413,11 |
| 31 | Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen | 227.321,36 | 1.142.500,00 | 742.500,00 | - 400.000,00 |
| 32 | Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 33 | Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 1.780.628,28 | 7.022.199,54 | 2.369.582,49 | - 4.652.617,05 |
| 34 | Zahlungsmittelsaldo Investitionstätigkeit | 8.978,72 | -322.729,91 | 1.013.747,51 | 1.336.477,42 |

Die geplanten Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen in Höhe von 12,8 TEUR wurden nicht realisiert, da die restlichen Bescheide zur Erhebung der Ausgleichbeiträgen aus dem Sanierungsgebiet „Stadtkern“ noch nicht erhoben wurden.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken wurden in Höhe von 124,9 TEUR realisiert.

Die Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen beinhaltet den Kauf von Software für den Bereich Liegenschaften und für die Feuerwehren.

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken betreffen Vermessungs- und Grunderwerbskosten an Straßengrundstücken und an Gewässern.

Zinsen für die Geldanlage vom kommunalen Vorsorgevermögen wurden in Höhe von 5,4 TEUR erzielt und der Geldanlage zugeführt.

Der Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen umfasst Auszahlungen für den Kauf von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen ab 800,00 EUR. Diese gliedern sich auf die städtischen Bereiche wie folgt auf:

| | |
|--|---------|
| Datenverarbeitung Hardware | 5 TEUR |
| Brandschutz - Ausrüstung | 64 TEUR |
| Schulausstattungen (PCs) | 8 TEUR |
| Bücherei (Laptop) | 1 TEUR |
| Pyramide – Honorar Kursleitertätigkeit | 4 TEUR |
| Ausstattungen für Kindertagesstätten | 13 TEUR |
| Ausstattungen für Freibad | 1 TEUR |
| Parkscheinautomat | 4 TEUR |

Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen betreffen Investitionszuschüsse an die Stadtbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Oederan mbH für die Sanierung des Gebäudes An der Spüle 1 und an die Kirchgemeinde Oederan für die Sanierung des Gebäudes Martin-Luther-Platz 2.

Entgegen der Planung konnten einige Baumaßnahmen nicht in dem veranschlagten Umfang realisiert werden bzw. verzögerte sich die Baudurchführung. Dadurch verzeichnete die Stadt geringere Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und geringere Auszahlungen für Baumaßnahmen.

In der nachfolgenden Übersicht sind die wesentlichen realisierten Investitionsmaßnahmen dargestellt.

| Investitionsmaßnahmen | Planansatz 2019 | Jahresergebnis 2019 | Differenz |
|--|--------------------|------------------------|-------------------|
| | in EUR | | |
| 11131017001 | | | |
| Erweiterungsbau Oederaner KiTZ | | | |
| 111310.681000 Förderung VwV Kita Bau | 144.000,00 | 144.027,26 | 27,26 |
| 111310.785110 Hochbaumaßnahmen | 538.000,00 | 534.186,31 | - 3.813,69 |
| = Saldo | -394.000,00 | -390.159,05 | - 3.840,95 |
| Mit Grundsatzbeschluss vom 02.02.2017 wurde die Kapazitätserweiterung der „Kita Oederaner KiTZ“ beschlossen. Mit Beschluss vom 04.07.2017 erfolgte eine Präzisierung der Gesamtbaukosten von 450 TEUR auf 600 TEUR. Während der Umsetzung der Baumaßnahme ergaben sich weitere Kostensteigerungen. Im März 2020 erfolgte die Übergabe der Einrichtung. Die Gesamtbaukosten betragen 857 TEUR. Zur Kompensierung des Eigenanteils wurden die investive Schlüsselzuweisung, die pauschale Zuwendung zur Stärkung des ländlichen Raumes und die Investitionspauschale als Sonderposten zu dieser Maßnahme passiviert. | | | |
| 12610020001 | | | |
| Beschaffung Gerätewagen Logistik FFW Oederan | | | |
| 126100.681190 Förderung Feuerwehrwesen | 130.000,00 | 0,00 | - 130.000,00 |
| 126100.783200 Fahrzeugbeschaffung | 313.700,00 | 3.333,93 | - 310.366,07 |
| = Saldo | -183.700,00 | -3.333,93 | 180.366,07 |
| In der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind die Haushaltsmittel für die Beschaffung des Gerätewagens Logistik dem Haushaltsjahr 2019 zuzurechnen. Die Auszahlung erfolgte im Jahr 2020. Haushaltsermächtigungen in Höhe von 314,2 TEUR wurden übertragen. Die Erstellung der Unterlagen für die Ausschreibung zur Beschaffung des Gerätewagens verursachten 3,3 TEUR. | | | |

| Investitionsmaßnahmen | Planansatz 2019 | Jahresergebnis 2019 | Differenz |
|--|--------------------|------------------------|--------------------|
| | in EUR | | |
| 51111015001 Rathaus 5. BA | | | |
| 511110.681190 Förderung SDP investiv | 475.000,00 | 69.968,65 | - 405.031,35 |
| 511110.314140 Förderung SDP nicht investiv | 45.000,00 | 46.504,79 | 1.504,79 |
| 511110.785110 Hochbaumaßnahmen förderfähig | 792.500,00 | 135.916,61 | - 656.583,39 |
| 511110.423100 Miete Ausweichquartier | 77.700,00 | 77.686,50 | - 13,50 |
| = Saldo | -350.200,00 | -97.129,67 | 253.070,33 |
| Mit dem Umzug der Verwaltung in das Ausweichquartier Gerichtsstraße 18 im November 2015 wurden die Voraussetzungen für die Umsetzung der bereits mehrfach verschobenen Rathaussanierung geschaffen. | | | |
| 51111017001 Zuschüsse an Dritte für Investitionen | | | |
| 511110.681190 Förderung SDP | 220.000,00 | 550.000,00 | 330.000,00 |
| 511110.781800 Investitionszuschuss an Investoren | 247.500,00 | 247.500,00 | 0,00 |
| = Saldo | -27.500,00 | 302.500,00 | 330.000,00 |
| Mit Beschluss 063/10/19 vom 29.10.2019 wurde der Kirchengemeinde Oederan für die Sanierung des Pfarramtes, Pfarrgasse 1, ein Zuschuss in Höhe von 400 TEUR bewilligt. Die Förderung des Zuschusses erfolgte aus dem Denkmalschutzprogramm Fördergebiet „Altstadtquartier“. Es erfolgte eine Mittelverschiebung, da die Stadt durch die Verzögerungen bei der Umsetzung der Sanierung vom Rathaus nicht in der Lage war, die im Jahr 2019 bewilligten Mittel umzusetzen. In der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind die Haushaltsmittel dem Jahr 2019 zuzurechnen. Die Auszahlung erfolgt in den Jahren 2020 und 2021 durch Übertragung von Haushaltsermächtigungen. | | | |
| 51111017003 Förderung SWG An der Spüle 1 | | | |
| 511110.681190 Förderung SDP | 200.000,00 | 396.000,00 | 196.000,00 |
| 511110.781500 Investitionszuschuss an SWG | 250.000,00 | 495.000,00 | 245.000,00 |
| = Saldo | -50.000,00 | -99.000,00 | - 49.000,00 |
| Mit Beschluss 071/11/19 vom 21.11.2019 wurde der SWG für die Sanierung des Gebäudes An der Spüle 1 eine Erhöhung des Zuschusses von 45 TEUR bewilligt. Gleichzeitig erfolgte eine vorgezogene Auszahlung von Finanzhilfen, die ursprünglich erst im Folgejahr zur Auszahlung fällig gewesen wären. Die Verschiebung der geplanten Jahresscheiben war notwendig, um eine Rückzahlung von Finanzhilfen aufgrund der Bauverzögerungen bei der Sanierung des Rathauses zu vermeiden. | | | |
| 54110014002 Oederan Bahnhofstraße 2. BA | | | |
| 541100.681100 Förderung RL KStB | 420.200,00 | 93.800,00 | - 326.400,00 |
| 541100.785120 Tiefbaumaßnahmen | 521.600,00 | 79.780,99 | - 441.819,01 |
| = Saldo | -101.400,00 | 14.019,01 | 115.419,01 |
| Mit Bescheid vom 19.06.2019 wurde vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr die Förderung des Bauvorhabens Ausbau Bahnhofstraße – Teil zwischen Gerichts- und Poststraße – bewilligt. Mit den Bauarbeiten wurde im September 2019 begonnen. | | | |
| 54110015003 Gahlenz, Siedlungsweg | | | |
| 541100.681100 Förderung LEADER-Entwicklungsstrategie | 368.400,00 | 0,00 | - 368.400,00 |
| 541100.785120 Tiefbaumaßnahmen | 535.000,00 | 0,00 | - 535.000,00 |
| = Saldo | -166.600,00 | 0,00 | 166.600,00 |
| Mit Bescheid vom 29.05.2019 wurde die Förderung der Baumaßnahme bewilligt. Die bauliche Umsetzung erfolgt im Jahr 2020. | | | |
| 54110016001 Oederan, Fußweg Frankenberger Straße | | | |
| 541100.681100 Förderung LEADER-Entwicklungsstrategie | 241.800,00 | 0,00 | - 241.800,00 |
| 541100.785120 Tiefbaumaßnahmen | 313.700,00 | 9.173,48 | - 304.526,52 |
| = Saldo | -71.900,00 | -9.173,48 | 62.726,52 |
| Die Auszahlungen für Tiefbauarbeiten beinhaltet die Vorplanung für die Baumaßnahme. | | | |
| 54110016002 Gehweg K 7706 Breitenau-Oederan 3. BA | | | |
| 541100.681100 Förderung RL-KStB | 348.700,00 | 183.817,68 | - 164.882,32 |
| 541100.785120 Tiefbaumaßnahmen | 285.000,00 | 169.402,22 | - 115.597,78 |
| = Saldo | 63.700,00 | 14.415,46 | - 49.284,54 |
| Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landkreis Mittelsachsen. Die bauliche Umsetzung erfolgt in den Jahren 2018 und 2019. Die Gesamtbaukosten lagen bei 488 TEUR. | | | |

| Investitionsmaßnahmen | Planansatz 2019 | Jahresergebnis 2019 | Differenz |
|---|--------------------|------------------------|---------------------|
| | in EUR | | |
| 55110017001 Dorfplatz Wingendorf | | | |
| 551100.681100 Förderung LEADER-Entwicklungsstrategie | 115.830,00 | 0,00 | - 115.830,00 |
| 551100.785130 Hochbaumaßnahmen | 178.200,00 | 1.963,50 | - 176.236,50 |
| = Saldo | -62.370,00 | -1.963,50 | 60.406,50 |
| Mit Bescheid vom 15.12.2020 wurde die Förderung der Baumaßnahme bewilligt. Die bauliche Umsetzung erfolgt im Jahr 2021. | | | |
| 55110017001 Toilettenneubau Familien- und Erlebniswelt | | | |
| 551100.681100 Förderung VwV Investkraft | 33.370,00 | 0,00 | - 33.370,00 |
| 551100.785120 sonstige Baumaßnahmen | 44.500,00 | 31.667,66 | - 12.832,34 |
| = Saldo | -11.130,00 | -31.667,66 | - 20.537,66 |
| Die Baumaßnahme wurde im Jahr 2020 beendet. | | | |
| 55110018001 Spielplatz Gahlenz | | | |
| 551100.681100 Förderung Leader-Entwicklungsstrategie | 30.000,00 | 0,00 | - 30.000,00 |
| 551100.785120 sonstige Baumaßnahmen | 50.000,00 | 45.152,64 | - 4.847,36 |
| = Saldo | -20.000,00 | -45.152,64 | - 25.152,64 |
| Mit Bescheid vom 19.02.2019 wurde die Förderung der Baumaßnahme bewilligt. Die bauliche Umsetzung erfolgt im Jahr 2019. Die Gesamtbaukosten lagen bei 53,8 TEUR. | | | |
| 57300518001 Breitbandausbau | | | |
| 536000.681000 RL Unterstützung Breitbandausbau Bund | 1.000.000,00 | 0,00 | - 1.000.000,00 |
| 536000.681190 RL Digitale Offensive Sachsen | 500.000,00 | 0,00 | - 500.000,00 |
| 536000.681190 Übernahme Eigenanteil durch Land Sachsen | 500.000,00 | 0,00 | - 500.000,00 |
| 536000.785120 Tiefbaumaßnahmen | 2.000.000,00 | 0,00 | - 2.000.000,00 |
| = Saldo | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Die Umsetzung der Baumaßnahmen beginnt erst im Jahr 2020 | | | |
| 75411014010 Durchlass Unterdorfstraße 3b OT Kirchbach | | | |
| 754110.681100 Richtlinie Hochwasserschäden | 212.650,00 | 121.164,71 | - 91.485,29 |
| 754110.785120 Tiefbaumaßnahmen | 194.000,00 | 135.647,73 | - 58.352,27 |
| = Saldo | 18.650,00 | -14.483,02 | - 33.133,02 |
| Die Baumaßnahme wurde im Mai 2019 abgeschlossen. Die Gesamtbaukosten lagen bei 163,6 TEUR. | | | |
| 75411015002 Stützmauer Brühl Oederan | | | |
| 754110.681100 Richtlinie Hochwasserschäden | 277.500,00 | 0,00 | - 277.500,00 |
| 754110.785120 Tiefbaumaßnahmen | 264.000,00 | 251.421,90 | - 12.578,10 |
| = Saldo | 13.500,00 | -251.421,90 | - 264.921,90 |
| Die Baumaßnahme wurde im August 2019 abgeschlossen. Die Gesamtbaukosten lagen bei 277,2 TEUR. | | | |

7. Finanzierungstätigkeit

Der Finanzmittelfluss aus **Finanzierungstätigkeit** beinhaltet keine Umsätze. Im Rahmen der Haushaltsplanung war keine Kreditaufnahme geplant.

8. Änderung Finanzmittelbestand

| Finanzmittelfluss | Jahresergebnis 2018 in EUR | Fortgeschriebener Ansatz 2019 in EUR | Jahresergebnis 2019 in EUR |
|---|-------------------------------|---|-------------------------------|
| Saldo laufende Verwaltungstätigkeit | -349.736,06 | 78.689,91 | -305.473,10 |
| Saldo aus Investitionstätigkeit | 8.978,72 | -322.729,91 | 1.013.747,51 |
| Saldo aus Finanzierungstätigkeit | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Änderung des Finanzmittelbestandes | -340.757,34 | - 244.040,00 | 708.274,41 |

Der Fehlbetrag in der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 305,5 TEUR wird mit dem Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen in Höhe von 3,1 TEUR (Einzahlungen Umsatzsteuer) und mit dem Überschuss aus der Investitionstätigkeit Höhe von 1.013,7 TEUR verrechnet. Der Restbetrag wurde der Liquiditätsreserve zugeführt.

Stand der liquiden Mittel:

| | |
|--|-----------------------|
| Anfangsbestand am 01.01.2019 | 1.418.628,48 EUR |
| Änderung des Finanzmittelbestandes | <u>708.274,41 EUR</u> |
| Zwischensumme | 2.126.902,89 EUR |
| Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen | <u>3.142,89 EUR</u> |
| Endbestand am 31.12.2019 | 2.130.045,78 EUR |

Der Kontobestand entspricht dem buchmäßigen Endbestand an Finanzmitteln.

III. Analyse der Vermögens-, Ergebnis- und Liquiditätsstruktur

Über die vorliegende Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung werden Aussagen zur wirtschaftlichen Situation der Stadt gewonnen. Mit der Analyse von Kennzahlen sollen diese Informationen nochmals verdichtet werden.

Das kommunale Kennzahlenset der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung erarbeitet mit dem Sächsischen Staatsministerium des Innern, dem Sächsischen Rechnungshof, der Landesdirektion Sachsen und den kommunalen Spitzenverbänden, bildet dafür die Grundlage.

Sinnvolle Aussagen mit Hilfe der nachfolgenden Kennzahlen können nach der Entwicklung der Kennzahlen über einen längeren Zeitraum getroffen werden.

1. Erfolgskennzahlen

| | Jahresabschluss 31.12.2014 | Jahresabschluss 31.12.2015 | Jahresabschluss 31.12.2016 | Jahresabschluss 31.12.2017 | Jahresabschluss 31.12.2018 | Jahresabschluss 31.12.2019 |
|--|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad <i>(Verhältnis ordentliche Erträge zu ordentlichen Aufwendungen)</i> | 104 % | 96 % | 94 % | 98 % | 91 % | 97 % |
| Steuerquote <i>(Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen)</i> | 40 % | 45 % | 43 % | 47 % | 41 % | 43 % |
| Zuwendungsquote <i>(Anteil der laufenden Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen)</i> | 42 % | 37 % | 40 % | 35 % | 37 % | 37 % |
| Personalaufwandsquote <i>(Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen)</i> | 33 % | 32 % | 33 % | 33 % | 33 % | 35 % |
| Sach- und Dienstleistungsquote <i>(Anteil der Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen)</i> | 14 % | 19 % | 18 % | 17 % | 18 % | 18 % |
| Abschreibungsquote <i>(Anteil der Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen)</i> | 23 % | 22 % | 22 % | 22 % | 20 % | 18 % |
| Transferaufwandsquote <i>(Anteil der Kreisumlage an den ordentlichen Aufwendungen)</i> | 14 % | 13 % | 15 % | 15 % | 16 % | 15 % |
| Sonstiger Aufwand <i>(Anteil sonstiger ordentlicher Aufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen)</i> | 15 % | 14 % | 12 % | 13 % | 13 % | 14 % |

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad bildet das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit ab. Liegt die Kennzahl in einem Mehrjahreshorizont bei 100, so wurde eine generationsgerechte Haushaltspolitik betrieben. Ist der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad kleiner als 100, so kann nicht von generationsgerechter Haushaltspolitik gesprochen werden – es wurde vielmehr per Definition auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet. Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad ist damit eine Kenngröße zur Beurteilung der Generationengerechtigkeit der Haushaltspolitik. Außerdem zeigt er, ob der Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes gewährleistet ist. Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad weist in dem Vergleichszeitraum 2014 bis 2019 einen Durchschnitt von 96,66 % aus und bedeutet eine abnehmende Generationengerechtigkeit.

Die Steuerquote gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen ist. Sie verdeutlicht somit den Grad der Abhängigkeit von Steuererträgen. Je größer die Zahl ist, desto unabhängiger kann die Stadt von anderen Ertragsformen (z. B. von Finanzausgleichsmitteln) agieren. Die Steuererträge setzen sich aus der Gewerbesteuer, der Grundsteuer sowie den Anteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer zusammen. Es sollte aber immer auch die perspektivische Entwicklung bedacht werden – neben der Konjunkturabhängigkeit ist insbesondere bei der Gewerbesteuer die Gefahr starker Schwankungen hoch.

Die Steuerquote ist in dem Vergleichszeitraum 2014 bis 2019 leicht gestiegen. Die Gewerbe-, Einkommen- und Umsatzsteuer ist konjunkturabhängig. Aus dieser Entwicklung kann keine aussagekräftige Tendenz abgeleitet werden.

Die Zuwendungsquote zeigt die Abhängigkeit der Stadt von den Zahlungen bzw. Leistungen insbesondere aus dem kommunalen Finanzausgleich sowie den sonstigen Zweckzuwendungen.

Die Personalaufwandsquote gibt das Verhältnis der Personalaufwendungen zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen an. Aufgrund vertraglicher Bindungen kann hier eine dauerhafte Senkung nur langfristig erreicht werden. Allerdings muss darauf geachtet werden, dass eine Senkung von Personalaufwendungen nicht durch die Erhöhung anderer Aufwendungen z. B. für Sach- und Dienstleistungen, kompensiert wird. Im kommunalen Bereich kann dies beispielsweise durch die Auslagerung von Tätigkeiten vorgenommen werden. Auch muss bei einer angestrebten Reduzierung der Personalaufwandsquote immer der mit dem Personaleinsatz verfolgte Zielerreichungsgrad berücksichtigt werden.

Die Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote zeigt das Verhältnis der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen an. Die Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote muss im Zusammenhang mit der Personalaufwandsquote betrachtet werden. Beide Kennzahlen zusammen zeigen die in der Stadt geltende Prioritätensetzung bezüglich der Eigenleistung oder Fremdleistung bei der Bereitstellung kommunaler Leistungen an. Die Personalaufwandsquote und die Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote sind in dem Vergleichszeitraum 2014 bis 2019 leicht gestiegen. Dies spricht für eine Aufgabenerfüllung durch Eigen- und Fremdleistungen.

Die Abschreibungsquote zeigt den Abschreibungsaufwand im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen an. Sie bringt notwendige Informationen über den Anteil des Ressourcenverbrauchs an den gesamten Aufwendungen. Da der Großteil des städtischen Vermögens in Sachanlagevermögen gebunden ist, fällt diese Kennzahl in der Stadt relativ hoch aus. Zusammen mit den Personal- sowie den Sach- und Dienstleistungen werden damit die wesentlichen Kostentreiber der Stadt dargestellt. Die Abschreibungsquote ist in dem Vergleichszeitraum 2014 bis 2019 um 5 % gesunken. Dies spricht von sinkenden Neuinvestitionen und einer Veralterung des abnutzbaren städtischen Sachanlagevermögens.

2. Finanzkennzahlen

| | Jahresabschluss 31.12.2014 | Jahresabschluss 31.12.2015 | Jahresabschluss 31.12.2016 | Jahresabschluss 31.12.2017 | Jahresabschluss 31.12.2018 | Jahresabschluss 31.12.2019 |
|--|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| Liquiditätsdeckungsgrad <i>(Verhältnis liquide Mittel zur Summe der Auszahlungen)</i> | 104 % | 97 % | 101 % | 88 % | 98 % | 104 % |
| Deckungsgrad <i>(Verhältnis Kapitalposition zum langfristigen Fremdkapital)</i> | 100 % | 98 % | 99 % | 100 % | 99 % | 99 % |
| Liquidität zweiten Grades <i>(Verhältnis kurzfristige Forderungen und liquide Mittel zum kurzfristigen Fremdkapital)</i> | 154 % | 260 % | 119 % | 133 % | 117 % | 95 % |

Der Liquiditätsdeckungsgrad stellt dar, inwieweit die Auszahlungen durch die Einzahlungen im Haushaltsjahr finanziert werden konnten und bildet die Zahlungsströme im Haushaltsjahr ab. Nur wenn sich die Zahlungsmittelsalden gegenseitig decken, wird ein Wert von 100 Prozent erreicht und die dauerhafte Zahlungsfähigkeit ist gewährleistet.

Der Liquiditätsdeckungsgrad ist in dem Vergleichszeitraum 2014 bis 2019 relativ konstant.

Der Deckungsgrad zeigt, welcher Anteil am Anlagevermögen durch langfristige Finanzierung gesichert ist.

Der Deckungsgrad ist in dem Vergleichszeitraum 2014 bis 2019 nahezu konstant geblieben.

Die Liquidität 2. Grades ist der kurzfristige Deckungsgrad. Er stellt dar, inwieweit die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch den Bestand an liquiden Mitteln und den kurzfristigen Forderungen finanziert sind. Ein Wert über 100 Prozent zeigt dabei die Fähigkeit der Stadt, ihren kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

Die Liquidität 2. Grades ist in dem Vergleichszeitraum 2014 bis 2019 gesunken. Das liegt zum einen an der gesunkenen Liquidität, zum anderen aber auch an einem optimierten Forderungsmanagement, wodurch der Bestand an kurzfristigen Forderungen aufgrund zeitnaher Begleichung vergleichsweise gesunken ist. Da der Wert nahe bei 100 liegt ist die Fähigkeit der Stadt, ihren kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen weitestgehend gegeben.

3. Vermögenskennzahlen

| | Jahresabschluss 31.12.2014 | Jahresabschluss 31.12.2015 | Jahresabschluss 31.12.2016 | Jahresabschluss 31.12.2017 | Jahresabschluss 31.12.2018 | Jahresabschluss 31.12.2019 |
|---|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| Anlagevermögensquote <i>(Verhältnis Anlagevermögen zum Gesamtvermögen)</i> | 91 % | 89 % | 90 % | 90 % | 93 % | 91 % |
| Fremdkapitalquote <i>(Verhältnis Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten zum Gesamtvermögen)</i> | 8 % | 12 % | 11 % | 9 % | 8 % | 9 % |
| Anlagenabnutzungsgrad <i>(Verhältnis kumulierte Abschreibungen zu historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten)</i> | 47 % | 49 % | 50 % | 53 % | 55 % | 56 % |
| Verschuldung Pro-Kopf Gebietskörperschaft <i>(Verhältnis Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Einwohnerzahl)</i> | 0 EUR pro Einwohner | 0 EUR pro Einwohner | 0 EUR pro Einwohner | 0 EUR pro Einwohner | 0 EUR pro Einwohner | 0 EUR pro Einwohner |
| Gesamtverschuldung Pro Kopf <i>(Verhältnis Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen der Gebietskörperschaft und Verbindlichkeiten der Zweckverbände, in der Höhe in der die Gemeinde hierfür aus Gesetz, Vertrag oder Satzung in Anspruch genommen werden kann zur Einwohnerzahl)*</i> | 1.037 EUR pro Einwohner | 1.078 EUR pro Einwohner | 1.078 EUR pro Einwohner | 1.112 EUR pro Einwohner | 923 EUR pro Einwohner | 869 EUR pro Einwohner |
| Bilanzielle Verschuldung Pro-Kopf <i>(Verhältnis Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen und aus sonstigen Verbindlichkeiten zur Einwohnerzahl)</i> | 907 EUR pro Einwohner | 1.303 EUR pro Einwohner | 1.201 EUR pro Einwohner | 1.001 EUR pro Einwohner | 821 EUR pro Einwohner | 975 EUR pro Einwohner |
| Einwohnerzahl | 8.236 per 30.06.2014 | 8.161 per 30.06.2015 | 8.126 per 30.06.2016 | 8.027 per 31.12.2017 | 8.002 per 31.12.2018 | 7.934 per 31.12.2019 |

*Mit der Änderung gesetzlicher und untergesetzlicher Vorschriften zum kommunalen Haushaltsrecht entfällt zum 01.01.2018 die Einbeziehung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen der Zweckverbände an der Gesamtverschuldung.

Die Anlagevermögensquote gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig in der Stadt Oederan gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Da mit einer hohen Anlagenintensität auch hohe fixe Kosten (z. B. Abschreibungen, Instandhaltungskosten) verbunden sind, lässt eine hohe Anlagevermögensquote auch auf hohe Fixkosten in der Zukunft schließen.

Die Fremdkapitalquote zeigt an, wie hoch der Anteil der Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten am Gesamtvermögen ist. Allgemein gilt, dass es für eine Kommune umso besser ist, je geringer die Fremdkapitalquote ist.

Die Anlagevermögensquote und die Fremdkapitalquote sind in dem Vergleichszeitraum 2014 bis 2019 konstant geblieben.

Der Anlagenabnutzungsgrad zeigt auf, wie groß die bereits stattgefundene Abnutzung des vorhandenen Anlagevermögens ist. Dazu werden die kumulierten Abschreibungen in Relation zu den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten gesetzt. Mit Hilfe des Anlagenabnutzungsgrades lässt sich der Substanzverzehr des Vermögens einer Kommune abbilden. Je höher diese Kennzahl ist, desto höher ist das durchschnittliche Alter des abzuschreibenden Sachanlagevermögens und desto größer fällt der Bedarf an Investitionen aus, um diese Substanz in dem bisherigen Umfang zu erhalten.

Der Anlagenabnutzungsgrad ist in dem Vergleichszeitraum 2014 bis 2019 um 9 % gestiegen. Dies korrespondiert mit der um 5 % gesunkenen Abschreibungsquote und zeigt ebenfalls die gesunkene Investitionsrate und die Veralterung des Sachanlagevermögens der Stadt Oederan.

Die Pro-Kopf-Verschuldung wird berechnet, indem der Schuldenstand durch die Einwohnerzahl geteilt wird.

Die Verschuldung wurde analysiert nach den Kreditverbindlichkeiten des Kernhaushaltes (Gebietskörperschaft), den kommunalen Auslagerungen (Gesamtverschuldung) und der bilanziellen Verschuldung. Die Pro-Kopf-Verschuldung kann sich bereits allein aus der demographischen Entwicklung verändern.

Sowohl die Gesamtverschuldung pro Kopf als auch die Bilanzielle Verschuldung pro Kopf sind in dem Vergleichszeitraum 2014 bis 2019 gesunken.

IV. Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele

| Produkt | Bezeichnung - Ziel | Produktkennzahlen | | | Aufg.art |
|---------------|---|--|------------------|-----------------|------------|
| 126100 | Feuerwehren | | Plan 2019 | JAB 2019 | |
| | Leben erhalten, Schäden/Folgeschäden begrenzen bzw. vermeiden, Schutz der Umwelt, Rettung von Menschen, Tieren und Sachwerten aus Gefahren, ständige Einsatzbereitschaft, Hilfeleistung. | | | | pflicht |
| | | Anzahl der FFW-Einheiten | 11 | 11 | |
| | | Einsätze | 50 | 85 | |
| | | Einsatzkräfte | 283 | 281 | |
| | | Mitglieder Jugendfeuerwehr | 112 | 100 | |
| | Mitglieder Alters- und Ehrenabteilung | 81 | 80 | | |
| 211100 | Grundschule | | Plan 2019 | JAB 2019 | |
| | Schaffung der sachlichen und personellen (techn. Personal) Voraussetzungen sowie die Betreuung der Schulanlage, um ein bedarfsgerechtes Grundschulangebot und einen regelmäßigen und ordnungsgemäßen Schul- und Unterrichtsbetrieb sicherzustellen und weiterzuentwickeln. | | | | pflicht |
| | | Anzahl der Grundschüler | 245 | 240 | |
| | | Anzahl der Klassen | 12 | 12 | |
| 215100 | Oberschule | | Plan 2019 | JAB 2019 | |
| | Schaffung der sachlichen und personellen (techn. Personal) Voraussetzungen sowie die Betreuung der Schulanlage, um ein bedarfsgerechtes Oberschulangebot und einen regelmäßigen und ordnungsgemäßen Schul- und Unterrichtsbetrieb sicherzustellen und weiterzuentwickeln. | | | | pflicht |
| | | Anzahl der Oberschüler | 250 | 250 | |
| | | Anzahl der Klassen | 11 | 11 | |
| 273100 | Volkshochschule | | Plan 2019 | JAB 2019 | |
| | Außerschulische Einrichtung der kulturellen Bildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Angebot von Kursen und Projekten für Kinder (ab 3 Jahre) und Erwachsene, Vermittlung handwerklicher Grundfertigkeiten, Vermittlung kreativer Fähigkeiten, Vermittlung von Wissen, Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung des Grundstückes und der baulichen Anlage. | | | | freiwillig |
| | | Anzahl Projekte | 190 | 193 | |
| | | Anzahl Projektteilnehmer insgesamt | 2.300 | 2.382 | |
| | | Ø Anzahl Teilnehmer pro Projekt | 12 | 12 | |
| | | Anzahl Kurse | 80 | 91 | |
| | | Anzahl Kursteilnehmer insgesamt | 560 | 539 | |
| | Ø Anzahl Teilnehmer pro Kurs | 7 | 6 | | |
| 361100 | Förderung von Kindern in Tagespflege | | Plan 2019 | JAB 2019 | |
| | Zuweisungen an Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder, Fachberatung, Erstattung der laufenden Geldleistung an Tagespflegepersonen, Beratung und Unterstützung selbstorganisierter Förderung von Kindern. | | | | pflicht |
| | | Anzahl der Tagespflegestellen | 6 | 6 | |
| | | Anzahl Betreuungsplätze in Tagespflege | 27 | 27 | |
| 365100 | Kita „Dorfspatzen“ Memmendorf | | Plan 2019 | JAB 2019 | |
| | Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in eigenen kommunalen Einrichtungen. Pädagogische Einrichtung für Kinder von 0 Jahren bis zur Einschulung; Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf nach SGB XII, in altersgemischten Gruppen ganztägig oder halbtags. | | | | pflicht |
| | | Anzahl der Krippenkinder | 9 | 9 | |
| | | Anzahl der Kindergartenkinder | 26 | 24 | |
| | | Kapazität der Einrichtung | 48 | 48 | |
| | | Auslastungsquote | 73 % | 69 % | |
| 365110 | Kita „Sonnenland“ Oederan | | Plan 2019 | JAB 2019 | |
| | Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in eigenen kommunalen Einrichtungen. Pädagogische Einrichtung für Kinder von 0 Jahren bis zur Einschulung; Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf nach SGB XII, in altersgemischten Gruppen ganztägig oder halbtags. | | | | pflicht |
| | | Anzahl der Krippenkinder | 21 | 19 | |
| | | Anzahl der Kindergartenkinder | 57 | 53 | |
| | | Anzahl der Hortkinder | 0 | 4 | |
| | | Kapazität der Einrichtung | 110 | 110 | |
| | Auslastungsquote | 71 % | 69 % | | |

| Produkt | Bezeichnung - Ziel | Produktkennzahlen | | | Aufg.art |
|---------------|---|---|------------------|-----------------|------------|
| 365120 | Kita „Kunterbunt“ Gahlenz | | Plan 2019 | JAB 2019 | pflicht |
| | Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in eigenen kommunalen Einrichtungen. Pädagogische Einrichtung für Kinder von 0 Jahren bis zur Einschulung in altersgemischten Gruppen ganztägig oder halbtags und Betreuung der Kinder nach dem Unterricht bis Ende der 4. Klasse durch freizeitbezogene spielerische Aktivitäten und pädagogische Angebote. | Anzahl der Krippenkinder | 8 | 8 | |
| | | Anzahl der Kindergartenkinder | 24 | 23 | |
| | | Anzahl der Hortkinder | 10 | 7 | |
| | | Kapazität der Einrichtung | 45 | 45 | |
| | | Auslastungsquote | 93 % | 84 % | |
| 365130 | Kita „Pustelblume“ Breitenau | | Plan 2019 | JAB 2019 | pflicht |
| | Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in eigenen kommunalen Einrichtungen. Pädagogische Einrichtung für Kinder von 0 Jahren bis zur Einschulung in altersgemischten Gruppen ganztägig oder halbtags und Betreuung der Kinder nach dem Unterricht bis Ende der 4. Klasse durch freizeitbezogene spielerische Aktivitäten und pädagogische Angebote. | Anzahl der Krippenkinder | 22 | 20 | |
| | | Anzahl der Kindergartenkinder | 57 | 58 | |
| | | Anzahl der Hortkinder | 30 | 30 | |
| | | Kapazität der Einrichtung | 115 | 115 | |
| | | Auslastungsquote | 95 % | 94 % | |
| 365140 | Kita „Buddelflink“ Oederan | | Plan 2019 | JAB 2019 | pflicht |
| | Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in eigenen kommunalen Einrichtungen. Pädagogische Einrichtung für Kinder von 0 Jahren bis zur Einschulung in altersgemischten Gruppen ganztägig oder halbtags und Betreuung der Kinder nach dem Unterricht bis Ende der 4. Klasse durch freizeitbezogene spielerische Aktivitäten und pädagogische Angebote. | Anzahl der Krippenkinder | 14 | 12 | |
| | | Anzahl der Kindergartenkinder | 33 | 38 | |
| | | Anzahl der Hortkinder | 133 | 133 | |
| | | Kapazität der Einrichtung | 207 | 207 | |
| | | Auslastungsquote | 87 % | 88 % | |
| 365200 | Zuschüsse an freie Träger für Tageseinrichtungen | | Plan 2019 | JAB 2019 | pflicht |
| | Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern; Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf nach SGB XII. Bezuschussung der Kinderbetreuung KiTZ in freier Trägerschaft für die Bildung, Erziehung und Betreuung. | Anzahl der Krippenkinder | 16 | 15 | |
| | | Anzahl der Kindergartenkinder | 42 | 47 | |
| | | Anzahl der Hortkinder | 21 | 21 | |
| | | Kapazität der Einrichtung | 90 | 90 | |
| | | Auslastungsquote | 88 % | 92 % | |
| 366100 | Jugendhaus | | Plan 2019 | JAB 2019 | freiwillig |
| | Angebot von Maßnahmen zur Freizeitgestaltung im Jugendclub der Stadt. Betreibung der Einrichtung Frankenberger Straße 20. | Öffnungszeiten pro Woche | 40 | 40 | |
| | | Ø Anzahl Besucher je Öffnungstag | 25 | 30 | |
| 424210 | Sporthallen | | Plan 2019 | JAB 2019 | freiwillig |
| | Bereitstellung und Unterhaltung der Sporthallen für sportliche, nichtsportliche und kommerzielle Nutzungen. Planung, Bewirtschaftung und Überwachung der Einrichtungen. | Anzahl der Sporthallen | 5 | 5 | |
| | | Anzahl Belegungsstunden Schulsport | 2.000 | 1.586 | |
| | | Anzahl Belegungsstunden Vereinssport | 5.900 | 5.881 | |
| | | Anzahl Belegungsstunden Sonstige | 318 | 660 | |
| 424310 | Erlebnisbad Oederan | | Plan 2019 | JAB 2019 | freiwillig |
| | Bereitstellung und Unterhaltung des Freibades für sportliche und nichtsportliche Nutzungen. Planung, Bewirtschaftung und Überwachung der Einrichtung. Sicherstellung eines attraktiven Freizeitangebotes. | Besucherdahl/Jahr | 30.000 | 29.144 | |
| | | Öffnungszeiten in Tagen/Saison | 100 | 88 | |
| | | Anzahl Nutzer Kitas Oederan | 50 | 0 | |
| | | Anzahl Nutzer Schulen Oederan | 550 | 684 | |
| 511110 | Städtebauliche Rahmenplanung | | Plan 2019 | JAB 2019 | freiwillig |
| | Förderung der höherwertigen Nutzung bestimmter Quartiere und Stadtteile. Beseitigung funktionaler Defizite. Steuerung der städtebaulichen Sanierung. Wiederherstellung des historischen Erscheinungsbildes. Organisation und Fördermittelmanagement. | SDP-Kassenmittel in T€ neues Gebiet mit Eigenanteil | 1.329 | 1.089 | |
| 541100 | Bereitstellung und Unterhaltung von Gemeindestraßen einschließlich öffentliche Beleuchtung | | Plan 2019 | JAB 2019 | pflicht |
| | Bereitstellung und Unterhaltung der Gemeindestraßen einschließlich öffentliche Beleuchtung sowie Leit- und Schutzeinrichtungen und Nebenanlagen (Brücken, Durchlässe und Buswartehäuser) und Führung der Bauwerksverzeichnisse. | Gesamtlänge der Straßen in km | 118,2 | 118,2 | |
| | | Anzahl der Brücken | 29 | 29 | |
| | | Anzahl der Durchlässe | 57 | 57 | |
| | | Anzahl der Stützbauwerke | 5 | 5 | |
| | | Anzahl der Leuchten | 920 | 920 | |
| | | Beleuchtung Schaltstellen | 23 | 23 | |

| Produkt | Bezeichnung - Ziel | Produktkennzahlen | | Aufg.art | |
|---------|---|--------------------------------|------------------|-----------------|------------|
| 561000 | Energie- und Klimaschutz, Öffentlichkeitsarbeit | | Plan 2019 | JAB 2019 | freiwillig |
| | Durchführung von Energieinformationen und Energieberatungen, Teilnahme an Wettbewerben. | Aussteller zum Energietag | 30 | 28 | |
| | Vorbereitung und Durchführung Tag der erneuerbaren Energien. Umweltfach- und -faktenberichte. | Kontrollen mit Wärmebildkamera | 4 | 1 | |
| | | Energieberatung | 11 | 11 | |

V. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Mit dem Umzug der Verwaltung in das Ausweichquartier Gerichtsstraße 18 im November 2015 wurden die Voraussetzungen für die Umsetzung der bereits mehrfach verschobenen Rathausanierung geschaffen.

Im Ergebnis der fortschreitenden vorbereitenden Untersuchungen des Objektes zeichnete sich infolge unvorhersehbarer bautechnischer Befunde ein umfassender Anpassungsbedarf der bestehenden Planung ab. Zusammen mit der damit einhergehenden erheblichen zeitlichen Verzögerung im weiteren Planungsverlauf erfolgte eine grundlegende Neubewertung des Vorhabens durch den Staatsbetrieb Immobilien und Baumanagement (SIB) und der SAB.

Infolge dessen erfolgte am 03. Februar 2021 durch die SAB die Präzisierung der förderrechtlichen Zustimmung vom 21. September 2015 und 27. September 2016.

Von dem SIB wurden Kosten in Höhe von 5,2 Mio. EUR baufachlich für die Sanierung des Rathauses anerkannt.

Förderfähige Kosten in Höhe von 4,9 Mio. EUR wurden durch die Bewilligungsstelle festgesetzt.

Den größten Teil der nicht förderfähigen Kosten bilden dabei die Aufwendungen für die Miete vom Ausweichquartier der Verwaltung in Höhe von 201 TEUR. Die Kosten für die temporäre Auslagerung der Verwaltung werden von der SAB zwar als zuwendungsfähig anerkannt, in Ausübung ihres Ermessens wird der Anerkennungszeitraum durch den SIB und die SAB jedoch auf 4 Jahre festgesetzt.

Die Folgen der Hochwasserkatastrophe vom Juni 2013 sind im Jahr 2020 abgearbeitet.

Die COVID-19-Pandemie hat erhebliche Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt. Durch die zügige Verständigung auf einen kommunalen Rettungsschirm konnte die Investitionsfähigkeit der Stadt im Jahr 2020 aufrechterhalten werden. Die wirtschaftliche Erholung wird angesichts der andauernden Lockdown-Maßnahmen länger andauern und weitere Steuerausfälle zur Folge haben. Daher wird die Pandemie den Haushalt der Stadt noch langfristig spürbar belasten. Die sich hieraus ergebende Unsicherheit hat bereits in der mittelfristigen Finanzplanung zu einem spürbaren Rückgang der Investitions- und Instandhaltungstätigkeit geführt.

VI. Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Das erwirtschaftete Ressourcenaufkommen hat auch im Jahr 2019 nicht ausgereicht, um den Ressourcenverbrauch zu decken.

Die Abschreibungen als Folge der hohen Investitionstätigkeit vergangener Jahre, verbunden mit den Folgekosten sowie die Vielfalt der Aufgabenwahrnehmung, besonders im freiwilligen Bereich, belasten den Haushalt der Stadt. Darüber hinaus muss die Stadt im freiwilligen Bereich Prioritäten hinsichtlich ihrer Unterstützung setzen, um einen finanziellen Gestaltungsraum zu erhalten.

Mit den Änderungen der gesetzlichen Regelungen wird künftig bei der Betrachtung der Leistungsfähigkeit der Stadt eine stärkere Gewichtung auf den Finanzhaushalt gelegt. Die Stadt ist auf das Steueraufkommen angewiesen. Die COVID-19-Pandemie hat nochmals verdeutlicht, dass besonders die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommen- sowie der Umsatzsteuer von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden.

Das Ziel in der Haushaltsplanung und im Haushaltsvollzug, finanzielle Mittel zu erwirtschaften, um einerseits die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt zu erhalten und um darüber hinaus auch Investitionen durchführen zu können, wird durch den Verlauf der COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen Unsicherheiten erheblich erschwert.

Die Investitionstätigkeit und die Wahrnehmung von Aufgaben im freiwilligen Bereich sind aber zugleich Voraussetzungen, um die Stadt für Einwohner, Touristen und Unternehmen attraktiv zu machen. In Anbetracht sinkender Einnahmen und steigender Ausgaben werden die Haushaltsspielräume dafür aber immer geringer.

Oederan, den 22. Juni 2021

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized, overlapping loops and lines, likely representing the name 'Schneider'.

Schneider
Bürgermeister

Anlage 1 zum Rechenschaftsbericht**Angaben nach § 88 Abs. 3 SächsGemO**

Gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO werden folgende Angaben wiedergegeben:

| Name, Vorname, Funktion | Mitwirkung in Gremien im Haushaltsjahr 2019 |
|---|--|
| Bürgermeister Schneider, Steffen | Aufsichtsrat – Stadtbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Oederan mbH Aufsichtsrat – Richard-Hofmann-Stift gGmbH |
| Merzky, Andrea Fachbedienstete für das Finanzwesen | |
| Bellmann, Holger ab 01.08.2019 Stadtrat | |
| Burkert, Uwe ab 01.08.2019 Stadtrat | |
| Dr. Schneider, René Stadtrat | Aufsichtsrat – Stadtbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Oederan mbH |
| Dr. Schramm, Gerold ab 01.08.2019 Stadtrat | Aufsichtsrat – Stadtbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Oederan mbH ab 01.12.2019 |
| Drichelt, Stephan Stadtrat | |
| Fröbel, Detlef Stadtrat | Aufsichtsrat – Richard-Hofmann-Stift gGmbH |
| Gerlach, Hans Jürgen Stadtrat | |
| Haase, Silvio bis 31.07.2019 Stadtrat | Aufsichtsrat – Stadtbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Oederan mbH bis 25.07.2019 |
| Hammer, Gunter bis 31.07.2019 Stadtrat | |
| Haubold, Gunhild Stadtrat | |
| Hübler, Frank Stadtrat | Aufsichtsrat – Richard-Hofmann-Stift gGmbH |
| Klausnitzer, Bernd Stadtrat | Aufsichtsrat – Stadtbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Oederan mbH Aufsichtsrat – Richard-Hofmann-Stift gGmbH |
| Kruse, Thomas ab 01.08.2019 Stadtrat | |
| Lange, Torsten Stadtrat | |
| Leithoff, Susan Stadtrat | |
| Nobis, Martina Stadtrat | Aufsichtsrat – Stadtbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Oederan mbH ab 01.12.2019 |
| Plache, Roswitha Stadtrat | |
| Romanowski, Ingrid ab 01.08.2019 Stadtrat | Aufsichtsrat – Richard-Hofmann-Stift gGmbH ab 01.11.2019 |
| Säbsch, André ab 01.08.2019 Stadtrat | |
| Schellig, Edeltraut bis 31.07.2019 Stadtrat | Aufsichtsrat – Richard-Hofmann-Stift gGmbH bis 31.10.2019 |
| Schiebold, Matthias Stadtrat | |
| Schönherr, Sven bis 31.07.2019 Stadtrat | |

| Name, Vorname, Funktion | Mitwirkung in Gremien im Haushaltsjahr 2019 |
|--|--|
| Stapf, Katrin Stadtrat | |
| Steiger, Ralf bis 31.07.2019 Stadtrat | |
| Wessel, Mike bis 31.07.2019 Stadtrat | |
| Veit, Jürgen Stadtrat | |
| Walla, Reinhard bis 31.07.2019 Stadtrat | Aufsichtsrat – Stadtbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Oederan mbH bis 25.07.2019 |
| Weigand, Reiner Stadtrat | |

Anlage 2 zum Rechenschaftsbericht

Übersicht der Bewilligung über-/außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 79 Absatz 1 SächsGemO im Rahmen des Jahresabschlusses 2019

| bekommender Deckungskreis | | | | abgebender Deckungskreis | | | | | | | |
|-----------------------------------|----------------|------------------|------------------|--------------------------|----------------|------------------|----------|--|--|------------------|--|
| Amts-bezeichnung | Deckungs-kreis | Produkt-konto | Betrag | Amts-bezeichnung | Deckungs-kreis | Produkt-konto | Betrag | Begründung | | | |
| Bauamt Immobilien | 0008 | 555100 429100 | 72.100 € | | | | 72.100 € | Nicht verbrauchte Mittel für die Gewässerunterhaltung wurden für die Mehraufwendungen für den Holzeinschlag im Stadtwald verwendet. | | | |
| Bauamt Ordnung und Sicherheit | 0009 | 126100 425300 | 25.800 € | Bauamt Gewässer | 0012 | 552100 422100 | 25.800 € | wurden für den Mehrbedarf für Ausrüstungen der Feuerwehren verwendet. | | | |
| | | 126100 441100 | 12.400 € | | | | 12.400 € | wurden aufgrund eines Großbrandes für den Mehrbedarf für Lohnersatz für einen Feuerwehreinsatz verwendet. | | | |
| Bauamt Straßenunterhaltung | 0011 | 545210 423100 | 12.000 € | | | | 12.000 € | wurden für Aufwendungen zur Anmietung für Winterdiensttechnik verwendet. | | | |
| | | 545210 429110 | 21.700 € | | | | 21.700 € | wurden für Mehraufwendungen für Dienstleistungen Winterdienst verwendet. | | | |
| | | 541100 422100 | 34.800 € | | | | 34.800 € | wurden für Mehraufwendungen der Straßenunterhaltung verwendet. | | | |
| Summe Ergebnishaushalt | | | 178.800 € | | | | | | | 178.800 € | |
| Hauptamt allgem. Finanzwirtschaft | 9007 | 611100 734100 | 30.500 € | Hauptamt Soziales | 9004 | 211100 721100 | 30.500 € | Nicht verbrauchte Mittel für die Sanierung von Unterrichtsräumen wurden für Mehrauszahlungen zur Abrechnung der Gewerbesteuerumlage verwendet. | | | |
| Bauamt Immobilien | 9008 | 555100 729100 | 91.300 € | | | | 91.300 € | Nicht verbrauchte Mittel für die Gewässersanierung wurden für die Mehrauszahlungen für den Holzeinschlag im Stadtwald verwendet. | | | |
| Bauamt Ordnung und Sicherheit | 9010 | 126100 725300 | 30.300 € | Bauamt Gewässer | 9012 | 552100 722100 | 30.300 € | wurden für Mehrauszahlungen für Ausrüstungen der Feuerwehren verwendet. | | | |
| | | 126100 741100 | 13.600 € | | | | 13.600 € | wurden aufgrund eines Großbrandes für Mehrauszahlungen für Lohnersatz für einen Feuerwehreinsatz verwendet. | | | |
| Bauamt Straßenunterhaltung | 9011 | 541100 722100 | 37.500 € | | | | 37.500 € | wurden für Mehrauszahlungen der Straßenunterhaltung verwendet. | | | |
| | | 545210 729100 | 23.700 € | | | | 23.700 € | wurden für Mehrauszahlungen für Dienstleistungen Winterdienst verwendet. | | | |
| Summe Finanzhaushalt | | | 226.900 € | | | | | | | 226.900 € | |

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadt Oederan

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Oederan – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht der Stadt Oederan für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 88 SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO des Freistaates Sachsen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Oederan zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019.
- vermittelt der beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Oederan. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 104 SächsGemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt Oederan unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 88 SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Oederan vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt Oederan zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Oederan vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der SächsGemO des Freistaates Sachsen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Oederan vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

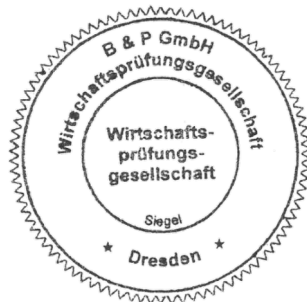
Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 104 SächsGemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt Oederan abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt Oederan zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt Oederan die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.


- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Oederan vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt Oederan
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.



Dresden, 22. Juni 2021

B & P GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Anita Tomisch
Wirtschaftsprüferin


Stephanie Oberhauser
Wirtschaftsprüferin

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Drille können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Drillen gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen - sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Drillen bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Drillen gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Drillen gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Drillen, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.